

55. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Dezember 2000, 9.00 Uhr,
in München

| | | |
|--|------|---|
| Geschäftliches | 3814 | hier: Kostenfreiheit des Schulwegs II (Drs. 14/5024) |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes über Beihilfen des Bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001) (Drs. 14/4163) – Zweite Lesung – | | Änderungsantrag der Abg. Strasser, Franzke, Naaß u. a. u. Frakt. (SPD) |
| Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/5270) | | hier Stellenpool für Schwerbehinderte (Drs. 14/5025) |
| und | | und |
| Haushaltsplan 2001/2002; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung | | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung (Drs. 14/3979) – Zweite Lesung – |
| Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/5210) | | Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/5271) |
| und | | Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser . . . 3814, 3861 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002) (Drs. 14/4164) – Zweite Lesung – | | Strasser (SPD) 3820, 3840, 3857 |
| Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/5293) | | Staatsminister Huber . . . 3825, 3840, 3841, 3847 |
| hierzu | | Ach (CSU) 3826 |
| Änderungsantrag der Abg. Kaul, Meißner, Göppel u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 14/4643) | | Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 3834 |
| Änderungsantrag der Abg. Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD) | | Meyer (CSU) 3838 |
| hier: Kostenfreiheit des Schulwegs I (Drs. 14/5023) | | Werner Schieder (SPD) 3841, 3847 |
| Änderungsantrag der Abg. Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD) | | Wahnschaffe (SPD) 3841, 3858 |
| | | Frau Staatsministerin Stamm . . 3842, 3853, 3854 |
| | | Kreidl (CSU) 3842 |
| | | Dr. Kaiser (SPD) 3844, 3847, 3859 |
| | | Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 3850 |
| | | Maget (SPD) 3854 |
| | | Zehetmair (CSU) 3854 |
| | | Staatsminister Zehetmair 3855 |
| | | Pschierer (CSU) 3856, 3860 |
| | | Winter (CSU) 3859 |
| | | Abstimmung zum Regierungsentwurf 14/4163 . . 3862 |
| | | Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/4163 3862 |
| | | Abstimmung über den Einzelplan 13 3862 |
| | | Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 13 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 1 Teil I) 3862, 3889 |

Schlussabstimmung über den Einzelplan 13 . . . 3862

Mitteilung betr. Erledigung der Änderungsanträge
14/4754, 14/5009, 14/5027, 14/5045 und 14/5046
unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung
14/5210 des Haushaltsausschusses 3862

Ablehnung der Änderungsanträge 14/5023,
14/5024 und 14/5025 (s. a. Anlage 1 Teil II) . 3863, 3891

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/4164
(Haushaltsgesetz 2001/2002) 3863

Schlussabstimmung 3863

Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags
14/4643 3863

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/3979 . . 3863

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 2) 3863, 3865, 3893

Antrag der Staatsregierung
Fünfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 14/4192)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 14/5275)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 3863

Beschluss 3865

Schlussabstimmung 3865

Antrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Dr. Dürr u.
Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Modernisierung von Rundfunk- und Medienrat
(Drs. 14/4146)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 14/4925)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3865, 3868

Freiherr von Redwitz (CSU) 3866

Starzmann (SPD) 3866

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 3) 3869, 3872, 3895

Geszentwurf der Staatsregierung
zur **Ausführung des Geflügelfleischhygiene-
gesetzes**,
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Fleischhygienegesetzes und anderer
Gesetze** (Drs. 14/5204)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Kommunalausschuss 3869

Geszentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Beamtenge-
setzes und der Bayerischen Disziplinarordnung**
(Drs. 14/5222)

– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser 3869

Wörner (SPD) 3870

Unterländer (CSU) 3871

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3872

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 3872

Geszentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung besoldungsrechtlicher Vor-
schriften** (Drs. 14/3980)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses
(Drs. 14/5208)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Eykman, Ach,
Dr. Waschler u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 14/4216)

Änderungsantrag der Abg. Kellner, Sprinkart u.
Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs.
14/4293)

Änderungsantrag der Abg. Franzke, Odenbach,
Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 14/4340)

Änderungsantrag der Abg. Ach, Gabsteiger,
Grabner u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 14/4447)

Dr. Waschler (CSU) 3873

Odenbach (SPD) 3874

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3877

Beschluss zu den Änderungsanträgen 14/4293
und 14/4340 3878

Abstimmung über den Regierungsentwurf
14/3980 3878

Schlussabstimmung über den Regierungsentwurf
14/3980 3878

Erledigung der Änderungsanträge 14/4216 und
14/4447 3878

Geszentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Entschä-
digung der Mitglieder des Verfassungsge-
richtshofs** (Drs. 14/4676)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 14/5273)

| | | | |
|--|------|---|------------|
| Beschluss | 3878 | Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/4281 . . . | 3884 |
| Schlussabstimmung | 3878 | Beschluss zum Regierungsentwurf 14/4331 . . . | 3884 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung beamten- und richterrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/4331) – Zweite Lesung – | | Schlussabstimmung | 3884 |
| Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschus- ses (Drs. 14/5263) | | Erledigung der Änderungsanträge 14/4726 und 14/5110 | 3884 |
| hierzu: | | Bestätigung eines Mitglieds für den Landessport- beirat | |
| Änderungsantrag der Abg. Dr. Eykman, Brun- ner, Heckel u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 14/4726) | | Beschluss | 3884 |
| Änderungsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Weinhofer, Dr. Eykman u. Frakt. (CSU) (Drs. 14/5110) | | Bestellung eines Mitglieds für den Rundfunkrat | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Franzke, Irlinger u. a. u. Frakt. (SPD) | | Beschluss | 3885 |
| Verpflichtendes Arbeitszeitkonto (Drs. 14/4281) | | Mitteilung betr. Erledigung der Anträge 14/1811, 2895, 3109, 3535, 4132, 4259, 4296, 4178 und 14/4131 | 3885 |
| Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschus- ses (Drs.14/4984) | | Weihnachts- und Neujahrswünsche | |
| Brunner (CSU) | 3879 | Präsident Böhm | 3885, 3887 |
| Frau Naaß (SPD) | 3880 | Herbert Müller (SPD) | 3885 |
| Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 3883 | Stellvertretende Ministerpräsidentin Frau Stamm | 3887 |
| | | Schluss der Sitzung | 3887 |

(Beginn 9.02 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 55. Vollsitzung des Bayerischen Landtags, wobei der Begriff „Vollsitzung“ etwas zu hoch gegriffen ist; ich habe ihn nur als Terminus technicus verwendet. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes über Beihilfen des Bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001) (Drucksache 14/4163, 14/5270 (G))

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 9

Haushaltsplan 2001/2002; Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung (Drucksache 14/5210 (G))

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002) (Drucksache 14/4164, 14/5293 (G))

– Zweite Lesung –

dazu:

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kaul, Meißner, Göppel, Guckert, Haedke, Hofmann, Mirbeth, Reisinger, Schweder, Sinner, Steinmaßl, Prof. Dr. Vocke, Zengerle (CSU) zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002) (Drucksache 14/4164) – Drs. 14/4643

Änderungsantrag

der Abgeordneten Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung, Hartmann, Hecht, Niedermeier, Werner Schieder, Voget, Wolfrum (SPD) zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002)

hier: Kostenfreiheit des Schulweges I (Drucksache 14/4164) – Drs. 14/5023

Änderungsantrag

der Abgeordneten Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung, Hartmann, Hecht, Niedermeier, Werner Schieder, Voget, Wolfrum (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002)

hier: Kostenfreiheit des Schulweges II (Drucksache 14/4164) – Drs. 14/5024

Änderungsantrag

der Abgeordneten Strasser, Franzke, Naaß, Lochner-Fischer, Goertz, Hartmann, Hecht, Niedermeier, Odenbach, Werner Schieder, Voget, Wörner, Wolfrum (SPD) zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002)

hier: Stellenpool für Schwerbehinderte (Drucksache 14/4164) – Drs. 14/5025

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung (Drucksache 14/3979, 14/5271 (G))

– Zweite Lesung –

Das Wort dazu hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe in die Reihen und stelle fest: Haushalt am Morgen, das Haus macht sich keine Sorgen. Das ist gut so.

Zu Beginn meiner Ausführungen zum Haushalt möchte ich einen Dank aussprechen, einen Dank insbesondere an die Mitglieder des Haushaltsausschusses, an erster Stelle an den Vorsitzenden Manfred Ach und an seinen Stellvertreter Johannes Strasser. Der Haushaltsausschuss hat den Doppelhaushalt viele Stunden beraten, intensiv, sachkundig und kontrovers diskutiert. Ich muss sagen, dass es mir Spaß macht, im Haushaltsausschuss nach dem Prinzip mitzudiskutieren: Wenn es gute Anregungen – auch von der Opposition – gibt, nehmen wir sie auf. Sie werden feststellen können, dass wir das auch realisiert haben.

(Werner Schieder (SPD): Selten! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wundert es Sie, dass wir gute Anregungen aufnehmen? Deshalb ist ja unsere Politik rundum so gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Werner Schieder (SPD): Selten! Öfter machen!)

Der Doppelhaushalt 2001/2002 steht ganz in der Tradition der soliden bayerischen Finanzpolitik. Der Freistaat hat sich in 50 Jahren vom Agrarstaat zu einem Spitzenstandort in Europa gewandelt. Dieser Wandel wurde begleitet von einer Politik, die auf der einen Seite beim Schuldenmachen Maß gehalten und auf der anderen Seite entschlossen in die Zukunft investiert hat. Die folgenden Zahlen sprechen für sich.

Mit 2950 DM hat der Freistaat am Ende des letzten Jahres die mit Abstand niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller deutschen Länder; der Durchschnitt liegt bei rund 7700 DM. Das ist ein großer Abstand. Ich habe hier schon einmal gesagt: Bayern hat wegen der geringen Verschuldung einen großen Gestaltungsvorsprung gegenüber allen anderen Ländern. Das Wirtschaftswachstum in Bayern ist seit Jahren und Jahrzehnten um etwa einen halben Prozentpunkt höher als der Bundesdurchschnitt. Im ersten Halbjahr des Jahres 2000 lag es mit real 4,8% sogar um eineinhalb Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben heute eine Steuerdeckungsquote von rund 79%. Das zeigt: Unsere Steuerkraft ist besonders hoch. Die Arbeitslosigkeit war im November mit 4,8% die niedrigste in Deutschland. Es ist nicht überall so wie in Freising, in Erding und in München; aber der Schnitt von 4,8% ist mit Abstand niedriger als die 8,9% in Deutschland insgesamt.

Die bayerische Finanzpolitik ist in diesem Herbst wieder beurteilt worden; das Rating wird sowohl für Banken als auch für Unternehmen, aber auch für die Länder immer bedeutsamer. Wir haben wiederum das bestmögliche Rating von Standard & Poor's mit dem so genannten Triple A, mit den drei großen A. Das ist nicht etwas zum Herzeigen und zum Aufpolieren und ist keine Trophäe, die man sich in den Glasschrank stellt. Die Bewertung ist ein Vorteil, der sich für das Land Bayern bei der Fremdfinanzierung auszahlt. Wenn wir Geld aufnehmen, bekommen wir mit dem Triple A bessere Konditionen als andere. Es gibt gegenwärtig Bemühungen, dass sich die Länder und der Bund zusammenschließen und gemeinsam Fremdkapital aufnehmen. Ich bin da etwas zurückhaltend, weil ich darin eigentlich keinen Effekt für Bayern sehe.

Das ist ein gutes Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Sparsamkeit und die Solidität unseres Haushalts zahlt sich bei unserer Finanzierung in Mark und Pfennig aus. Ich kann bei der Fremdkapitalpolitik ganz genau belegen, wie viel das Triple A ausmacht. Das haben andere Länder nicht. Sie haben ein Double A oder nur ein A. Sie zahlen deshalb auch wesentlich mehr für ihr Fremdkapital.

Diesen Kurs, meine Damen und Herren, wollen wir fortsetzen, indem wir die veranschlagte Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf Null zurückfahren. Der Gesetzentwurf zur Verankerung dieses Ziels in der Bayerischen Haushaltsordnung wird heute im Landtag, wie ich zuversichtlich annehme, verabschiedet.

Meine Damen und Herren, am Morgen kurz nach neun Uhr ist nicht die Zeit, in Pathos auszubrechen. Aber eines muss ich sagen.

(Glück (CSU): Das würden wir auch nicht verkraften!)

– Das würde der Fraktionsvorsitzende nicht verkraften; ich weiß das.

Der 14. Dezember 2000 ist ein historisches Datum in der Geschichte des bayerischen Staatshaushalts. Die heutige Festlegung gibt es in keinem anderen Land. Es gibt sie nicht nur in Deutschland nicht, sondern auch in keinem anderen Land in Europa. Wir sind zwar mittlerweile schon in ganz Europa in einem Wettlauf um mehr Solidität; aber eine Selbstbindung, wie wir sie heute beschließen werden, gibt es nirgends.

Wer Politik auch als den Dienst an den nachfolgenden Generationen versteht – das tun wir, und das tue ich –, rückt die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Finanzpolitik. Die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte schränkt den politischen Handlungsraum schon heute sehr stark ein. Eine Zinsbelastung von 3,2% des Volumens unseres heute zu verabschiedenden Haushalts für das Jahr 2001 liegt weit unter den 8,1%, die die alten Länder haben. Die Spanne zwischen unseren 3,2% und den 8,1% der alten Länder ist die Zukunftsdividende, die in unserem Haushalt steckt.

Mein Kollege Schleißer aus Nordrhein-Westfalen, den man in Nordrhein-Westfalen ungerecht behandelt hat, wie ich sagen will – –

(Maget (SPD): Oh!)

– Das habe ich schon wiederholt gesagt.

(Maget (SPD): Das ist aber scheinheilig! – Kaul (CSU): Schlechtes Gewissen ist das!)

– Was regen Sie sich denn so auf?

Ich wiederhole: Mein guter Freund Schleißer, den man in Nordrhein-Westfalen schlecht behandelt hat, hat zu mir immer gesagt: Du hast es schön, weil du nur 3% Zinsen zahlst, ich zahle 9% Zinsen, und die Differenz von 6% ist der Zukunftsvorsprung Bayerns vor Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU)

Er hat dabei auf zwei zurückliegende Legislaturperioden verwiesen, in denen diese schlechten Finanzstrukturen geschaffen wurden, obwohl Nordrhein-Westfalen große Finanzkraft hatte. So etwas ist in der Vergangenheit Bayerns nie vorgekommen. Deshalb habe ich meinen Vorgängern, die solide gewirtschaftet haben, auch heute herzlich zu danken.

Die Länder, die am meisten Geld für Zinsen ausgeben, haben am wenigsten Geld für Investitionen. In Bayern ist die Investitionsquote rund fünfmal so hoch wie die Zinslastquote. Diese Entwicklung dürfen wir im Hinblick auf den demographischen Wandel nicht außer Acht lassen. Um die Zinsbelastung des Staates weiter zu vermindern und verloren gegangene Spielräume wiederzugewinnen, genügt es nicht, nur weniger neue Schulden zu machen.

In wirklich guten Jahren müssen wir sogar bestehende Schulden zurückzahlen. Sie wissen, dass ich im Jahr 1999, nachdem die Ist-Zahlen feststanden, Schulden in Höhe von 400 Millionen zurückzahlen konnte. Wann sonst sollen wir das tun, wenn nicht in einer Situation, in der wir dazu in der Lage sind? Dazu sind wir verpflichtet. Im Übrigen steht auch in der Haushaltsordnung, dass wir zur Schuldentrückzahlung verpflichtet sind. Wann wollen wir das tun, wenn nicht in guten Jahren? Das müssen wir auch in Zukunft so halten.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 28. September habe ich Ihnen angekündigt, dass der Freistaat in diesem Doppelhaushalt unserem finanzpolitischen Ziel, dem Haushalt ohne Neuverschuldung, ein Stück näher kommt. Im Jahr 2002 wird die veranschlagte Nettoneuverschuldung erstmals seit 1974 wieder unter die Milliardengrenze sinken.

Während der Beratung des Entwurfs in diesem Hohen Hause hat die Steuerschätzung für das Jahr 2001 neue Zahlen gebracht. Sie ermöglichen es uns, im Jahr 2001 die Neuverschuldung noch etwas geringer ausfallen zu lassen: Die Neuverschuldung sinkt dann von zunächst angenommenen 1,37 Milliarden DM auf 1,08 Milliarden DM im Jahr 2001. Im Jahr 2002 tauchen wir dann unter die Grenze von einer Milliarde. Das sind also noch einmal 67 Millionen DM weniger neue Schulden, als noch im Entwurf vom September vorgesehen war.

Wir dürfen aber nicht nur auf das Soll, sondern müssen auch auf die Ist-Rechnung schauen: 1999 haben wir Schulden zurückgezahlt. Ich habe bei meinen letzten Ausführungen in diesem Haus gesagt, dass ich vielleicht auch die Kreditermächtigung, die Sie mir für das Jahr 2000 gegeben haben, nicht in Anspruch nehme, war mir dessen aber noch nicht sicher, weil die Steuerentwicklung schwer berechenbar ist. Dabei gibt es viele Effekte, die wir nicht voll erklären können.

(Zuruf von der SPD)

– Das ist wirklich schwierig. Wenn jemand das genauer weiß als ich, bitte ich um Erläuterungen. Ich bin freimütig genug, um zuzugeben, dass wir nicht so genau wissen, welche Wachstums- und Vermeidungseffekte und welche Sondereffekte durch das Ausland sowie durch die neuen Länder zu erwarten sind. Das ist ein wirkliches Problem. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen aber heute aufgrund der Steuerzahlen des November sagen: Wir werden die Kreditermächtigung von fast 1,4 Milliarden DM nicht in Anspruch nehmen müssen. Das bedeutet, dass wir nach dem Jahr 1999 nun das zweite Mal in Folge das erreicht haben, was wir ab dem Jahr 2006 dauerhaft und stabil anstreben, nämlich einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Kennzahl für die Solidität eines Haushalts, die Investitionsquote, konnten wir auf einem Niveau halten, das sich sehen lassen kann: 15,8% im Jahr 2001 und 15,3% im Jahr 2002. Das sind Zahlen, die wiederum bei weitem – ich unterstreiche dreimal: bei weitem – kein

einziges westliches Flächenland erreicht, auch der Bund nicht.

Der Bund macht eine widersprüchliche Politik. Selbstverständlich erkenne ich die Bemühungen von Herrn Eichel an – das wiederhole ich ständig –, den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Das macht er mit Strenge und mit Rücksichtslosigkeit, auch gegenüber den Ländern, den Kommunen und der Krankenversicherung; er verschiebt Lasten. Der entscheidende Angriffspunkt, den ich hier nennen will, liegt darin, dass der Bundesfinanzminister sagt, er mache eine nachhaltige Haushaltspolitik, indem er die Verschuldung abbauen wolle. Richtig! Er sagt auch, er müsse die nächste Generation vor Lasten schonen. Richtig! Aber gleichzeitig erreicht er dieses Ziel durch eine Reduzierung der Investitionsquote, die er bis zum Jahr 2004 auf 10% massiv herunterfährt.

Die Investitionsquote ist das Kennzeichen für Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Politik sowie für die Vorsorge für die nächste Generation. Wer dieses Kennzeichen außer Acht lässt, um das andere Kennzeichen, nämlich den Rückgang der Verschuldung zu gewährleisten, handelt massiv widersprüchlich. Das ist mein Hauptvorwurf an den Bundeshaushalt, der mit Zahlen zu belegen ist. Was nutzt es denn, wenn man auf der einen Seite auf eine nachhaltige Haushaltspolitik durch die Reduzierung der Nettoneuverschuldung hinweisen kann, wenn man dieses Ziel aber nur durch eine Reduzierung der Investitionsquote erreicht? Das verstehe ich nicht, und das muss unbedingt geändert werden, wenn dieser Bundeshaushalt glaubwürdig werden soll.

Herr Eichel hat am 9. November in der Humboldt-Universität ein Grundsatzreferat gehalten und dabei von „Finanzpolitischen Leitplanken“ gesprochen. Er fordert – ganz im Gegensatz zu seinen bayerischen SPD-Kollegen im Landtag, die jede eingenommene Mark am liebsten sofort wieder ausgeben würden – Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen. Aber er handelt nicht danach!

Die Bundesregierung kann die Höhe der Investitionen im Bundeshaushalt im Jahr 2001 nur dank der UMTS-Erlöse einigermaßen auf dem gegenwärtigen Niveau halten. Nach der Finanzplanung des Bundes sollen die Investitionen von 57,5 Milliarden DM im Jahr 2000 auf 52,1 Milliarden DM im Jahr 2004 zurückgefahren werden. Das ist eine Reduzierung um fast 10%. Im Bundeshaushalt 2001 wurden Kürzungen praktisch nur mit Hilfe der Zinsersparnisse vermieden, welche auf die UMTS-Erlöse zurückzuführen sind.

Ich sage es noch einmal: Die UMTS-Erlöse stehen nicht zu 100% dem Bund zu.

(Beifall bei der CSU)

Ich vermisse den Aufschrei der Kommunen. Allein die Kommunen haben 17 Milliarden DM an Steuerausfällen zu tragen. Das ist kein Pappentiel, sondern ist ein massiver Einschnitt in die Finanzkraft der Kommunen. Niemand sagt etwas dazu. Die Kommunen kommen dann zum Finanzminister des Freistaates Bayern und sagen: Bitte gleichen Sie uns das aus. Der bayerische Finanz-

minister hat aber ebenso entsprechende Einbußen. Die Länder tragen Steuerausfälle von 10 Milliarden DM. Der Bundesfinanzminister verkauft unseren weiß-blauen Himmel, und wir bekommen keine Mark. Das ist ein klassischer Skandal. Das ist unmöglich und meiner Ansicht nach rechtswidrig.

Wenn das Wirtschaftswachstum überall in Deutschland so hoch ausfallen würde wie in Bayern, dann hätten wir viele Probleme weniger. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist nicht das Verdienst der Bundesregierung, sondern beruht zum großen Teil darauf, dass mehr Menschen in den Ruhestand gehen und weniger Junge auf den Arbeitsmarkt kommen. Das ist ein statistischer Effekt, der auf lange Sicht besorgniserregend ist. Die demographische Entwicklung in unserem Land ist das große Thema der nächsten Jahre. Dieses Problem kann man nicht durch das Herumbasteln an einer Rentenreform – wie es gegenwärtig geschieht – lösen.

Das Urteil der so genannten Wirtschaftsweisen über die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist meines Erachtens vernichtend. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch, ich zitiere: „...die gravierendste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik“.

Herr Maget, es gibt hierüber viele Bewertungen, auch die Meinung des bayerischen Finanzministers, der seine Einschätzung der Arbeitsmarktpolitik oder der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung abgibt.

(Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Das ist vielleicht parteiisch.

(Frau Radermacher (SPD): Nicht nur vielleicht!)

Die Wirtschaftsweisen sind aufgrund ihrer Sachkompetenz und aufgrund ihrer Position dazu berufen, ein Urteil abzugeben. Sie legen Zeugnis davon ab, ich zitiere noch einmal: „...die gravierendste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik“ ist die Arbeitslosenpolitik, die Politik zum Abbau der Arbeitslosigkeit. In der Schule hätte man gesagt: Setzen, sechs.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund muss ich sagen: Die Bundesregierung hat das Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit nicht im Griff. Es gibt keine in sich schlüssige Politik der Bundesregierung, die uns sowohl beim Wirtschaftswachstum als auch beim Abbau der Arbeitslosigkeit helfen würde. Umso wichtiger wäre eine schnelle steuerliche Entlastung. Die Union und Bayern konnten ihre Vorstellungen nicht durchsetzen. Ich glaube, wir hätten damit eine schnellere Entlastung erreicht, und mit diesem Konzept hätten wir auch einen konjunkturellen Effekt erzielt. Sie werden feststellen, dass durch die Steuerreform von Herrn Eichel kein konjunktureller Effekt ausgelöst wurde, auch kein Erwartungseffekt an den Börsen. Das ist kein Kunststück; denn die größte Entlastung kommt erst im Jahr 2005. Da kann man nicht auf kurzfristige Effekte hoffen.

Ich erinnere an meine Ausführungen zur Ökosteuern am Dienstag in diesem Haus. Sofort wirksam ist das Abkassieren durch die Ökosteuern. Im nächsten Jahr werden 25 Milliarden DM weggenommen. Das ist mehr als die Entlastung über die Steuerreform in diesem Jahr; aus der einen Tasche nehmen und in die andere Tasche geben, das ist kein geschlossenes Konzept. In der letzten Finanzministerkonferenz

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

haben wir über die AfA-Tabellen gestritten. Die Änderung der Abschreibungstabellen ist vom Bundesfinanzhof angestoßen worden. Meine Antwort darauf war: Wir können die Abschreibungstabellen nicht nur nach der technischen Lebensdauer gestalten, weil die technische Innovation so schnell voranschreitet. Das würde die technologische Entwicklung in einem Land hemmen. Die betriebswirtschaftliche Entwicklung und die Innovation müssen einbezogen werden. Deshalb habe ich eine Änderung des § 7 des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen, damit die betriebswirtschaftliche und technologische Entwicklung in die Beurteilung der Abschreibungstabellen mit einbezogen werden können.

(Zuruf von der SPD)

– Das geht bis jetzt eben nicht. Wir sind an das Urteil des Bundesfinanzhofs gebunden. Das sieht mittlerweile auch die Bundesregierung ein.

In der Finanzministerkonferenz haben wir beantragt, die AfA-Tabellen zu überarbeiten. Der Vorschlag, dass vom ursprünglichen Entwurf nur ein Abschlag von 50% vorgenommen wird, ist absolut unsachgemäß. Die Beträge, die die Bundesregierung bisher durch die Verlängerung der Abschreibungsdauer annimmt, sind nach unserer Einschätzung absolut falsch. Die angenommenen Einsparungen von 1,9 bzw. 3,5 Milliarden DM sind falsch. Durch die Verlängerung der Abschreibungsfristen sind massive Belastungen für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, zu erwarten. Das muss demokratisch legitimiert sein, wie im Grundgesetz geregelt. Die Mehrheit der Länder hat eine Mitwirkung des Bundesrates abgelehnt. Das heißt, dass Herr Eichel jetzt nach Gutsherrenmentalität die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, nicht nur für die großen Unternehmen, sondern auch für den gesamten Mittelstand, ab dem 1. Januar 2001 dramatisch verschlechtert.

Ich will das noch einmal in dem Gesamtzusammenhang darstellen. Die Entlastungen durch die Steuerreform der gegenwärtigen Bundesregierung wirken im Wesentlichen sofort für die großen Unternehmen, für die Körperschaften. Die mittelständischen Unternehmen haben weitgehend erst im Jahr 2005 eine Entlastung. Ab dem Jahr 2001 wirken aber schon die Verschlechterungen aufgrund der AfA-Tabelle.

Herr Kollege Traublinger, das wurde nicht im Bundesrat, nicht von demokratisch legitimierten Mehrheiten und Länderregierungen, sondern einfach von der Bundesregierung so festgesetzt.

(Widerspruch bei der SPD)

Das heißt, die Bundesregierung entwendet den mittelständischen Unternehmen heute Milliarden DM aus den Taschen und entlastet sie erst im Jahr 2005.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Sie wollten das noch schlimmer machen!)

– Nein, mit Sicherheit nicht. Das wollten wir nicht. Herr Maget, lassen Sie sich besser nicht auf diese Fachdebatte mit dem bayerischen Finanzminister ein.

(Zurufe von der SPD)

Herr Maget, wenn Sie eine andere Auffassung haben, dann fordere ich Sie auf, dass Sie das hier oben vorrechnen und diese Auffassung belegen. Dann belege ich sofort das Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Ministerpräsident Stoiber pflegt immer zu sagen: Das ist eine Steilvorlage. Ich fordere Sie auf: Kommen Sie hier herauf und beweisen Sie, dass das, was ich sage, nicht wahr ist. Ich wiederhole noch einmal: Sie kassieren heute bei der mittelständischen Wirtschaft ab dem 1. Januar 2001 ab und entlasten sie erst im Jahr 2005.

(Beifall bei der CSU)

Die Einnahmen, die wir im bayerischen Staatshaushalt zu verzeichnen haben, haben sich aufgrund der Steuerschätzung im November erhöht. Ich habe schon darauf hingewiesen.

(Abgeordneter Maget (SPD) verlässt den Plenarsaal)

– Herr Maget, lassen Sie ganz schnell Ihre Mitarbeiter die Zahlen aufschreiben. Bereiten Sie sich gut vor!

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD) – Frau Radermacher (SPD): Sie machen das alles selber?)

– Ja, selbstverständlich habe auch ich gute Mitarbeiter. Der Falthäuser hat nicht alles im Kopf. Dazu hat er ein hervorragendes Finanzministerium. Deshalb ist die Finanzpolitik in Bayern ja so gut. Das ist doch logisch.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf auf die Steuereinnahmen zurückkommen. Wir haben laut der Steuerschätzung vom November Mehreinnahmen von 5,3 Milliarden DM zu verzeichnen. Der deutliche Gewinner dabei ist jedoch der Bund. Die Länder haben für das Jahr 2001 nur 800 Millionen. Ich wiederhole diese Zahl deshalb, weil es eine Mehreinnahmen-Illusion gibt. Die Länder erhalten von diesen Mehreinnahmen nur einen kleinen Teil, nur 800 Millionen. Das waren für Bayern gegenüber dem Haushaltsentwurf 300 Millionen mehr. Meine Damen und Herren, diese 300 Millionen sind nach meiner Ansicht von diesem Landtag, von der Mehrheit, von der CSU-Fraktion vernünftig aufgeteilt worden, wie es Kollege Ach sicher noch darlegen wird.

Aber diese punktuelle Steuernehreinnahme will ich zum Anlass nehmen, noch einmal meine Sorge zu unterstreichen, dass Steuerentwicklungen teilweise völlig unberechenbar sind. Ich habe erst gestern nochmals in der Öffentlichkeit dargelegt, dass wir bei den Grunderwerbsteuern, die uns, den Ländern, zustehen, beim Vergleich des Zeitraums Januar bis Oktober 2000 mit Januar bis Oktober 1999 einen Einbruch von 200 Millionen feststellen. Kein Mensch weiß, was wirklich dahinter steckt. Sicher gibt es geringere Verbriefungen. Aber das ist auch eine Angelegenheit der Größenordnungen. Das ist ein Einbruch von 11 % innerhalb eines Jahres.

Das bedeutet für uns in der Haushaltspolitik: Wir dürfen nicht aufgrund von Einmaleffekten oder kurzfristigen Effekten der Steuernehreinnahmen plötzlich sagen: Aha, jetzt sind wir Hans im Glück; jetzt geben wir Geld aus. Nur auf der Basis langfristiger Beobachtung können wir langfristige Verpflichtungen eingehen; das ist ganz wesentlich. Der erhebliche Einbruch bei der Grunderwerbsteuer von 200 Millionen innerhalb eines Jahres belegt dies.

Ich will noch etwas zu der Einnahmesituation sagen, weil es aktuell in die Debatte passt. Ich meine den Länderfinanzausgleich. Wir waren zu Beginn dieses Jahres beim horizontalen Finanzausgleich bei 3,2 Milliarden. Wegen der Steuerentwicklung im Jahr 2000, in dem einige Länder aus völlig unerklärlichen Gründen oder aufgrund falscher Politik, je nachdem – das überlasse ich Ihnen – überhaupt kein Wachstum haben oder nur geringes Wachstum haben, auch in den alten Ländern, zahlen wir 800 Millionen mehr in den Finanzausgleich: in diesem Jahr. Damit kommen wir an die Grenze von 4 Milliarden; das wird sich bei der genauen Abrechnung herausstellen.

4 Milliarden horizontaler Finanzausgleich, das bedeutet: Ein großer Teil dessen, was wir durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung hier in Bayern bekommen, wird uns über den Finanzausgleich abgenommen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, meine Damen und Herren, wenn der Abstand der Wirtschaftskraft Bayerns aufgrund guter Rahmenbedingungen in Bayern noch größer wird, wird die Zahlung an andere Länder zunehmen. Dadurch werden selbstverständlich unsere Leistungsfähigkeit und unsere Gestaltungsmöglichkeiten wesentlich eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund ist es für einen Finanzminister schwer erträglich, von anderen, gleich welcher Couleur, zu hören, wir seien nicht solidarisch. Wir sind allein im horizontalen Finanzausgleich mittlerweile mit 4 Milliarden pro Jahr solidarisch. In der gesamten Nachkriegszeit hat Bayern 6,7 Milliarden in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre bekommen. Wir zahlen mittlerweile in einem Jahr nur für den horizontalen Finanzausgleich 4 Milliarden plus gut eine Milliarde in den Fonds Deutsche Einheit.

Bei den Ausgaben sind die Schulen Schwerpunkt. Mit Recht, meine Damen und Herren! Mit 10,6 Milliarden im Jahr 2001 und 10,9 Milliarden im Jahr 2002 setzen wir einen Hauptakzent. Noch einmal, vereinfacht: Von 100 DM, die wir in diesem Doppelhaushalt zusätzlich

ausgeben, geben wir 40 DM zusätzlich für die Schule aus. 40 von 100! Dadurch können wir rund 1350 zusätzliche Lehrerkapazitäten zur Verfügung stellen und gleichzeitig zügig die sechsstufige Realschule ermöglichen. Wir bewältigen damit eine doppelte Herausforderung gleichzeitig: auf der einen Seite eine quantitative Herausforderung durch den Schülerberg und andererseits eine qualitative Herausforderung, nämlich die Schulreform, in der Hauptschule mit der M-Stufe, mit den Praxisklassen, mit der sechsstufigen Realschule. Das sind alles Einrichtungen, die von den Bürgern sehr gut angenommen werden. Da gibt es eine Abstimmung mit den Füßen.

Das so genannte Volksbegehren und der Volksentscheid sind dramatisch schief gelaufen. Sie von der Opposition haben das unterstützt. Das Volk hat gesagt: Nein, wir wollen Reform. Heute sehen wir, dass die Eltern ihre Kinder in diejenigen Schulformen schicken, die wir jetzt gestalten.

Mit dem Kliniksaniierungsprogramm mit 50 Millionen setzen wir einen weiteren Akzent. Ich sehe das in einem Vierjahreszeitraum: in diesem Doppelhaushalt und dem nächsten. Wenn wir bei den Haushalten konstant bleiben, in den Doppelhaushalten 2001/2002 und dem nächsten jeweils 450 Millionen, dann sind dies zusammen genommen 900 Millionen. Obendrauf kommen in jedem dieser Jahre die jetzt festgelegten 50 Millionen und Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten drei Jahre. Dann haben wir ein Gesamtvolumen für die Kliniksaniierung von über 1 Milliarde DM, genau gesagt: 1,1 Milliarden. Das ist ein besonderer Akzent. Das ist ein Akzent im Klinikbereich, der besonders hervorgehoben werden muss.

Wir haben dank der Initiative der CSU-Fraktion ein Behindertenprogramm mit 75 Millionen, im Jahr 2001 bereits mit 25 Millionen.

Akzente gibt es auch im Sportstättenbau mit 50 Millionen und im Straßenbau mit 20 Millionen. Das ist, glaube ich, eine Akzentsetzung, die besonders die CSU-Fraktion mitgestaltet hat und die sich sehen lassen kann.

Gerade bei dem Sportstättenbau hat sich der Ministerpräsident massiv eingesetzt und gesagt: Das müssen 50 Millionen sein. Und es sind 50 Millionen geworden. Hier ist die Harmonisierung zwischen der CSU-Fraktion und der Staatskanzlei in besonders enger Weise dokumentiert worden.

Den verbleibenden Spielraum nutzen wir durch weitere Senkung der Nettoneuverschuldung.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zum kommunalen Finanzausgleich machen, meine Damen und Herren. Die Leistungen für den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2001 werden gegenüber dem Nachtragshaushalt 2000 um 302 Millionen auf ein Niveau von 11,3 Milliarden steigen.

Der Schwerpunkt des Finanzausgleichs 2001 liegt erneut in einer Entlastung der kommunalen Verwaltungshaushalte. Die Schlüsselzuweisung, also das Herz

des kommunalen Finanzausgleichs, soll in 2001 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2000 auf 3,9 Milliarden DM, also um 4,6%, steigen. Das heißt, der entscheidende Teil des kommunalen Finanzausgleichs steigt mehr als doppelt so hoch als der gesamte Haushalt. Behauptungen, wir wären nicht kommunalfreundlich, werden durch solche Zahlen wiederlegt. Eine Steigerung von 4,6% lässt sich wirklich sehen. Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke bleibt auf dem hohen Niveau von 550 Millionen DM. Bei der Schülerbeförderung bleiben wir bei einem Durchschnitt von 60%; diese kostet uns zusätzlich 30 Millionen DM. Ich weiß, dass die Kommunen immer gerne 80% hätten; dies würde ich als Bürgermeister auch sagen. Allein um diese 60% zu halten, geben wir zusätzlich 30 Millionen DM aus. Damit erreichen wir allein bei der Schülerbeförderung ein Niveau von 410 Millionen DM. Dies zeigt, wie viel wir für die Schülerbeförderung tun.

Gleichzeitig stärken wir die Investitionskraft der Kommunen. Wir haben die Mittel für den kommunalen Hochbau – Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes – für das Jahr 2001 um 33 Millionen DM und die Investitionspauschale um 50 Millionen DM angehoben. Diese 50 Millionen DM habe ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Ach den Kommunen ausdrücklich angeboten. Die Kommunen waren über das großzügige Angebot überrascht. Wir wollen damit die Fähigkeiten der Kommunen stärken, etwa in der LuK-Ausstattung der Schulen etwas zu tun.

Wir haben im kommunalen Straßenbau und -unterhalt trotz eines erheblichen Rückgangs der Kfz-Steuer das Niveau des Vorjahres gehalten. Wenn wir dem Vorschlag, des finanzpolitischen Experten der SPD-Fraktion, Herrn Maget, gefolgt wären, und die Kfz-Steuer abgeschafft hätten, hätten wir insbesondere die Kommunen und den kommunalen Straßenbau geschädigt.

(Beifall bei der CSU)

Sagen Sie in ganz Bayern Ihren Bürgermeistern: Herr Maget von der SPD wollte die Kfz-Steuer abschaffen und dadurch eine wesentliche Finanzgrundlage der Kommunen zerstören – ein großartiger Vorschlag.

Dieser bayerische Haushalt, den Sie heute in zweiter und dritter Lesung verabschieden, ist insgesamt in Deutschland erstens der solideste Haushalt, zweitens, durch seine hohe Investitionsquote der zukunftsfähigste Haushalt, drittens, durch seine gesamten Grunddaten der verlässlichste Haushalt und viertens, durch seinen konstanten Abbau von Schulden und der Rückführung der Nettoneuverschuldung der nachhaltigste Haushalt. Bayern steht – auch Dank der Mehrheit dieses Hauses – auf einem soliden Haushaltsfundament.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Zwischenfragen erst in der Aussprache zulässig sind. Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Gesamtredzeit von zwei Stunden und fünfzehn Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 63 Minuten,

auf die Fraktion der SPD 45 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 27 Minuten. Als erster Redner hat Herr Kollege Strasser das Wort.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser hat von einem historischen Tag gesprochen. Wir Sozialdemokraten sprechen von einer historischen Epoche. Wann konnten wir je im Haushalt des Freistaates Bayern über eine derartig hohe Summe von Mehreinnahmen verfügen? In der Vergangenheit stellen wurden wir im Haushaltsausschuss immer wieder mit traurigen Briefen des Finanzministeriums belastet. Am 28. Juni 1998 wurde uns mitgeteilt, dass Bund und Länder gegenüber den bisherigen Berechnungen im Mai bzw. November 1997 im Zeitraum 1998 bis 2001 gemäß der neuen Steuerschätzung mit Einnahmeausfällen von insgesamt 99,1 Milliarden DM rechnen müssten. Herr Minister, jetzt hingegen können Sie unter der hervorragend gestalteten sozialdemokratischen Führung der Bundesregierung über Mehreinnahmen verfügen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Herr Minister, dies ist eine historische Epoche.

(Hofmann (CSU): Dann müsste dies in Nordrhein-Westfalen auch so sein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Faktum, dass die Länder über mehr Geld verfügen können, zählt. Wann konnte der Finanzminister am 30. September oder 31. Oktober eines Jahres sagen: Wir haben im Vergleich zum letzten Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,37 Milliarden DM zu verzeichnen? Herr Minister, Sie müssen vor diesem Plenum eingestehen: Dass auch das Jahr 2000 ohne Verschuldung ausgeglichen werden kann – wir begrüßen dies –, ist nur möglich, weil auch die Steuereinnahmen des Bundes dementsprechend fließen; dies ist eine hervorragende Leistung. Wir sind auf diese Bundesregierung stolz, die es geschafft hat, in kurzer Zeit zugunsten Bayerns eine derartig gute Finanzpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Da Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser interessanterweise immer wieder in beherrschender Art sagt, die zu hohen Zinsen müssten abgebaut und die Schulden zurückgeführt werden, müsste er eigentlich den Kurs von Bundesfinanzminister Eichel voll unterstützen, weil er das macht, was Sie im Landtag fordern.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen zugestehen: Wir haben 1,5 Billionen DM Schulden im Bund übernommen, so kann es nicht weitergehen; wir müssen diese 1,5 Billionen DM Verschuldung auf Bundesebene, die auch Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser und die CSU zu vertreten haben, zurückführen. Es ist uns geglückt, diese Schulden zurückzuführen, damit wir wieder einen größeren Gestaltungsspielraum haben, und dies ist eine gute Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Dass Sie uns nicht glauben, was wir hierzu sagen, ist parteipolitisch motiviert. Darüber kann man streiten. Sie sollten die Fachleute anhören. Ich war vor kurzem auf einer Veranstaltung der IHK, auf der auch Kollegen der CSU anwesend waren, die immer nervöser geworden sind. Auf dieser Veranstaltung hat ein Chefvolkswirt gesprochen und die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gelobt. Ich konnte dabei die immer kleiner werdenden Kollegen der CSU bald gar nicht mehr sehen, weil sie die Ausführungen des Fachmanns Dr. Norbert Wagner nicht glauben konnten. Herr Kollege Ach, dieser Fachmann hat vor über 200 Leuten gesagt, die Bundesregierung betreibe eine hervorragende Politik und habe den Reformstau aufgelöst. Tatsächlich gibt es wieder Möglichkeiten zu investieren, und der Wirtschaftsstandort ist durch diese hervorragende Politik der Bundesregierung gestärkt worden. Ein Fachmann aus der Wirtschaft hat dies bestätigt. Meine Damen und Herren der CSU, Sie können sich diesen Aussagen anschließen.

Herr Minister, über die Ökosteuer brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Wer hier sagt, wir nähmen mit der Ökosteuer den Leuten das Geld aus der Tasche, muss sagen: Sie haben doch den Menschen Milliarden D-Mark aus der Tasche gezogen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Sie haben nichts getan – wir geben das Geld dementsprechend zurück.

(Zurufe von der CSU)

Hören Sie mit dem Gerede über die notwendige Abschaffung der Ökosteuer auf. Sie müssen den Menschen die Wahrheit sagen.

Wenn Sie sagen, wir schaffen die Ökosteuer ab, dadurch wird der Sprit billiger, dann lügen Sie die Menschen an. Sagen Sie ihnen doch die Wahrheit, meine Damen und Herren. Sie wissen doch auch, wofür die Ökosteuererinnahmen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die Grunderwerbsteuer im Haushalt – das, was Sie gesagt haben, ist grundsätzlich richtig. Ich habe es hier schon angesprochen. Wie schaut es denn mit der Grunderwerbsteuer aus? Es ist richtig, dass diese typische Landessteuer zurückgeht. Ich erinnere mich aber noch an eine Debatte im Haushaltsausschuss, in der Herr Kollege Werner Schieder zu Zeiten, als Erwin Huber noch Finanzminister war, auf das Problem mit der Grunderwerbsteuer hingewiesen hat. Damals haben Sie ebenfalls falsch gerechnet. Wir hatten Bedenken, dass die Zahlen langfristig halten. Sie haben gerechnet und gesagt, dass sie langfristig halten. Jetzt stellen Sie sich aber an das Rednerpult und sagen, dass es Unsicherheiten gibt. Da stimmt doch einiges nicht.

Zum Länderfinanzausgleich. Herr Minister, zu dem, was Sie immer vorrechnen, darf ich Ihnen die Drucksache 14/3855 in Erinnerung bringen. Es geht um das Rechnen. Die SPD-Fraktion hatte richtig gerechnet. Nehmen Sie die Drucksache 14/3855, Herr Minister. Damals haben Sie andere Zahlen genannt. Wir waren im Juni dieses Jahres schon so weit, dass wir Ihnen den Länderfinanzausgleich vorrechnen konnten. Sie haben gesagt, nein, wir müssen nicht so viel bezahlen, wir müssen nur

3,3 Milliarden DM bezahlen. Wir haben damals bereits die Zahlen genannt, die Sie heute im Grunde genommen bestätigen. Sie können nun die Frage stellen, wer richtig rechnen kann. Wir haben nicht nur beim Länderfinanzausgleich richtig gerechnet; wir haben auch in vielen anderen Bereichen richtig gerechnet. Damals haben wir darauf hingewiesen, dass wir davon ausgehen, dass im Länderfinanzausgleich im Jahre 2000 voraussichtlich 4,05 Milliarden DM zu bezahlen sind und im Jahre 2001 4,1 Milliarden DM. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Zahlen nicht von der neuen Bundesregierung in die Welt gesetzt wurden, sondern auf die Neuordnung des Finanzausgleichs im Jahre 1993 zurückgehen, den Sie so gewollt und gestaltet haben. Für diese Neuordnung des Länderfinanzausgleichs müssen Sie jetzt bezahlen. Dies ist Ihr Werk, nicht unser Werk.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben unseren Fraktionsvorsitzenden Franz Maget angesprochen, was die Kfz-Steuer betrifft. Sie sollten den Menschen auch hier sagen, wie es wirklich ist. Auf Seite 17 Ihrer Haushaltsrede steht: „Die Leistungen für den kommunalen Straßenbau und der Unterhalt können trotz eines erheblichen Rückgangs der Einnahmen aus der Kfz-Steuer...“ Sie schreiben: „der Rückgang der Einnahmen aus der Kfz-Steuer“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schlagen Sie Ihren Haushalt auf. Suchen Sie, wo ein Rückgang der Kfz-Steuer verbucht ist. Ist der Rückgang der Kfz-Steuer wirklich enthalten, Herr Minister? Sind Sie so schlecht informiert, oder lesen Sie den Haushalt nicht richtig? Für das Jahr 2000 steht im Soll die Zahl 1,9 Milliarden DM. Für das Jahr 2001 finden Sie 2,3 Milliarden DM, für das Jahr 2002 2,4 Milliarden DM.

Fest steht doch, dass aufgrund eines Gesetzes der früheren Bundesregierung vom 1. Juli 1997 die Kraftfahrzeugsteuer angehoben wurde und nahezu 60% aller Autofahrer davon betroffen waren. Das muss die Bevölkerung wissen. Die Kraftfahrzeugsteuer fließt nicht in den Topf des Bundes, sondern wird allein von den Ländern kassiert, also auch vom Freistaat Bayern. Im Vergleich zum Jahr 2000 nehmen Sie in den Jahren 2001 und 2002 – so steht es im Haushaltsplan – 500 Millionen DM und 600 Millionen DM mehr an Kraftfahrzeugsteuer ein. Dies sollten Sie sagen. Mit diesen 500 Millionen DM bzw. 600 Millionen DM zusätzlich können wir wirtschaften. Dies ist keine Kleinigkeit. Die Autofahrer müssen wesentlich mehr bezahlen; das ist Fakt. Die Kraftfahrzeugsteuer fließt allein in die Länderhaushalte; allein in den Haushalt des Freistaates Bayern fließen 500 Millionen DM und 600 Millionen DM zusätzlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Worte zu dem, was Sie zur Verschuldung gesagt haben. Wenn man hier Reden hält, sollte man schon sagen, was man wirklich beabsichtigt hat. Bei der Steuerreform standen Sie im Grunde genommen wie ein beleidigter Knabe in der Ecke. Sie müssen sagen, was Sie damals wirklich wollten. Sie sprechen von Verschuldung. Sie müssen den Menschen doch sagen: Wenn die Steuerreform von Herrn Falthäuser auf Bundesebene durchgegangen wäre, dann hätten wir im Jahre 2001 nicht 1,4 Milliar-

den DM Schulden machen müssen, sondern 1,4 Milliarden DM mehr. Sie sind doch in der Vergangenheit, als Sie in der Bundesregierung in der Verantwortung standen, diejenigen gewesen, die Schulden gemacht haben, die eine Steuerreform mit einer höheren Verschuldung für den Freistaat Bayern vorgelegt haben. Das waren doch nicht wir, sondern Sie. Sie haben diese Zahlen auf einer Pressekonferenz genannt. Deshalb ist das, was Sie hier machen, unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur bundespolitischen Bedeutung der CSU – ich neige gelegentlich dazu, zu sagen – als Regionalpartei. Die Steuerreform, die unsere Bundesregierung vorgelegt hat, entlastet Beschäftigte und Unternehmen – die CSU ist dagegen. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden von der Bundesregierung laufend gesenkt – die CSU ist dagegen. Die CSU hat sie sogar erhöht. Die Entfernungspauschale nützt den bayerischen Pendlern – die CSU ist dagegen. Die Absenkung der Mineralölsteuer auf Agrardiesel nützt den bayerischen Bauern – die CSU ist dagegen. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung macht eine Politik für die Menschen; die CSU sagt immer nur, nein, nein, nein. Nein zu sagen reicht aber nicht, um etwas zu gestalten. Nein zu sagen reicht bei Ihnen aber zum Glück nicht einmal für ein Blockieren, meine Damen und Herren.

Die Bundesregierung mit CSU-Beteiligung hat 16 Jahre lang immer wieder Steuern angehoben, die Arbeit teurer gemacht, die Verschuldung weiter erhöht, den Arbeitnehmern immer weniger Nettoeinkommen gelassen, die Ertragslage der Unternehmer verschlechtert, Stagnation und Standortkrise zu verantworten. Das war über 16 Jahre Ihre Politik. Die jetzige Bundesregierung schafft es Gott sei Dank endlich, den Standort Deutschland und den Standort Bayern wieder zu sichern. Das ist eine gute Arbeit,

(Lachen bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist eine gute Politik der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Lassen wir die Haushaltsberatungen Revue passieren. Aufgrund der umfangreichen Sitzungen betreffend den Haushalt kann ich sagen, dass wir in Zukunft bei den Haushaltsberatungen mehr Parlament und weniger Staatsregierung brauchen. Dies wäre möglich, wenn die CSU-Fraktion endlich dazu bereit wäre, das Budgetrecht dem Finanzminister zu nehmen und wieder ins Parlament zu holen. Dies ist eine Spielregel, meine Damen und Herren; die finanzpolitischen Rahmendaten sind nicht Verschlussache der Staatsregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Drucksache 14/3855, die ich vorhin genannt habe, heranziehen, sehen Sie den entscheidenden Punkt: Das Parlament braucht rechtzeitig Rahmendaten, um arbeiten zu können. Zuerst müssen die notwendigen Schwerpunkte gesetzt werden, um den Haushalt aufbauen zu können. In Zukunft muss es so sein – wenn ich einmal die Fuß-

ballsprache verwenden darf –, dass der Anstoß vom Parlament kommt. Dann kann Herr Faltlhauser mitspielen, einen Rückpass geben. Dies geht aber nicht ohne Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und mit Ihnen geht es leider auch nicht.

Auch in diesem Jahr war es so wie immer. Die Staatsregierung ist schon ein Vierteljahr im Voraus auf dem Spielfeld und bestimmt, wann der Anpfiff erfolgen soll, bevor das Parlament überhaupt aus der Kabine kommt. Die CSU-Fraktion fängt dann erst an, sich langsam warmzulaufen.

(Hofmann (CSU): Hat der eine Ahnung!)

Wenn die CSU-Fraktion dann endlich aufläuft, gibt es ein großes Problem. Wir stellen dann nämlich fest, dass die CSU-Fraktion falsche Trikots anhat. Die CSU-Fraktion spielt nicht in den Trikots, in denen sie spielen sollte,

(Hofmann (CSU): Darum haben wir nur 55%!)

nämlich in den Trikots des Parlaments. Nein, Sie tragen die Trikots der Staatsregierung. Dies ist falsch, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CSU: Abseits!)

– Wenn Sie hier von Abseits sprechen, komme ich gleich zu einem Thema, das mich unwahrscheinlich bewegt, nämlich zu der Frage, wer die Trikots des Parlaments und wer die Trikots der Staatsregierung trägt. Ich habe zwar kein Mitleid mit Ihnen, aber ich frage mich: Was denken denn die Kollegen von der CSU?

(Herrmann (CSU): Überlassen Sie das lieber uns selbst! – Hofmann (CSU): Ihr seid ja schon als Zuschauer fehl am Platz!)

Ein Beispiel: Die Kollegen der CSU müssen am 26. Oktober im Haushaltsausschuss und am 8. November im innenpolitischen Ausschuss zum Thema „Schutzwesten“ sprechen.

(Hofmann (CSU): Ihr macht ja schon als Zuschauer Fehler!)

Die Kollegen Grabner, Hölzl, Heike und wie sie alle heißen, mussten vehement die Ablehnung der Vorschläge der SPD verteidigen, weil die Anschaffung neuer Schutzwesten angeblich nicht möglich gewesen ist. Herr Kollege Hölzl hat sogar angeregt, die SPD sollte ihren Antrag zurückziehen. Ich kann Ihnen die betreffenden Protokolle vorlegen. Herr Grabner musste dafür kämpfen, dass die Anträge der Opposition nicht durchgehen. Pech gehabt: Drei Tage später sagte die Staatsregierung: Kommando zurück. Trikotwechsel. Schutzwesten werden angeschafft, die die Bediensteten nichts kosten. Noch vor acht Tagen mussten die genannten Kollegen völlig anders argumentieren. Meine Damen und Herren, im Grunde genommen wurden Sie blamiert.

Sie haben solche Entscheidungen offenbar nicht in der Hand. Deshalb glaube ich, dass Sie sich das Trikot des Parlaments anziehen sollten. Wir Sozialdemokraten

haben bewiesen, dass wir sauber rechnen können. Die Kollegen der CSU haben behauptet, wir hätten Milliardenforderungen gestellt, die nicht finanzierbar seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir haben diese Formulierungen gehört. Als wir jedoch dann, als dieser Doppelhaushalt beraten wurde, darauf hingewiesen haben, dass wir im Haushalt Spielraum hätten, hat die CSU gesagt, dass wir keinen Spielraum hätten. Ich stelle fest: Was wir gesagt haben, war richtig. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, die Nettoneuverschuldung zurückzuführen. Wir haben sauber gerechnet und wissen, was die Menschen bewegt. Wir haben einen Bezug zur Basis und zu den Kommunen. Wir hätten mit diesem Haushalt die Möglichkeit gehabt, nötige Dinge zu erledigen.

Selbstverständlich ist die Sicherheitslage ein großes Problem. Wir sprechen zurzeit über Rechtsextreme und Neonazis und wissen, dass in der Bevölkerung ein Sicherheitsbedürfnis besteht. Herr Kollege Dr. Thomas Jung hat es soeben angesprochen: Nachts ist der Schichtdienst bei der Polizei verhältnismäßig dünn besetzt. Teilweise dürfen im Zuständigkeitsbereich einer Inspektion keine drei Unfälle gleichzeitig passieren, weil nicht genügend Polizeibeamte vorhanden sind. Hier besteht ein absoluter Handlungsbedarf. Die CSU hat diese Entwicklung zu verantworten, weil sie eine schlechte Sicherheitspolitik für die Bevölkerung im Freistaat Bayern betrieben hat. Ähnliches gilt für die Wirtschaftspolitik. Der Finanzminister hat vorhin auf die Wichtigkeit des Themas „Arbeitslosigkeit“ hingewiesen. Dazu kann ich nur sagen: Guten Morgen, Herr Finanzminister. Bis 1998 haben Sie die Arbeitslosigkeit nicht in den Griff bekommen. Sie haben erklärt, dass Sie bis zum Jahr 2000 die Arbeitslosigkeit um 50% reduzieren wollten. Sie haben das nicht geschafft, weil Ihre Wirtschaftspolitik, die Sie auf Bundesebene betrieben haben, nicht stimmte.

Jetzt müssen wir uns über das Thema „Vollbeschäftigung“ und über die Frage unterhalten, wie wir es schaffen, genügend qualifiziertes Personal zu bekommen. Der Missstand, den wir heute beklagen, ist auch Ihre Verantwortung, weil Sie einiges verschlafen haben. Die Arbeitsmarktpolitik ist eine große Herausforderung, die wir im Freistaat Bayern annehmen müssen. Ich erinnere nur an die Diskussion über das lebenslange Lernen. Dieses Thema haben Sie in den Jahren 1986, 1987 und 1988 immer wieder verdrängt. Sie haben unsere Vorschläge für die Bildungspolitik mit dem Hinweis weggeschoben, dass sie nicht notwendig wären. Dieser Haushalt hätte auch die Möglichkeit eröffnet, etwas für die Pflege, die Stärkung der Familie und die Investitionen in die moderne Infrastruktur und die Telekommunikation zu tun.

Vor kurzem war ich in einer Schule, wo man mir erklärte, dass für ein Klassenzimmer zwei PCs angeschafft wurden. Der Freistaat Bayern hat für die Ausstattung der Schulen mit PCs 60 Millionen DM bereitgestellt. Allein die Stadt München gibt hierfür 200 Millionen DM aus. Ich darf daran erinnern: Die Landeshauptstadt wird von Rotgrün regiert. Sie reden nur und handeln ganz anders. Wenn wir wirklich auf Hightech setzen, brauchen wir in den Klassenzimmern eine Revolution hinsichtlich der

Ausstattung mit Informationstechnik. Mit diesem kleinen Tropfen schaffen wir das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Gestern hat der Wirtschaftsminister wieder einmal falsche Zahlen genannt. Das ist nichts Neues. Das haben wir schon öfter erlebt. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zeigt die Staatsregierung immer nach Berlin. Der Freistaat Bayern wurde beim Zukunftsinvestitionsprogramm bestens bedient. Wir haben Mittel in einer beträchtlichen Größenordnung erhalten. Wir müssen beim Straßenbau einiges in Ordnung bringen. Gott sei Dank haben Sie inzwischen eingesehen, dass man gerade in ländlichen Regionen draufsatteln muss. Die Privatisierungserlöse müssen auch für die Staatsstraßen eingesetzt werden. Herr Kollege Huber, auch in Niederbayern gibt es viele Staatsstraßen, die endlich saniert werden müssen. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben 1992 für die Staatsstraßen 425 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Vorgestern hat der Innenminister erklärt, dass er zufrieden sei, dass für den Staatsstraßenausbau im nächsten Jahr 300 Millionen DM verwendet werden. Das sind im Vergleich zum Jahr 1992 125 Millionen DM weniger. Sie sollten deshalb endlich mit den Belehrungen gegenüber Berlin aufhören. Kümmern Sie sich um Ihr eigenes Haus. Da haben Sie genug Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten dieses Thema ernst nehmen. Es ist immer wieder sehr traurig, wenn es zu einem Unfall kommt. Aus den Unfallstatistiken geht hervor, dass die Unfallquote auf den Staatsstraßen in Bayern im Vergleich zur Quote der anderen Bundesländer die höchste ist. Hier ist etwas vernachlässigt worden.

Ich komme zum Thema „Privatisierung“. Herr Minister, Sie haben die UMTS-Erlöse angesprochen. Wie haben Sie eigentlich die Privatisierungserlöse verwendet? Sie sagen immer, Sie hätten damit die Hightech-Offensive gestärkt. Nein. Sie haben viele andere Dinge damit erledigt, zum Beispiel den Ausbau der Staatsstraßen. Dieser Punkt stand nicht im Haushalt. Ich glaube, alle Fraktionen dieses Hauses sind sich darin einig, dass der Haushalt transparenter gestaltet werden muss. Es kann nicht sein, dass man auf der Suche nach einem Haushaltstitel drei Bücher durchblättern muss. Der Haushalt muss insgesamt transparenter gestaltet werden. Gerade hinsichtlich der Verwendung der Privatisierungserlöse sind wir der Meinung, dass ein Teil der Mittel fehlgeleitet worden ist.

Sie haben behauptet, der Freistaat Bayern habe in diesem Haushalt viel für die Kommunen, den Sport usw. getan. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, dass wir nicht nur in Berlin, sondern auch als Opposition im Freistaat Bayern die richtigen Themen besetzen und Sie zwingen, etwas zu tun. Das läuft häufig so ab, wie ich es beim Thema „Schutzwesten“ dargestellt habe. Herr Kollege Sackmann musste im Haushaltsausschuss vehement die Ablehnung der Anträge der SPD zur Sportförderung vertreten. Er musste sogar im Plenum erklären, dass der

Freistaat etwas Geld für den Sport ausbebe. Pech gehabt, Herr Kollege Sackmann. Zwei Tage später sagte die Staatskanzlei, dass sie doch etwas tun wolle. Jetzt wird etwas getan, was die Sozialdemokraten seit langem anmahnen.

Sie reden immer wieder vom Ehrenamt und von der Unterstützung der Sportvereine. Deshalb sind die langen Wartezeiten nicht in Ordnung. Wir hören bei Bezirkstagen des BLSV, dass die Sportvereine 5, 6, 7 oder 8 Jahre warten müssen. Diese Aussage ist nicht überzogen. Das ist Realität. Der BLSV sagt, die Sportvereine müssten zu lange warten, bis sie Geld bekämen. Das ist nicht in Ordnung. Staatsregierung und CSU haben, obwohl etwas draufgelegt wurde, bei der Förderung der Sport- und Schützenvereine kläglich versagt.

(Beifall bei der SPD)

Den Sportvereinen wird gesagt, die CSU überlege, ob innerhalb des kommunalen Breitensports die Förderung der Sporthallen, die nicht über die Schulsporthallen finanziert werden, wieder aufgenommen werden kann. Wenn es aber im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags darum geht, Farbe zu bekennen und die Hände zu heben, strecken Sie die Hand ganz weit unter den Tisch, damit Sie nicht in Versuchung kommen, meine Damen und Herren von der CSU, sie hochzuheben. Das ist Ihre zwiespältige Politik: Draußen reden und im Landtag ganz anders entscheiden.

Es geht auch um die Kommunen. Sie sagen, diese seien das Herzstück. Wir sagen, Staatsregierung und CSU-Fraktion machen eine äußerst kommunalunfreundliche Politik.

(Zuruf des Abgeordneten Neumeier (CSU))

– Zu dem Wort stehe ich, Herr Kollege.

Ich nenne einige Beispiele. Auf Vorschlag des Kollegen Heinz Mehrlich haben wir die Richtlinie für die Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben – RZWas – diskutiert. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben den Kommunen versprochen, dass es keine Verschlechterung geben werde, aber dass eine Neuordnung erfolgen müsse.

(Hofmann (CSU): Das ist nicht wahr!)

– Sie haben nicht gesagt, dass es eine Verschlechterung geben wird. Die Kommunen bekommen aber weniger Geld.

(Hofmann (CSU): Das ist die Unwahrheit!)

– Lesen Sie das Protokoll.

Die Kommunen bekommen wesentlich weniger Geld. Das ist Tatsache. Kollege Ach hat wenigstens eine Überprüfung angekündigt. Manche Kollegen der CSU haben gesagt, es sei falsch, wenn die SPD behauptete, die Kommunen müssten noch 4,2 Milliarden DM an Zuschüssen erhalten für diese Maßnahmen. Die Nachprüfung hat ergeben, dass die Zahl richtig ist. Wir sagen: Den Kom-

munen stehen jetzt noch 4,2 Milliarden DM an Zuschüssen zu, und Sie geben nur 700 Millionen DM in den Haushalt. Unsere Anträge, den Kommunen etwas mehr zu geben, damit die Abfinanzierung schneller erfolgen kann und die Bürgerinnen und Bürger keine höheren Gebühren für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung zahlen müssen, sind also berechtigt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht die Zeche der CSU zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin das berühmte „Doppelspiel“ angesprochen, das die CSU gerne spielt. Ich greife noch ein paar Beispiele heraus. Zum Beispiel prangert ein Finanzminister bei den Finanzbeamten in Neu-Ulm an, dass die Bundesregierung und der Bundesfinanzminister nicht bereit seien, den Beamtinnen und Beamten eine zeitgemäße Besoldungserhöhung für Beamte und Versorgungsempfänger zu geben. Er bemängelt das und bekommt Beifall; das ist klar. In dem Augenblick, wo es um den eigenen Haushalt geht, sagt er aber: Danke Herr Schily, dadurch sparen wir uns 250 Millionen DM. Herr Minister, Sie haben sich 250 Millionen DM sparen können. Das ist doch nicht schlecht. Das ist ein schönes Geschäft.

Hätten Sie es ernst gemeint, hätten Sie im Bundesrat einen Gesetzentwurf einbringen können, wie Sie es sonst auch gern machen. Auf den Seiten 2 und 6 steht, dass der Freistaat Bayern durch die verzögerte Besoldungserhöhung 250 Millionen DM spart. Draußen sagt man so, und hier redet man anders. Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit den Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern, sollten Sie der Initiative der SPD folgen und die 40-Stunden-Woche zurücknehmen, damit die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern genauso lange arbeiten müssen wie die anderen.

(Beifall bei der SPD)

Davon höre ich nichts. Sie bleiben ganz, ganz ruhig. Das ist das Problem.

Vor ein paar Tagen stand in der Zeitung, dass die Kultusministerin geklagt habe, dass Lehrer fehlten. Wer hat das denn zu verantworten? – Sie sind schon lange an der Regierung. Ich muss Sie daran erinnern – die Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses werden es wissen –, dass es sehr viele Petitionen von jungen, ausgebildeten Fachkräften mit den Noten 1,7 oder 2,3 gab, die beschäftigt werden wollten. Sie haben diese jungen Leute nicht beschäftigt. Jetzt wundern Sie sich, dass es eine Reaktion gibt. Ich finde die Verträge unsozial, die mit den jungen Pädagoginnen und Pädagogen geschlossen werden. Sie werden zum 1. Februar angestellt und zum 26. Juli wieder entlassen, damit kein Arbeitslosengeld gezahlt werden muss. Mit diesen hoch qualifizierten jungen Menschen wird nicht ordnungsgemäß umgegangen. Sie haben es zu verantworten, dass es nicht genügend Lehrkräfte gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen immer wieder fest, dass Sie sehr oft darstellen, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern im Freistaat Bayern alles toll und hervorragend laufe.

Ich möchte nun ein Thema anschneiden, das uns immer wieder bewegt. Es geht um einen Lotsen in der Politik. Es gibt immer wieder jemand, der vieles vorgibt, der einen Brief schreibt, noch einen Brief schreibt, und wenn er in einem Ausschuss gehört wird, sagt, er sei das nicht gewesen. Das sei Waldenfels, das sei der Finanzminister, das sei Sauter usw. gewesen. Dieser Lotse zeichnet sich dadurch aus, dass er sich sehr schnell für etwas begeistern lässt. Er sagt: Jawohl, wir müssen in das große Bauträgergeschäft mit der LWS einsteigen. Wenn es dann aber rote Zahlen gibt, war es der Lotse nicht. Dann waren es die anderen. Es geht an die Nerven, dass aufgrund eines Lotsen-Briefes eine Wohnungsbau-gesellschaft eine halbe Milliarde DM Miese macht. Der Lotse hat die Richtung vorgegeben.

Ich sage Ihnen ein zweites Beispiel. Der Lotse ist nicht bereit, eine normale Besprechung durchzuführen.

(Wörner (SPD): Er ist gar nicht da!)

Nein, er lädt ein. Drei Mal lädt der Lotse zu einem Gipfel ein, denn wir besprechen nichts mehr normal. Der Lotse Stoiber lädt ein zum Gipfel. Wir brauchen drei Mal hintereinander einen großen „Stadiongipfel“. Plötzlich stellt man fest, dass daraus auch nichts wird.

(Widerspruch bei der CSU – Meyer (CSU): Was tut denn der Ude?)

In den letzten Tagen erlebten wir etwas, zu dem sich der Lotse auch schriftlich geäußert hat. Ich meine, wir müssen das ernst nehmen, weil es um Beschäftigte geht und weil es um die Gesundheitsvorsorge geht. Es geht um die Menschen in den Regionen. Der Lotse sagt: Lieber Hans, ich empfehle dir, dass du diesem Orden die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts gibst. In anderen Fällen wurde Nein gesagt. Die Anzahl – Herr Minister, schauen Sie nach – der Mitglieder ist sehr klein. Der Lotse schreibt wieder einen Brief und fordert erneut, die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erteilen. Warum geschieht das? Warum schreibt ein Ministerpräsident einem Minister, dass man diesen Status zuerkennen soll?

Das ist doch nicht normal. Sie müssen einmal die Hintergründe sehen. Was geschieht hier? Ich sage das deshalb, weil Menschen betroffen sind, die jetzt Schwierigkeiten haben. Sie sagen, dass es ein Sanierungskonzept gebe und die Menschen ihr Geld bekämen. Das ist aber Geld, das der Beitragszahler schon längst bezahlt hat. Es handelt sich nicht um eine Wohltat der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat etwas mit Geld zu tun. Wenn man keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und Kredite von den Banken haben möchte, dann wird man Schwierigkeiten haben, denn man muss Sicherheiten, zum Bei-

spiel Grundstücke usw., bieten. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts braucht dies nicht. In anderen Bundesländern hat man darauf gedrängt, das Grundvermögen zu beleihen. Aufgrund von Gesprächen ist man dann auf die Idee gekommen, dies in Bayern anders zu machen. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass in Augsburg vom Deutschen Orden eine Eliteuniversität errichtet werden soll. So etwas begeistert den Ministerpräsidenten. Dieselbe Begeisterung hat er gezeigt, als er seinerzeit ins Bauträgergeschäft einstieg, um Geld zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Der Ministerpräsident hat Einfluss genommen, was meiner Meinung nach nicht in Ordnung ist. Ein Ministerpräsident darf es sich nicht leisten, einen Ministerkollegen indirekt oder direkt dazu zu drängen, dem Deutschen Orden die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu geben. Was wäre denn geschehen, wenn der „Minister Hans“ nein gesagt hätte? Wir wissen doch mittlerweile alle, dass in dem Kabinett ein Augenzwinkern reicht, um etwas durchzusetzen. Der Minister hätte keine Möglichkeit gehabt, Nein zu sagen. Deshalb ist der Brief, den der Ministerpräsident an seinen „lieben Hans“ mit der Bitte geschrieben hat, dem Deutschen Orden die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen, die eigentliche Ursache des Debakels. Aber wiederum müssen es andere ausbaden, nicht der Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden wollen, dann müssen Sie die Sache ernst nehmen. Man kann sich nicht vorstellen, was es für Krankenschwestern, Ärzte usw., die hervorragende Leistungen erbracht haben, heißt, wenn sie nicht wissen, ob sie ihr Geld erhalten oder nicht. Die Verantwortung dafür liegt bei der Bayerischen Staatsregierung. Mit diesem Brief wurde ein großer Fehler gemacht, der jetzt in den Regionen ausgebadet werden muss. Mittlerweile überlegen Kreistage und Landräte, ob sie die Trägerschaft von sozialen Einrichtungen übernehmen. Man muss den Gesamtzusammenhang sehen. Es handelte sich um gute Unternehmen, die Krankenhäuser haben gut funktioniert. Man hat sie dem Deutschen Orden übertragen, weil dieser mit dem Prädikat werben konnte, dass der Ministerpräsident empfohlen hat, den Deutschen Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen. Die Verantwortung für das Debakel des Deutschen Ordens tragen daher der Ministerpräsident, die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern für die künftigen Haushaltsberatungen, dass fiskalische Rahmendaten in Zukunft früher geliefert werden müssen. Solange wir einen Doppelhaushalt haben, ist in jedem Jahr ein Nachtragshaushalt notwendig. Zusätzliche Spielräume dürfen nicht das Spielzeug der Staatsregierung sein. Beides muss im Parlament beraten und entschieden werden. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob es nicht eine Stärkung des Parlamentes bedeuten würde, das bisherige System des Doppelhaus-

halts aufzulösen und jährliche Haushaltsberatungen durchzuführen.

Insgesamt kann man feststellen, dass der Haushalt des Freistaates Bayern eine gute Einnahmequelle hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Das ist etwas Gutes. Wir haben im laufenden Jahr Steuermehreinnahmen von mindestens 1 Milliarde DM. Nach den aktuellen Schätzungen ist es sogar noch wesentlich mehr. Wir profitieren von einer hervorragenden Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Von dem Kurs der Bundesregierung, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, profitieren die Länder, wir alle und auch der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister Huber hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Strasser hat soeben die Behauptung aufgestellt, die Staatsregierung und der Herr Ministerpräsident seien an der Misere des Deutschen Ordens schuld. Ich weise diese Behauptung als unwahr, falsch und schmutzig zurück.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat gestern auf die mündliche Anfrage von Herrn Kollegen Dr. Dürr ausführlich dargelegt, wie das Verfahren zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelaufen ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das wissen wir doch!)

Zunächst hat es eine Reihe von Gesprächen mit dem Kultusministerium gegeben. Anschließend hat der Deutsche Orden auch ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt, und dann hat es einen Brief gegeben, der natürlich nicht das formelle Verfahren ersetzt hat. Das formelle Verfahren ist ordnungsgemäß unter Beteiligung aller Stellen durchgeführt worden. Die Anerkennung ist letztlich darauf zurückzuführen, dass es in Bayern ein Konkordat gibt, welches ermöglicht, dass Kirchen und Orden die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts bekommen. Im Rahmen dieses Verfahrens ist alles, was geboten ist, geprüft worden. Das Verfahren ist ordnungsgemäß gelaufen, und es gibt daher keinen Millimeter Raum für Vorwürfe parteipolitischer Art gegen den Kultusminister, gegen das Ministerium oder den Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist bedauerlich, dass der Deutsche Orden in den letzten Jahren durch eigenes Verschulden in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist. Der Deutsche Orden hat 120 Einrichtungen in ganz Deutschland. Mit etwa 5000 Beschäftigten ist der Deutsche Orden mit sozialen Einrichtungen in ganz Deutschland vertreten. Von den

5000 Beschäftigten arbeiten etwa 1500 in Bayern. Bis gestern haben sie angeblich ihre November- und Dezembergehälter nicht bekommen. Ich stelle fest, dass die bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Frau Kollegin Stamm, sich intensiv und erfolgreich bemüht hat, ein Überbrückungsprogramm zustande zu bringen. Es sind weitere 30 Millionen DM mobilisiert worden. Aufgrund dieses Einsatzes der Bayerischen Staatsregierung ist es möglich geworden, dass die sozialen Einrichtungen fortgeführt werden, die Arbeitnehmer ihr Geld bekommen und der Sachaufwand getragen wird. Dies gilt für alle Einrichtungen in Deutschland. Ich frage mich, wo beispielsweise die Regierung von Nordrhein-Westfalen war, wo auch entsprechende Einrichtungen sind. Sie hat sich einfach davongemacht.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Der Deutsche Orden hat sich davongemacht!)

– Sie haben doch keine Ahnung, Frau Kollegin.

Die Regierung von Nordrhein-Westfalen hat eine Einladung bekommen, sich an den Gesprächen zu beteiligen.

(Strasser (SPD): Wann ist denn die Einladung gekommen? Das war am Freitag um 17.00 Uhr!)

– Das ist richtig. Die Einladung kann am Freitag um 17.00 Uhr gekommen sein. Das Gespräch war am Montag. Wenn aber Nordrhein-Westfalen Interesse daran gehabt hätte, die Einrichtungen zu erhalten und 1000 Menschen vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren, dann hätte es möglich sein müssen, bis Montag einen Vertreter zu schicken. Wer das nicht tut, der stiehlt sich aus der Verantwortung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wörner?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und andere bayerische Banken haben in einer Sonderaktion einen besonderen Beitrag geleistet, um die Liquidität des Deutschen Ordens herbeizuführen. Natürlich hat sich die Katholische Kirche über die Diözesen mit 10 Millionen DM daran beteiligt. Die Kirche wird auch darauf drängen, dass es einen Sanierer des Deutschen Ordens gibt.

Das heißt: Es ist das in die Wege geleitet worden, was nach Fehlentscheidungen der letzten Jahre des Deutschen Ordens oder wirtschaftlich bedenklichen Weichenstellungen notwendig ist. Ich stelle fest: Weder die Staatsregierung insgesamt noch eines ihrer Mitglieder war an wirtschaftlichen Entscheidungen des Deutschen Ordens beteiligt. Herr Kollege Strasser, ich halte es für ein schmutziges parteipolitisches Spiel, hier die Staatsregierung anzugreifen.

(Unruhe bei der SPD)

– Passen Sie doch einmal auf. Darf ich denn erwarten –

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie reden so neben der Sache, dass es sich nicht lohnt, Ihnen zuzuhören! – Weitere Zurufe von der SPD)

Darf ich denn erwarten, dass Sie zuhören, wenn ich Ihnen antworte, Herr Kollege Strasser? – Ich weise Ihre Ausführungen in aller Form als Verleumdungen, als unwahr und rufschädigend zurück.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie auch nur die Spur eines Beweises für Ihre verleumderischen Aussagen vorlegen können, dann nennen Sie doch einmal Fakten. Die Misere des Deutschen Ordens einfach in einem Brief, der in keiner Weise auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten jener Organisation eingeht, der Staatsregierung anzulasten, das ist ungeheuerlich.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Es ist beschämend, dass Sie auf dem Rücken von 120 sozialen Einrichtungen und mehr als 5000 Beschäftigten ein derart schmutziges parteipolitisches Spiel betreiben.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Es sprach der Generalsekretär der CSU! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Wir kehren zur Haushaltsberatung zurück. Das Wort hat nun Herr Kollege Ach.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Vertreter der SPD-Fraktion hat zu Beginn seines Beitrags von einer historischen Epoche gesprochen. Herr Kollege Strasser, was ich in dem Zusammenhang als historisch bezeichnen kann, ist die Tatsache, dass sich die SPD in Bayern nach wie vor im politischen Abseits befindet, und das schon seit 40 Jahren, und nach eigenen Aussagen offensichtlich in dieser Position bleiben will. Herr Kollege Strasser, leider Gottes haben Sie sehr wenig zum Bayerischen Staatshaushalt gesagt. Das liegt wohl daran, dass Sie den guten Ansätzen des vorliegenden Haushaltsentwurfs und dem bisherigen Haushaltsvollzug nichts entgegenhalten können.

(Beifall bei der CSU)

So bestätigt der Vorsitzende Ihrer Fraktion, wenn er draußen im Lande ist, letztmalig in Nürnberg, in Bayern werde gar keine schlechte Politik betrieben. Insofern befinden Sie sich im Widerspruch zu dem Vorsitzenden Ihrer Fraktion, Herr Kollege Strasser. Sie meinen, wir befänden uns in einer historischen Epoche, weil in Berlin eine rot-grüne Koalition regiert. Deren Verhalten ist schon eigenartig. Am Beispiel der Mineralölsteuer will ich diese Aussage konkretisieren. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie machen uns Vorwürfe und erklären, wir hätten uns schlecht und verantwortungslos verhalten, als wir immer wieder die Mineralöl-

steuer erhöht hätten. Wenn das so schlecht war – darüber kann man schließlich diskutieren –, muss ich Sie jetzt aber fragen: Warum haben SPD und GRÜNE überhaupt die Ökosteuer eingeführt?

(Beifall bei der CSU)

So etwas muss dann doch auch schlecht sein. Schließlich hat die Einführung der Ökosteuer zu einer Art Steuererhöhung geführt. Wenn Sie also so sozial eingestellt sind, hätten Sie auf die Ökosteuer verzichten müssen. Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, immer wieder verweisen Sie auf die 1,5 Billionen DM Schulden, die der Bund hat. Als Bürger dieses Landes kann man das schon fast nicht mehr hören. Sie wissen ganz genau – jedenfalls schätze ich Sie so ein, dass Sie sich mit solchen Themen auseinander setzen –, worauf dieser hohe Schuldenstand zurückzuführen ist. Er ist nachweislich auf die Wiedervereinigung zurückzuführen, die Sie vielleicht nicht so intensiv gewollt haben wie wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man es häufiger sagt, wird es auch nicht wahr!)

– Das gilt genauso für Sie. Die Fakten, die wir vorzuweisen haben, sprechen jedenfalls dafür, dass es so ist, wie ich eben gesagt habe. – Als Fazit halte ich also fest: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen erkennen, dass Sie hier nichts gegen die hervorragende Politik der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion vorbringen können, dass Sie deshalb auf die Bundespolitik ausweichen müssen – in dem Zusammenhang sprechen Sie von einer historischen Epoche, was etwas schwächlich ist, wie ich meine – und dass die Argumente, die Sie heute vortragen, teilweise grob falsch sind, etwa die im Zusammenhang mit der RZWAs; darauf werde ich noch zurückkommen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum eigentlichen Thema dieser Debatte. Hier geht es weder um den Deutschen Orden noch um die LWS, sondern um die Verabschiedung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2001/2002 sowie um die Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, damit Sie sich darauf einstellen können, kündige ich bereits jetzt an: Meine Fraktion wird zu Tagesordnungspunkt 11 eine namentliche Abstimmung beantragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten haben wir den vorliegenden Entwurf für den Doppelhaushalt 2001/2002 im Haushaltsausschuss und in den verschiedenen Gremien des Landtags und der Fraktionen intensiv beraten. Ich will mich bemühen, zum Haushalt zu sprechen. Zur Verdeutlichung will ich die wichtigsten Eckpunkte nochmals hervorheben, auch deshalb, weil vorhin, als der Finanzminister gesprochen hat, einige Kolleginnen und Kollegen noch nicht anwesend waren.

Mit dem nächsten Doppelhaushalt werden wir unserem gemeinsamen Ziel, dem Haushalt ohne Neuverschul-

dung, einen großen Schritt näher kommen. Bereinigt um die Privatisierungserlöse und die EU-Mittel, wird das Haushaltsvolumen im Jahresdurchschnitt um 2,1 % steigen. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom vergangenen November vor, dass die Neuverschuldung im Jahr 2001 um fast 300 Millionen DM und im Jahr 2002 um weitere 162 Millionen DM reduziert wird. Damit wird die Nettoneuverschuldung erstmals seit 1974 wieder unter die 1-Milliarden-DM-Grenze sinken. Die Kreditfinanzierungsquote soll von 2,2 % im Jahr 2000 bis zum Jahr 2002 auf 1,4 % sinken. Ab dem Jahr 2006 – dies ist politischer Wille – wollen wir einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kredite. Als erstes Bundesland werden wir dieses Ziel heute noch gesetzlich verankern.

Der demographische Wandel gebietet den Verzicht auf neue Schulden. Die steigende Lebenserwartung und der zu erwartende Rückgang des Erwerbstätigenpotenzials verändern die Relation zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern in den Sozialsystemen in dramatischer Weise. Angesichts dieser Ausgangslage verbieten sich weitere Lastenverschiebungen in die Zukunft. Wir dürfen der Jugend keinen unüberwindlichen Schuldenberg überlassen. Dazu müssen die finanziellen Grundlagen unseres Gemeinwesens dauerhaft gesichert und das Schuldenwachstum begrenzt werden.

Sie haben es schon gehört: Der Freistaat Bayern ist hierfür aufgrund unserer Politik gut gerüstet. So haben wir den Anstieg der Staatsverschuldung immer schon stärker begrenzt als andere Länder. Im Ergebnis hat der Freistaat mit einem Wert von 3000 DM die mit Abstand geringste Pro-Kopf-Verschuldung unter den deutschen Ländern. Außerdem ist unsere Zinsausgabenquote außerordentlich niedrig; der Finanzminister hat darauf hingewiesen. Sie beträgt weniger als die Hälfte des Durchschnittswerts der alten Länder.

Voller Stolz verweise ich auf das dem Freistaat wiederum verliehene Spitzentestat „AAA“. Damit wird die Solidität bayerischer Finanzen international bestätigt. Außerdem will ich nicht unerwähnt lassen, dass es uns im Vollzug des Haushalts 1999 gelungen ist – ich habe fast den Eindruck, das tut Ihnen weh, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition –, mehr als 400 Millionen DM an Schulden zurückzuzahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Eine echte Tilgung wie im Jahr 1990 hat es in den letzten 30 Jahren ansonsten nur zweimal gegeben: 1973 wurden rund 30 Millionen DM und 1989 rund 110 Millionen DM zurückgezahlt. So ist die Tilgung von mehr als 400 Millionen DM ein herausragendes Ereignis in der neueren Geschichte der Haushaltspolitik. Voraussichtlich werden wir auch für das Jahr 2000 – auch dies ist schon erwähnt worden – die Nettokreditemächtigung nicht in Anspruch nehmen müssen.

Jetzt kommen die Gegensätze, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir die Steuermehreinnahmen vor allem zur Verstärkung der Rücklage einsetzen, um die Auswirkungen der Steuerreform abdecken und Vorsorge für

eine Vielzahl von Haushaltsrisiken treffen zu können. Im nächsten Jahr haben wir wegen der Steuerreform mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen. So werden den Ländern 2001 etwa 12,6 Milliarden DM in der Kasse fehlen.

Die Finanzpolitik der SPD zeigt nur Fantasie, wenn es darum geht, neue Ausgabenprogramme aufzulegen. Das haben Sie einmal mehr mit Ihrer Forderung nach einem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2000 bewiesen. Damit wollten Sie gleichsam als Weihnachtsmann mit dem Geld der Bürger – diese Formulierung hat Herr Kollege Strasser in der letzten Haushaltsdebatte ungefähr acht Mal verwendet –, ja, auf Kosten der Steuerzahler reichlich Geschenke verteilen. Unter Beweis gestellt haben Sie Ihre Einstellung aber vor allem bei den Beratungen zum Entwurf für den Doppelhaushalt 2001/2002 – jetzt kommt eine Zahl, die Ihnen nicht gefallen wird –: Wären wir Ihren Vorschlägen gefolgt, könnten wir die Neuverschuldung in den nächsten Jahren nicht zurückführen, sondern müssten sie um rund 2,5 Milliarden DM erhöhen. Die Frage nach einem Haushalt ohne Neuverschuldung würde sich dann nicht mehr stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn ich mir die von Ihnen erhobenen Forderungen ansehe, komme ich zu dem Ergebnis, dass diese den Freistaat Bayern zwingend in den Bankrott führen würden.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Kellner sieht das vielleicht etwas differenzierter, aber das Ziel ist das gleiche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich komme zu Ihrem Vorstoß bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer. Ich darf an den Vorschlag Ihres Fraktionsvorsitzenden Maget erinnern, die Kraftfahrzeugsteuer, die zu 65% den bayerischen Kommunen und zu 35% dem Land zugute kommt, nicht etwa zu verändern, sondern abzuschaffen. Wenige Tage später fordert der Fraktionsvorsitzende 1 Milliarde DM zusätzlich für die Kommunen. Das nenne ich eine besondere Art glaubwürdiger Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Strasser, zu Ihrer Behauptung bezüglich der Kfz-Steuer ist Folgendes zu sagen: Wenn Sie den Haushalt ansehen, werden Sie feststellen, der ausgewiesene Aufwuchs resultiert nicht aus den Kfz-Steuer-mehreinnahmen. Maßgeblich ist vielmehr die Betrachtung des Verbundzeitraums. Das Kfz-Steueraufkommen liegt im Verbundzeitraum 2000 bei 2,28 Milliarden DM, im Verbundzeitraum 2001 bei 2,24 Milliarden DM. Der Anteil der Kommunen liegt im Jahr 2000 bei 1,48 Milliarden DM, im Jahr 2001 bei 1,46 Milliarden DM. Der Rückgang um 20 Millionen DM wird kompensiert, indem aus dem Kfz-Steuerverbund für die Solidarumlage im Jahr 2001 nur 20 Millionen DM statt 40 Millionen DM wie im Jahr 2000 entnommen werden. Das ist die wahre Situation. Ich erwarte vom haushaltspolitischen Sprecher der SPD und den Kolleginnen und Kollegen, dass diese

Dinge erst recherchiert werden, bevor darüber diskutiert wird. Es hat keinen Sinn, einfach etwas in den Raum zu stellen, was sich hinterher als Luftblase erweist.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu dem selbst ernannten Sparkommissar Eichel. Ich muss wenigstens ein bisschen auf die Bundespolitik eingehen, sonst meinen Sie, wir würden die Augen vor der rot-grünen Bundespolitik verschließen. Der selbst ernannte Sparkommissar Eichel versucht – man höre und staune –, mit Werbung die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Bundesregierung eine solide Finanzpolitik betreibt. Aufsehen erregt hat dies sicher beim Bund der Steuerzahler – das ist schwarz auf weiß nachzulesen –, da hier Steuergelder in zweistelliger Millionenhöhe verschwendet worden sind. Das ist wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Wenn wir hier den Ansatz der Staatskanzlei um einige Millionen DM erhöhen, wird ein Theater aufgeführt mit der Behauptung, wie unmäßig wir seien. Die Bundesregierung dagegen stellt über Nacht zig Millionen zur Verfügung, um für ihre verunglückte Steuerreform zu werben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist richtig, dass bei den Bundesausgaben gespart wird. Richtig ist aber auch, dass am falschen Ende gespart wird, und zwar vor allem durch Lastenverschiebungen. Der Bund spart auf Kosten der Beitragszahler bei den Sozialversicherungen, er spart auf Kosten der Länder und Gemeinden, er spart einseitig bei der Landwirtschaft und tätigt nicht die notwendigen Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur. Und obwohl der Bund in erheblichem Umfang Lasten verlagert, zeigt die Ausgabenentwicklung des Bundes – ich bitte, hier gut zuzuhören – unter der rot-grünen Bundesregierung insgesamt einen massiven Aufwuchs. Während in den letzten fünf Jahren vor dem Regierungswechsel die Gesamtausgaben des Bundes von 457,5 Milliarden DM um 0,5 Milliarden DM bzw. 0,1% auf 456,9 Milliarden DM sanken, werden sie von 1998 bis 2003, also ebenfalls in einem 5-Jahres-Zeitraum, um weitere 38,3 Milliarden DM bzw. 8,4% auf 495,2 Milliarden DM wachsen. Das sind die Fakten.

Die Rückführung der Neuverschuldung des Bundes im nächsten Jahr auf 43,7 Milliarden DM ist letztlich nur deshalb möglich, weil Privatisierungserlöse in erheblichem Umfang eingestellt werden. In diesem Zusammenhang muss ich auf eine Angelegenheit kommen, für die Sie sich von diesem Pult aus vehement engagiert haben, nämlich die Verhinderung des Verkaufs der Eisenbahnerwohnungen. Wo blieb denn Ihr Einsatz in Berlin? Fakt ist, dass alle Eisenbahnerwohnungen im nächsten Jahr für 4,6 Milliarden DM verkauft werden. Ich frage Sie: Wo ist der große Einfluss bayerischer Politiker auf die Bundesregierung? Ohne Rücksicht auf die örtliche Situation in München hat man die Eisenbahnerwohnungen gnadenlos zum Verkauf freigegeben.

Die Steuereinnahmen sollen nach den Plänen der rot-grünen Bundesregierung bis 2003 auf 423,9 Milliarden DM ansteigen, während sie von 1993 bis 1998 – ich habe es erwähnt – um 4,3% zurückgingen. Gegenüber

1998 bedeutet dies einen Anstieg um 82,5 Milliarden DM bzw. 24,1%. Damit wachsen die Steuereinnahmen der rot-grünen Bundesregierung planmäßig um ein Viertel schneller als das Bruttoinlandsprodukt mit 19,4%. Daran wird deutlich, was von der Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung zu halten ist. Ich komme noch darauf.

Zu einem anderen Thema. Die Verkehrsminister aller Länder haben bei ihrer letzten Konferenz im September festgestellt, dass im Fernstraßenbau eine jährliche Finanzierungslücke von 4 Milliarden DM besteht. Die vom Bund bis 2003 aus der UMTS-Aktion zur Verfügung gestellten Mittel, mit denen Sie ständig hausieren gehen, von jährlich 900 Millionen DM – das müsste Frau Kollegin Kellner auch noch zu viel sein – decken nicht einmal ein Viertel dieser Lücke. Aus unserer Sicht werden die Prioritäten im Bundeshaushalt völlig falsch gesetzt. Die Zinserträge aus den UMTS-Erlösen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Dies gilt auch für die geplante Investitionsquote. Nach der Finanzplanung des Bundes soll die Investitionsquote bis zum Jahr 2004 von schon heute schwachen 12% – Bayern hat über 15% – auf ganze 10,4% schrumpfen. Das wäre ein neuer historischer Tiefststand. Die Bundesregierung verkauft dies aber ständig – wie das Beten: früh, mittags und abends – als großartige politische Arbeit der rot-grünen Koalition und als historische Epoche. Tatsächlich ist dies eine historische Epoche, allerdings im negativen Sinne.

(Beifall bei der CSU)

Was ist das Gegengewicht zu dieser Politik? – Das Gegengewicht zu dieser Politik ist der bayerische Staatshaushalt. Unser Haushalt zeigt: Wir konsolidieren und investieren. Wir sparen nachhaltig und gestalten trotzdem aktiv. Trotz Ausgabendisziplin, zu der ich stehe, werden alle wichtigen Felder der Politik gestärkt. Sie haben es sicher in den Ausschussberatungen mit verfolgen können. Weshalb gestärkt? – Deshalb, weil wir die Investitionsquote im Doppelhaushalt 2001/2002 auf über 15% halten. Ich habe es bereits erwähnt, die Investitionsquote der Flächenländer West beträgt im Durchschnitt 11%. Erstmals seit 1996 steigen die im Haushalt veranschlagten Investitionen ab dem Jahr 2001 wieder auf über 10 Milliarden DM. Bayern investiert rund 3 Milliarden DM mehr als der Durchschnitt der anderen Länder. Das bedeutet eine mittelstandsfreundliche Politik, denn diese Ausgaben kommen vor allem der Bauwirtschaft zugute. Sie schlagen sich mittelbar in einer niedrigeren Arbeitslosigkeit und geringeren Sozialhilfelasten nieder. Ich muss sagen, ich kann nicht verstehen, warum wegen der guten Arbeitslosenquote in Bayern vorhin ein solcher Eiertanz aufgeführt worden ist. Man hat mit Gewalt versucht, zu zeigen, dass wir doch nicht so gut sind. Aber die Fakten sprechen für sich: In Bezug auf die Arbeitslosenquote belegt Bayern einen Spitzenplatz; teilweise besteht mehr als Vollbeschäftigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Indikator ist das Wirtschaftswachstum. Das gegenüber dem Bundesdurchschnitt höhere Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zeigt, dass Bayern finanzpolitisch auf dem richtigen Weg ist. Im ersten Halbjahr 2000 hatte Bayern ein

Wirtschaftswachstum von real 4,8%; der Bundesdurchschnitt lag bei 3,3%.

Nun zum Thema Bildungspolitik. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, besonders viel investieren wir in die Schulen. Mehr als jede fünfte Mark unseres Haushalts fließt in den Kultusetat. Der Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus soll im Jahr 2001 um 658 Millionen DM auf 14,2 Milliarden DM – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 14,2 Milliarden DM – und im Jahr 2002 noch einmal um eine halbe Milliarde DM auf 14,7 Milliarden DM steigen. Wir können dies tun, weil das Volk uns auf diesen Weg geführt hat. Wäre das Volksbegehren anders ausgegangen, würde es bei dem einen oder anderen wesentlich schlechter aussehen. Das wird inzwischen auch von den Verbänden eingesehen. Zusammengenommen erhalten die Schulen allein in diesem Doppelhaushalt mehr als eine Milliarde DM an zusätzlichen Haushaltsmitteln. Da ich weiß, unter welcher finanzpolitischen Schwierigkeiten ein Haushalt zu erstellen ist, muss ich all denen ein großes Lob aussprechen, die an der Entstehung dieses positiven Ansatzes mitgewirkt haben.

Für die Schulen werden im Doppelhaushalt zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von beinahe 1350 Vollzeitstellen für Lehrkräfte geschaffen. Damit haben wir – liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis – an unseren Schulen seit 1989 zusätzliche Personalkapazitäten von über 6000 Lehrern bereitgestellt, während andere Länder in dieser Zeit auch Lehrerstellen abgebaut haben. Das gilt auch für das Bundesland, in dem der Bundeskanzler früher als Ministerpräsident regiert hat. Seine Bewertungen der Lehrer möchte ich an dieser Stelle gar nicht nachvollziehen, weil sie unredlich und gegenüber dem betroffenen Personal unverschämt waren.

(Beifall bei der CSU)

Dennoch wird der Stellenbestand des Freistaats im nächsten Doppelhaushalt per Saldo um über 1600 Stellen sinken – das ist ein politisches Ziel, das wir uns gesetzt haben –, da wir in anderen Bereichen aufgrund von Aufgabenabbau und Reformmaßnahmen Personaleinsparungen vornehmen können. In diesem Zusammenhang ist es mir ein ehrliches Bedürfnis, den vielen Beschäftigten im öffentlichen Dienst Dank zu sagen für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, Veränderungen in ihrer täglichen Arbeit mitzutragen und mitzugestalten.

Wenn Sie, Herr Kollege, nun versuchen, mit dem Stichwort „Arbeitszeitverkürzung“ Unfrieden in den öffentlichen Dienst hineinzutragen, so muss ich Ihnen sagen, das ist Ihr parteipolitisches Problem. Die meisten Bundesländer haben inzwischen für ihre Beamten die 40-Stunden-Woche eingeführt. Noch etwas: Sie sagen, wir sind dankbar, dass wir für die Besoldungserhöhung keine 250 Millionen DM ausgeben konnten. So ist es aber nicht. Es ist bekannt, dass Bayern im Bundesrat einen Antrag eingebracht hat, um die Erhöhung so zu vollziehen, wie sie im Rahmen des Tarifrechts vollzogen wurde. Die Mehrheit der anderen Bundesländer hat diesen Antrag aber abgelehnt. Es ist doch völlig legal, ehrlich und redlich, wenn ich Geld, das ich für eine Sache

nicht ausgeben konnte, einer anderen zuführe. Ihre Anregung hierüber verstehe ich deshalb nicht. Wir haben die 250 Millionen DM sinnvoll in andere Bereiche investiert, weil der Bundesrat unserem Antrag nicht folgte.

Fazit: Die Leistungen für die Schulen und für den öffentlichen Dienst sind ein beispielloser Kraftakt. Wir nehmen diesen Kraftakt auf uns, weil wir meinen, dass eine gute Bildung Grundlage für eine starke Wirtschaft und ein modernes Gemeinwesen ist und langfristig allen – ich betone: allen – zugute kommt.

Lassen Sie mich noch auf einige Akzente meiner Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratungen hinweisen. Ein Schwerpunkt waren die Investitionen. Ich freue mich, dass es hierzu einen parteiübergreifenden Konsens gibt; das gilt vor allem für Frau Kollegin Kellner und im Hinblick auf die Bereiche, die ich jetzt ansprechen werde.

Die Sanierung der bayerischen Universitätskliniken muss in den nächsten Jahren nachhaltig vorangetrieben werden. Die Mittel für den staatlichen Hochbau im Wissenschaftsetat werden im Doppelhaushalt 2001/2002 von 577 Millionen DM auf 610 Millionen DM bzw. 600 Millionen DM angehoben. Binnen fünf Jahren entspricht dies einer Erhöhung von 50%. Von diesem gewaltigen Mitteleinsatz sind für die Jahre 2001 und 2002 insgesamt 450 Millionen DM für die Kliniksanierungen eingeplant. Um die Sanierung der Unikliniken weiter zu beschleunigen, bei denen ein großer Nachholbedarf besteht, haben wir, die Mehrheitsfraktion, ein Kliniksanierungsprogramm aufgelegt, das für die nächsten vier Jahre die Bereitstellung von jährlich 50 Millionen DM vorsieht. Das bedeutet allein für die Jahre 2001 und 2002 insgesamt 550 Millionen DM an Sanierungsmitteln.

(Beifall bei der CSU)

Ferner hat die Fraktion in enger Abstimmung mit der Staatsregierung beschlossen, ein Sonderprogramm mit einem Volumen von insgesamt 50 Millionen DM für den Bau von Vereinssportstätten in den Jahren 2001 und 2002 aufzulegen. Ich weiß, dass es den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition weh tut, dass wir auf die Bedürfnisse so schnell reagiert haben.

(Güller (SPD): Das hat kaum zehn Jahre gedauert!
– Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Kaum wartet man zehn Jahre, schon kommt Geld!)

– Darauf komme ich später noch zu sprechen. Das, was Sie immer über die Schulden sagen, ist falsch. Es ist einfach nicht richtig, wenn Sie draußen immer behaupten, wir hätten Schulden. Darauf komme ich aber später noch einmal.

In enger Abstimmung mit der Staatsregierung hat die Fraktion also ein Sonderprogramm mit jährlich 25 Millionen DM für die nächsten beiden Jahre beschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Neumeier (CSU))

Der Präsident des Bayerischen Landessportverbandes hat sich bei mir bedankt, dass die Wartefristen beim Vereinssportstättenbau deutlich verkürzt werden können.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Soll er sich denn nicht dafür bedanken?)

– Frau Kollegin, die Wartezeiten können deutlich verkürzt werden. Sie sprechen von sieben bis acht Jahren. Der Präsident des BLSV spricht von drei bis vier Jahren. Das ist doch ein Zeichen, dass wir mit unserer Entscheidung richtig gelegen sind. Hören Sie endlich auf, die Leute für dumm zu verkaufen; sie sind nicht so dumm, wie Sie meinen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch in Zukunft unserer Verantwortung für den Sportstättenbau gerecht werden. Dabei haben wir aber die gesamte finanzpolitische Situation im Auge, anders als Sie, die Sie immer nur ausgeben wollen, egal, wo das Geld herkommt.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Beispiel dafür, wie Sie zum Sport stehen: Die bayerische SPD verkündet auf dem Land immer wieder mehr oder weniger vollmundig, nicht nur Teil der Bundes-SPD zu sein, sondern auch Wahrer von Landesinteressen. Deshalb frage ich Sie, wo ist Ihr Engagement für Landesinteressen geblieben, als es um die Frage von Stadionum- bzw. -neubauten für die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 ging? Wo waren Sie, als es darum ging, dass der Bund Finanzhilfen nur für Berlin und Leipzig gibt, nicht aber für München und Nürnberg? Dabei betonen Sie doch immer, dass Franken so benachteiligt wird. Wo bleiben die Mittel für München und Nürnberg? Das frage ich Sie. Welche Unterstützung erfährt Bayern durch die Bundesregierung im Hinblick auf den Sport? – Keine, überhaupt keine.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU – Unruhe bei der SPD)

Hinzu kommt, dass auch der Bund seine Mittel für den Sport gekürzt hat. Die Gelder für die Leistungszentren beispielsweise wurden um 40 Millionen DM verringert. Darüber verlieren Sie aber kein Wort, denn Ihr Motto heißt: Früh, Mittag und Abend – Rot-Grün loben, loben, loben. Sie kommen auf gar keine eigenen Gedanken mehr. Was immer Rot-Grün macht, das muss für Sie richtig sein. Sie sollten deshalb nicht ständig unrealistische und ungerechte Forderungen an den Freistaat stellen.

Ich komme nun zur Verkehrsinfrastruktur. Im Gegensatz zum Bund steht Bayern zu seiner Verantwortung. Die Verfechter des Staatsstraßenbaus sind, von Herrn Kollegen Strasser abgesehen, im Moment leider nicht da. Für 2001 und 2002 ist für die Staatsstraßen jeweils gegenüber dem Jahr 2000 eine Aufstockung der regulären Haushaltsansätze um 23,9 Millionen DM bzw. 26,8 Millionen DM eingeplant.

(Neumeier (CSU): Wer hat das veranlasst?)

– Sicher nicht die Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Aus den Steuermehreinnahmen aufgrund der Novemberschätzung stellen wir für 2001 zusätzlich 20 Millionen DM für den Staatsstraßenbau ein, und zwar gegen den ausdrücklichen Einspruch von Frau Kollegin Kellner. Einschließlich der Mittel aus der Hightech-Offensive – jetzt kommt die Wahrheit, jetzt kommen Zahlen, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen – sind damit insgesamt deutlich über 1,4 Milliarden DM oder jährlich über 700 Millionen DM für den Staatsstraßenbau in diesem Doppelhaushalt veranschlagt. Das ist eine Summe, die früher in Teilansätzen vielleicht höher war; das will ich nicht verkennen, Herr Kollege Strasser. Insgesamt aber werden über 1,4 Milliarden DM in zwei Jahren für den Staatsstraßenbau in Bayern bereitgestellt. Das ist eine Summe, für die Sie dem Freistaat eigentlich Dank sagen müssten. Sie müssten sich für das Engagement der Staatsregierung und der Mehrheitspartei bedanken, die hier verantwortlich arbeitet. Sie beanstanden, dass die Mittel gekürzt worden sind. Dem muss ich entgegenhalten, dass die GRÜNEN noch weniger Geld veranschlagen wollten. Sie wollten mehr, wir sind die Partei der Mitte und gehen den Mittelweg. So sind wir unserer Verantwortung auf einer mittleren Ebene gerecht geworden und haben die Ausgaben so festgesetzt, wie ich es dargestellt habe.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Ich komme nun zu den sozialen Leistungen, die von Ihnen heute nur durch eine rot-grüne Brille gesehen wurden und nicht im Hinblick auf den Freistaat Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sozialen Leistungen haben eine besondere Priorität. Neben deutlichen Mittelaufstockungen in Höhe von rund 60 Millionen DM für familienpolitische Leistungen und Leistungen zugunsten Behinderter sowie 45 Millionen DM für freiwillige Leistungen im Sozialbereich legen wir für die kommenden drei Jahre ein Sonderprogramm zur Behindertenbetreuung in einer Größenordnung von 75 Millionen DM auf und setzen damit ein deutliches Signal für den geänderten Bedarf unserer Heime. Liebe Kolleginnen und Kollegen, loben Sie uns doch einmal, wenn Sie das innerlich tun wollen!

Ich komme zu einem ein zentralen Eckpunkt des Haushalts, dem kommunalen Finanzausgleich. Es ist immer interessant, wie die Opposition den kommunalen Finanzausgleich betrachtet. Nach wie vor ist zentraler Eckpunkt des bayerischen Staatshaushalts der kommunale Finanzausgleich. Dieser Doppelhaushalt dokumentiert wieder einmal, dass der Freistaat ein verlässlicher Partner seiner Kommunen ist. Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Staatshaushalt aufgrund der reformbedingten Steuermindereinnahmen sind enger geworden. Das müssen wir alle zugeben. Zudem müssen wir sparen. Aber wir sparen, liebe Kolleginnen und

Kollegen, im Gegensatz zum Bund nicht zulasten der Kommunen.

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wachsen im Jahr 2001 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2000 um 302,3 Millionen DM auf rund 11,3 Milliarden DM. Herr Kollege Meyer wird nachher sicher näher auf den kommunalen Finanzausgleich eingehen. Ich will mir deshalb weitere Ausführungen ersparen und dazu nur einen abschließenden Satz sagen. Die Gesamtschau des kommunalen Finanzausgleichs zeigt: Kaum ein Land gibt so viel Geld für seine Kommunen aus wie Bayern. Die gesamten Leistungen des Freistaates an seine Kommunen betragen in den letzten zehn Jahren 140 Milliarden DM. Wir leisten den höchsten Pro-Kopf-Beitrag an unsere Kommunen. Es ist auch erfreulich, dass die kommunalen Spitzenverbände mit diesem Ergebnis – das können Sie in den Fachzeitschriften der Verbände nachlesen – sehr zufrieden sind, wobei ich nicht verkenne, dass wir natürlich darüber nachdenken müssen, ob der kommunale Finanzausgleich in seiner bisherigen Form noch aktuell ist oder ob er aufgrund der Entwicklung zu aktualisieren ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD, jetzt muss ich doch noch einmal auf Sie zurückkommen, weil Sie immer die lange Dauer der Abfinanzierung der Leistungen des Freistaats Bayern beklagen. Es wäre schön, wenn Sie einmal die Leistungen des Freistaats für seine Kommunen objektiv zur Kenntnis nehmen würden. Hören Sie doch endlich damit auf – ich wiederhole mich; es macht mich langsam schon ärgerlich –, die Mär von den Schulden des Freistaates bei den Kommunen zu verbreiten. Was Sie da behaupten, ist schlichtweg unwahr. Für die Juristen: Das sind keine Schulden, das sind freiwillige Leistungen. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie immer wieder von Schulden sprechen, obwohl es keine Schulden sind. Das wissen Sie aber genauso gut wie wir, weil Sie den Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung betreffend die vorzeitige Baugenehmigung etc. auch lesen können. Aber Sie interpretieren das halt so, wie Sie es gerade brauchen, weil Sie alles nur einseitig und nicht gesamtorientiert betrachten.

Ich gebe zu, dass wir einen Antragstau haben.

(Güller (SPD): Auch wenn man es jetzt nicht mehr „Schulden“ nennen soll; Fakt bleibt, das Geld fehlt den Kommunen!)

– Herr Kollege Güller, Sie sind, glaube ich, auch Jurist. Setzen Sie sich einmal mit dem Artikel 44 auseinander! Sie werden vielleicht andere Erkenntnisse gewinnen, wenn Sie ihn objektiv und sachlich interpretieren.

Ich gebe zu, dass wir einen Antragstau in verschiedenen Bereichen haben; das ist nicht zu verkennen. Aber in aller Regel – das betone ich, und das wissen Sie so gut wie ich – ist dieser Antragstau auf Vorhaben zurückzuführen, die im Wege der vorzeitigen Baugenehmigung realisiert werden. Wie Sie alle wissen oder wissen sollten – ich drücke mich vorsichtig aus –, ist Voraussetzung für die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns, dass die Kommunen erklären, die Maßnahme einschließlich des Staatszuschusses auch über einen längeren Zeit-

raum vorfinanzieren zu können. Das sind die Fakten. Den Kommunen ist also von Anfang an bekannt, dass sie in einem solchen Fall nicht – ich betone: nicht – mit einer bauzeitgleichen staatlichen Mitfinanzierung rechnen können. Dies hält viele später – Sie lassen sich vor deren Karren spannen – freilich nicht davon ab, über die angeblich zögerliche Auszahlung von Zuwendungen zu klagen. Das sind die Fakten. Alles andere, was Sie erzählen, ist schlichtweg falsch.

Nachdem es, wie ich zugebe, einen Antragstau gibt, muss man Prioritäten setzen. Wir werden deshalb alles tun – darauf können Sie sich verlassen; beim nächsten Doppelhaushalt werden wir darüber reden –, um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten oder zu reduzieren. Ich nenne Beispiele.

Bis zum Frühjahr 2002 sollen alle derzeit laufenden Kindergartenbaumaßnahmen abfinanziert sein. Zu diesem Zweck sind im Jahr 2001 60 Millionen DM und zusätzlich 60 Millionen an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die Anfang 2002 zur Auszahlung kommen sollen.

Um durch die Einführung der sechsstufigen Realschule gegebenenfalls notwendig werdende Baumaßnahmen zügig finanzieren zu können und die Abfinanzierungszeiten bei Schulbaumaßnahmen zu verkürzen, sieht der Doppelhaushalt eine weitere Aufstockung der Mittel für den kommunalen Schulausbau um 33,2 Millionen DM auf 425,7 Millionen DM im nächsten Jahr vor.

Jetzt zur RZWas. Es ist einfach nicht wahr, dass die Kommunen überrascht worden sind. Es hat über eineinhalb Jahre – Herr Kollege Hofmann wird das bestätigen – Gespräche mit den Spitzenverbänden über die Änderung der RZWas gegeben. Betroffene sind eingeladen worden. Gespräche mit den Bürgermeistern haben vor Ort stattgefunden. Die Behauptung, es hätte die Kommunen kalt erwischt, ist schlichtweg unwahr; sie wird auch von unserer Seite in dieser Form ausdrücklich zurückgewiesen. Redlich sollen wir schon miteinander umgehen.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Ich betone noch einmal: Mit der neuen RZWas haben wir eigentlich alles getan, was aufgrund der finanzpolitischen Möglichkeiten darstellbar ist, und auch alle Maßnahmen getroffen, um die Wartezeit bis zur Förderung auf künftig voraussichtlich zwei Jahre zu verkürzen. Die Fördermittel sind in diesem Jahr und auch in den kommenden Haushaltsjahren mit jährlich 750 Millionen DM – Herr Kollege Strasser, nicht 700 Millionen DM – so hoch wie nie.

Kein anderes Land gewährt Zuschüsse in gleicher Höhe. Warum machen wir immer alles so schlecht, wenn wir gut sind? Das begreife ich einfach nicht mehr. Gibt es denn da keinen Konsens über die Parteigrenzen hinweg? Wenn wir gut sind, sollen wir das parteiübergreifend gemeinsam tragen und nicht immer sagen: Was von der CSU kommt, muss automatisch schlecht sein, weil wir in Bayern die Opposition sind.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das könnte man aber umgekehrt genauso verlangen!)

Hinzu kommt: Neben den Zuschüssen werden für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zinsgünstige Darlehen von insgesamt 345 Millionen DM bereitgestellt. Es ist eine Tatsache, dass durch die zinsverbilligten Darlehen die Zwischenfinanzierungskosten spürbar gesenkt werden können. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist ein Kontrastprogramm der bayerischen Politik gegenüber der des Bundes, über die man sich nicht nur ärgern, sondern auch täglich nur noch wundern kann.

Der Bund verabschiedet sich schleichend aus gemeinsamen Finanzierungen wie zum Beispiel beim sozialen Wohnungsbau. Investitionen in der Verantwortung des Bundes für Schienen und Fernstraßen, Bildung und Forschung bleiben auf der Strecke. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssten Sie sich in Berlin engagieren; denn dies schwächt die Wirtschaft und muss von den Ländern und Kommunen beispielsweise in Form von niedrigeren Steuereinnahmen und möglicherweise auch steigenden Sozialhilfefasten ausgebadet werden.

Die Bundesregierung – auch dies ist heute schon gesagt worden; aber man muss es draußen im Land immer wieder deutlich machen – will die Zinersparnis aus den rund 100 Milliarden DM aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen ausschließlich für den Bundeshaushalt verwenden. Dabei steht dieses Geld nicht allein dem Bund zu. Finanzpolitisch richtig und vernünftig und auch von der Verfassung her geboten wäre es gewesen, dass Länder und Kommunen einen Anteil an den 100 Milliarden DM bekommen. Länder und Gemeinden – das ist der Grund, warum ich das behaupte – haben aufgrund der Abschreibungen der Lizenzausgaben über die Laufzeit verteilt Steuerausfälle in Höhe von rund 27 Milliarden DM. Allein in Bayern ist voraussichtlich mit Mindereinnahmen von jährlich bis zu einer halben Milliarde DM oder 500 Millionen DM zu rechnen. Deshalb, meine ich, wäre es richtig gewesen, den Fonds Deutsche Einheit zu tilgen, wie wir das gefordert haben. Damit wäre ein erheblicher Teil der Altschulden aus der Wiedervereinigung erledigt gewesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ausfluss der Bundespolitik in der Kasse des Freistaats ist auch die Rentenreform. Diese Rentenreform verschiebt munter alles auf Länder und Kommunen, soweit es nur irgendwie geht. Ein Beispiel: Die Länder und Kommunen sollen die steuerliche Begünstigung der privaten Altersvorsorge nicht nur entsprechend ihrem Anteil an der Einkommensteuer mittragen; auch die geplanten Zulagen sollen nach diesem Schlüssel finanziert werden. Das bedeutet, dass die Länder und Gemeinden 57,5% der Maßnahmen zahlen müssen. Hinzu kommt, dass die Finanzverwaltungen der Länder die Last der Abwicklung der Zulagen übernehmen sollen. Hier sieht man deutlich, wohin die Reise der Bundesregierung mit ihren versteckten Maßnahmen geht, die der Öffentlichkeit gar nicht bewusst sind.

Hinzu kommt etwas, was die finanzpolitische Seite betrifft und noch viel schlimmer ist. Der Entwurf des Gesetzes zur Reform der Rentenversicherung sieht

auch die Einführung einer so genannten Grundsicherung in die Sozialhilfe vor. Der Rückgriff der Sozialhilfeträger auf die Unterhaltsverpflichteten soll ausgeschlossen werden, wenn der Hilfsbedürftige älter als 65 Jahre oder älter als 18 Jahre und dauernd erwerbsgemindert ist.

Mit der so genannten Grundsicherung, die sie als Wohltat ausgibt, schmückt sich die Bundesregierung. Die Zeche zahlen jedoch die kommunalen Sozialhilfeträger. Das sind die Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das kann sehr teuer werden, weil die Gefahr besteht, dass Vermögen auf die Kinder verlagert wird, um so eine Leistungsberechtigung herzustellen. Auf diese Gefahr will ich hinweisen. Hilfen der Kinder für ihre alten Eltern, die bisher selbstverständlich waren und kostenlos innerhalb der Familien erbracht wurden, könnten in vertragliche Verpflichtungen umgewandelt werden, damit dann hierfür Sozialhilfe kassiert werden kann.

In den nächsten Jahren werden wir die Auswirkungen der Steuerreform des Bundes zu spüren bekommen. Daher gilt es – das zieht sich wie ein roter Faden durch die Finanzpolitik in Bayern –, eine vorsichtige Finanz- und Ausgabenpolitik zu betreiben. Wir müssen Vorsorge für das treffen, was auf uns zukommt. Unstrittig ist, dass Steuersenkungen dringend notwendig sind. Die viel zu hohe Steuerbelastung – darin sind wir uns gewiss einig – muss unbedingt gesenkt werden. Dazu gibt es aber unterschiedliche Wege. Die Steuerreform der Bundesregierung greift allerdings in vielen Punkten zu kurz. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat darauf hingewiesen. Aus zeitlichen Gründen erspare ich mir eine detaillierte Aufführung.

Ich möchte noch ein Wort zur Ökosteuer sagen. Sie behaupten immer, sie sei eine sinnvolle und notwendige Steuer, und verweisen auf die CDU/CSU/FDP-Regierung, welche die Mineralölsteuer erhöht hat. Wenn das wirklich so schlimm war, frage ich mich, weshalb Sie dann die Ökosteuer eingeführt haben. Ihr Kanzler hat versprochen, dass nach sechs Pfennigen Schluss mit den Steuererhöhungsrunden ist. Jetzt sind wir schon bei 33 Pfennigen am Ende der Legislaturperiode, einschließlich Mehrwertsteuer bei 37 Pfennigen. Wo bleibt denn da die Wahrfähigkeit dieses Bundeskanzlers? Er hat gesagt, dass nach sechs Pfennigen Schluss ist. Jetzt sind wir schon bei 33 Pfennigen. Das Gschmarr von gestern hat heute, keine Gültigkeit mehr, so sagt man zumindest im Fränkischen.

(Dr. Eykmann (CSU): Richtig, bravo!)

Da wir uns bei Reden im Landtag immer gerne Bilder bedienen, verwende ich auch ein Bild. Bei einer Tankfüllung ist der Autofahrer leicht mit 25 Mark mehr dabei als noch vor einem Jahr, und das ist überwiegend durch die Ökosteuer bedingt. Das sind die Tatsachen. Der Bund kassiert bis zum Jahr 2003 über die Ökosteuer 33 Milliarden pro Jahr ab plus Mehrwertsteuer; das sind noch einmal 5,3 Milliarden DM. In die Kasse des Bundes fließen also pro Jahr über 38 Milliarden DM über die Ökosteuer. Eine Entlastung der Bürger soll nur über eine zusammengeflückte Kompromissregelung für eine Entfernungspauschale und einige andere kleine Dinge vorgenommen werden, die wir deshalb nicht mittragen wer-

den, weil wir sie in dieser Form für schlecht und politisch falsch halten.

Sie argumentieren immer damit, dass die Ökosteuer diesem oder jenem Personenkreis zugute kommt. Denken Sie dabei denn nicht an die großen Wettbewerbsnachteile der deutschen Transportunternehmer? Von den 42000 Transportunternehmen in Deutschland schreibt inzwischen die Hälfte rote Zahlen. Wie lange wollen Sie denn da noch zuschauen? Sie kennen offenbar zweierlei Arten von Rot. Die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Kilometerpauschale bei gleichzeitiger Umwandlung in eine gestaffelte Entfernungspauschale ist erneut ein dreistes Manöver zur Lastenverlagerung auf die Länder und Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Der Bund schiebt die Ökosteuer ein, und wir in Bayern müssen das über die höhere Entfernungspauschale mitfinanzieren. Durch diese jetzt zu erwartende Regelung werden wir in Bayern möglicherweise 150 Millionen DM weniger an Steuereinnahmen bekommen. Auch hier gilt wieder: Rot-Grün entlastet sich auf Kosten der Länder. Ich frage mich, ob die SPD-Ministerpräsidenten, die in der Vorphase föderative Interessen stark geltend machen, dann, wenn es zum Schwur kommt, durch ein Steuergeschenk auf die andere Seite gezogen werden. Diesen Verschiebepbahnhof lehnen wir nach wie vor ab, weil er zu Lasten der Länder geht. Die Entfernungspauschale ist Stückwerk und ist und bleibt ungerecht; da können Sie sagen, was Sie wollen. So wie Sie, ähnlich dem Lesen in einem Brevier, jeden Tag von morgens bis abends Rot-Grün loben, werde ich jeden Tag frühmorgens, mittags und abends sagen: Die Ökosteuer ist eine Unsteuer; die Ökosteuer muss weg, zum Beispiel damit unsere Unternehmer keine Wettbewerbsnachteile mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Uns in Bayern bleibt daher nichts anderes übrig – auch wenn Sie die CSU etwas süffisant als Regionalpartei bezeichnen, aber wir haben immerhin 55% der Wähler hinter uns –, als uns mit aller Kraft gegen diesen Schlingerkurs der Bundesregierung zu wehren. Ob in der Haushaltspolitik oder bei der Steuerreform – überall werden faule Kompromisse geschlossen. Lastenverlagerungen auf die Länder und die Kommunen – ich habe Beispiele genannt – gehören mittlerweile zur gängigen Praxis. Ich muss aber darauf hinweisen, dass die bayerische Haushaltspolitik die Fehler dieser Bundespolitik nicht kompensieren kann. Bayern wird in den nächsten beiden Jahren seine finanzpolitische Vorreiterrolle weiter ausbauen, mit oder ohne Opposition. Ich bin froh, dass wir das noch dank unserer Mehrheit aus eigener Kraft tun können. Wenn wir nämlich die Kompromisse eingehen würden, die Sie uns in den Ausschüssen immer anbieten, hätten wir unsere finanzpolitische Vorreiterrolle sehr, sehr schnell verloren.

Ich stelle fest: Zu dem heute zu verabschiedenden Haushaltsentwurf gibt es keine vernünftige Alternative. Der Redebeitrag des Kollegen Strasser hat das bewiesen; denn er hat fast nichts zu den Fakten des bayeri-

schen Staatshaushalts gesagt. Die Schwerpunkte sind richtig gesetzt; der Sparkurs wird nachhaltig fortgeführt.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses für die intensiven Beratungen der letzten Wochen trotz aller Streitigkeiten, die zu einer lebhaften Ausschusssitzung gehören, bedanken. Ich möchte mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und den Damen und Herren des Stenographischen Dienstes. Einen ausdrücklichen Dank möchte ich an mein Ausschussbüro für die gute Zusammenarbeit richten.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlussvorschlägen des Haushaltsausschusses zum Doppelhaushalt 2001/2002 sowie zum Finanzausgleich 2001 zuzustimmen. Der Staatsregierung wünsche ich viel Erfolg bei der Umsetzung des Haushaltsplans 2001.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Huber (CSU): Spitze war das! – Hofmann (CSU): Daran kann sich der Strasser ein Beispiel nehmen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner, bitte.

(Hofmann (CSU): Geben Sie es doch zu Protokoll!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ach, die Alternative zu Ihren Vorschlägen sind die Haushaltsschwerpunkte der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sehr wohl ein Gesamtkonzept vorgelegt. Wir haben genau deshalb auf Details verzichtet, um ein in sich stimmiges Konzept einzubringen.

Fürwahr, Kolleginnen und Kollegen, die gute Einnahmesituation der beiden letzten Jahre – „Reich, reicher, Bayern“, titelte damals die „Süddeutsche Zeitung“ – hätte die Chance eröffnet, eine grundsätzliche Neuorientierung einzuleiten. Eine Neuorientierung ist sowohl in der Ökologie als auch in der Gesellschaftspolitik unumgänglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zentrale Aufgaben sind die ökologische Modernisierung in den Feldern Energie, Verkehr und Landwirtschaft und die Internationalisierung in der Bildung, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Die Chance, genau hier Profil zu zeigen, indem Sie finanzielle Prioritäten dort setzen, wurde vertan. Herr Staatsminister, es ist richtig, dass Anträge der GRÜNEN teilweise angenommen wurden, zum Beispiel der Antrag auf Aufstockung der Mittel für die Sanierung der Universitätskliniken, das Anliegen des Einstiegs in die Förderung von Innovationen an allgemeinbildenden Schulen und eine ideelle, leider keine finanzielle, Anerkennung unserer Forderungen für die Internationalisierung der Hochschulen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, damit bin ich aber noch nicht zufrieden. Wie Sie wissen, bin ich hartnäckig. Wir wollen noch mehr, und diese Ziele werden wir über die kommenden Jahre hinweg verfolgen.

Sie haben dieses Mal nicht klar Stellung bezogen, und das werfe ich Ihnen vor. Sie glauben, Sie können sich als Hasenfuß ins neue Jahrtausend schleichen, hier ein bisschen, da ein bisschen, sich es ja nicht mit jemandem verscherzen. Ich sage Ihnen: Gefordert ist Profil, ein klares und deutliches Ja zur ökologischen Modernisierung, ein Ja zu einem weltoffenen Bayern und ein Ja zu einer nachhaltigen, die Belange zukünftiger Generationen berücksichtigenden Finanz- und Haushaltspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden heute über den Haushalt und müssen selbstverständlich auch auf die Rahmenbedingungen, die von Seiten des Bundes vorgegeben sind, eingehen. Die Steuerreform ist abgeschlossen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erfahren eine erhebliche Entlastung. Sie haben heute wieder das Klageglied für den Mittelstand angestimmt. Unsere Kollegin von den GRÜNEN, Christine Scheel, hätte nicht den Preis der Mittelstandsunion erhalten, wenn diese Steuerreform für den Mittelstand so schlecht wäre.

(Huber (CSU): Fehlentscheidung! – Weiterer Widerspruch bei der CSU – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Huber, der Mittelstand wird wissen, für wen er sich entscheidet. Sie glauben, Sie können von der Staatskanzlei aus überall hineinregieren. Da täuschen Sie sich.

(Ach (CSU): Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!)

Tatsache ist, die ökologische Steuerreform ist ein Erfolg.

(Huber (CSU): Das ist ein Käse!)

Mit Ihrer dritten Kampagne werden Sie genauso gegen die Wand fahren wie mit allen anderen vorher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den UMTS-Erlösen wird Bayern sehr wohl profitieren, und zwar im Bau-, Bildungs- und Forschungsbereich. Lassen Sie sich einen guten Rat von mir geben: Gefragt ist konstruktive Beteiligung anstatt starrköpfiger Verweigerung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Sie meine ich damit auch, Herr Finanzminister.

(Lachen bei der CSU)

– Nein, Sie sind nicht beleidigt; vielleicht für eine Stunde bis um 12.30 Uhr, das halte ich aus.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Merken Sie sich eines: Gute Politik erkennt man auch an der Kompromissbereitschaft. Ich gehe jetzt gleich auf den Länderfinanzausgleich ein. Herr Staatsminister Faltlhauser, ich fordere Sie auf, betätigen Sie sich dieses Mal nicht als Luntenleger, sondern als peacekeeper.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, es ist nicht nur Bayern, das in den Länderfinanzausgleich einzahlt. Es ist genauso das rot-grün-regierte Nordrhein-Westfalen und das rot-grün-regierte Hamburg. Es ist eine Reform notwendig, die Anreize, die Steuerbasis zu pflegen, verstärkt. Da stimme ich mit Ihnen überein, und ich fordere Sie auf, in einen Wettbewerb um den besseren Reformvorschlag für einen gerechten solidarischen Finanzausgleich einzutreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Finanzpolitiker von den GRÜNEN haben unseren Vorschlag schon erarbeitet. Wir befinden uns in der Abstimmung zwischen den einzelnen Bundesländern, Herr Huber.

(Zuruf des Abgeordneten Huber (CSU))

– Nein, das ist kein Geheimplan. Oswald Metzger wird Ihnen unseren Plan schon vorstellen. Darauf müssen Sie nicht mehr lange warten, das wird noch vor Weihnachten sein.

Die Steuereinnahmen der letzten zwei Jahre lassen die Herzen aller Haushaltspolitiker höher schlagen. Weder im Jahr 1999 noch im Jahr 2000 musste die Nettokreditermächtigung in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Investitionen können getätigt, und – ganz wichtig – Schulden können getilgt werden. Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie sind ein Kurt im Glück. Während Herr Huber noch Finanzminister war, musste er sein Dasein als König der Haushaltslöcher und Haushaltssperren fristen. Sie sind in der komfortablen Lage, eine milliardenschwere Steuerreform zu verkraften, die Nettoneuverschuldung zu senken, und trotzdem könnten Sie noch gestalten, wenn Sie das wollten und sich das getrauten.

(Hofmann (CSU): Herr Huber hat das unter sehr schwierigen Umständen sehr gut gemacht! – Huber (CSU): Das ist ein Glückspilz!)

Obwohl die CSU-Fraktion heute Morgen bei Sitzungsbeginn um 9 Uhr nur vereinzelt präsent war, haben Sie heute gesagt: Die CSU-Fraktion legt das finanzpolitische Schicksal in Ihre Hände. Dann nehmen Sie es doch in die Hand, und trauen Sie sich das nächste Mal mehr zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Huber, ich kann verstehen, dass Sie mit einem gewissen Neid auf Herrn Staatsminister Faltlhauser blicken. Sie hätten auch gerne mehr gestaltet und nicht nur die Haushaltslöcher notdürftig zugedeckt.

(Egleder (SPD): Der kann es auch nicht besser!)

Von der Notwendigkeit des Schuldenabbaus müssen Sie uns überhaupt nicht überzeugen. Wir GRÜNEN sind immer für eine Konsolidierung der Staatshaushalte. Sie sehen das auch an der Berliner Koalition. Sie legen uns aber heute – sozusagen, damit das Parlament noch mehr beschäftigt ist – eine Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung vor, die überflüssig ist. In der Bayerischen Verfassung ist alles geregelt. Mit einem Kredit dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf beschafft werden. Wir brauchen keine weiteren Regelungen. Wir können die Verschuldung abbauen. Sie werden nicht gezwungen, neue Schulden zu machen.

Ich komme jetzt zur so genannten Offensive Zukunft Bayern und der Hightech-Offensive. Beide Offensiven leiden darunter, dass die CSU immer noch einem antiquierten Investitionsverständnis nachhängt. Bauen ist nach Ihrem Verständnis immer gut. Wie kämen Sie sonst auf die Idee, das Ausbessern von Schlaglöchern unter dem Oberbegriff „Hightech-Offensive“ zusammenzufassen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, Herr Finanzminister, dass Sie mich da durchaus unterstützen. Investitionen in human resources und brain power betrachten Sie als Sündenfall, und dementsprechend setzen Sie zwar Millionen für den Bau von Kompetenzzentren ein, aber nicht für das Personal, das diesen Zentren Kompetenz einhauchen könnte.

Sie haben mittlerweile acht Milliarden DM in unzählige Projekte gesteckt; den Überblick darüber haben Sie längst verloren. Die gesamte Offensive Zukunft Bayern ist zu einem Irrgarten geworden. Ich fordere Sie auf, Herr Huber, endlich nachzugeben und diese Projekte den einzelnen Ministerien, die sie bewirtschaften, zuzuordnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie das ärgert, weil Sie, nachdem Sie in die Staatskanzlei wechseln mussten, Geld brauchen, um draußen herumreisen und Gelder verteilen zu können.

(Huber (CSU): Immer die alte Platte!)

– Nein, das ist nicht die alte Platte. Ich weiß, dass Sie darunter leiden. Sie werden verstehen, dass sich mein Mitleid in Grenzen hält.

Eine Aufgabe, die immer wieder neu gestellt werden muss, ist der effiziente Umgang mit Steuergeldern. Ich bin der festen Überzeugung, dass 5 % bis 10 % Effizienzdividende zu erreichen wären, wenn Sie sich endlich dazu durchringen könnten, veraltete Strukturen aufzulösen. Das Landwirtschaftsministerium hat sich immer noch nicht von seiner königlich-bayerischen Vergangenheit gelöst. Das wird immer wieder an den ORH-Berichten deutlich und zuletzt auch an der Debatte um die Pferdezucht und den Pferdesport. Durch fehlendes Gebäudemanagement gehen dem Freistaat Bayern jährlich Millionenbeträge verloren, nur weil Sie es nicht schaffen, Nutzungskonzepte aufzustellen, oder weil wieder einmal die Staatskanzlei dazwischenpfuscht wie bei der Ober-

forstdirektion Oberbayern. Die hätte zuerst von München nach Rosenheim verlegt werden sollen. Die Planungskosten dafür betragen 430 000 DM. Dann ist Ihnen eingefallen, dass Sie irgendjemandem in Augsburg beim Wahlkampf helfen müssen. Prompt kam die Oberforstdirektion nach Augsburg. 430 000 DM wurden in den Wind geschrieben.

Kompetenzgerangel führt zu Doppelausgaben. Die Invest-in-Bavaria-Kampagne des Wirtschaftsministeriums hat dieselbe Zielgruppe wie die Hightech-Kampagne der Staatskanzlei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier sollten Sie sich einmal mit den anderen einigen, Herr Huber. Sie müssen Kompetenzen an die Fachministerien abgeben.

Ich sage Ihnen noch eines, Herr Huber: Die Staatskanzlei sollte eigentlich durch Taten brillieren und nicht durch Werbeausgaben. Es spricht Bände, dass der Etat für die Öffentlichkeitsarbeit genau jetzt von 4,3 auf 8 Millionen DM angehoben wird und Ihnen dazu nichts Besseres einfällt, als ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1977 heranzuziehen, wonach Sie sagen, Sie müssen das Informationsbedürfnis der Bayern und Bayerinnen besser stillen.

(Huber (CSU): Es ist groß! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vor allem das ist es, was dem Kollegen Huber hier heute schon extreme Schwierigkeiten bereitet hat.

Herr Huber, Tatsache ist: Der potenzielle Kanzlerkandidat Stoiber will mit diesen Mitteln seine Kandidatur vorbereiten. Aber ich sage Ihnen: Da hilft keine Werbekampagne mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits mit dem LWS-Skandal sind seine Chancen gegen Null gesunken. Und was nun mit dem Deutschen Orden passiert, lässt ihn noch weiter ins Abseits rücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorhin zu der Anfrage des Kollegen Dr. Dürr Stellung genommen und dabei zugeben müssen, dass Ministerpräsident Stoiber sich an den Wissenschaftsminister Zehetmair mit der Bitte gewandt hat, –

(Widerspruch des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Doch, doch! Das haben Sie geschrieben; das steht hier geschrieben: „Sehr geehrter Herr Staatsminister! Lieber Hans!“ Das hat Stoiber geschrieben. „Am 13. Januar führte ich ein Gespräch...“. Und so weiter und so fort.

Ich sage Ihnen, ich bezweifle sehr, ob der „liebe Hans“ – so nennt ihn der Ministerpräsident – den Deutschen Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt hätte, wenn nicht dieses Schreiben des Minister-

präsidenten vorgelegen hätte. Denn eines ist klar – wir haben ja im Haushaltsausschuss schon darüber debattiert –: Das Personal des Deutschen Ordens war damals nicht in dem Stand, dass man das hätte genehmigen können.

(Zuruf des Abgeordneten Huber (CSU))

– Es steht doch alles drin! Das hat Herr Kollege Dürr mit seinem immensen Informationsbedürfnis alles von Ihnen erhalten. Das ist halt so. Das ist Ihr Los, Herr Huber. Der Ministerpräsident könnte sich hier heute selber verteidigen. So hat er halt Sie vorgeschickt. Pech für Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Huber (CSU): Das ist eine Verleumdung!)

– Das ist keine Verleumdung. Ich habe nur vorgelesen, was Sie dem Kollegen Dürr geantwortet haben, nichts sonst. Und wenn das nicht so schlimm ist, wie Sie uns hier dauernd zu sagen versuchen, dann frage ich Sie, warum Sie sich so aufregen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Sie quatschen ihn die ganze Zeit an! Er würde sich gern mit Ihnen unterhalten!)

– Herr Huber, Sie sind heute hier nicht die wichtigste Person.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das war sozusagen der Side-Letter zur Haushaltsdebatte.

Nun möchte ich mich wieder dem Haushalt des Finanzministers widmen. Nicht zuletzt wegen der furchtbaren Anschläge gegen ausländische Bürgerinnen und Bürger und Minderheiten ist es im vorigen Jahr zu einer verstärkten Diskussion über Integration und Internationalisierung gekommen. Hier gibt es ein weites Betätigungsfeld vom Kindergarten bis zur Hochschule. Auch Bayern und die CSU müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass Bayern ein Einwanderungsland ist und, wenn wir die Geschichte betrachten, immer war. Ob es Ihnen von der CSU passt oder nicht: Wir brauchen sogar Zuwanderung, um unseren Wohlstand zu halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur um Computerspezialisten; es geht es genauso um Facharbeiter.

Der Kollege Traublinger weiß, dass ich ihn gleich wieder zitieren werde, weil ich froh bin, Herr Kollege Traublinger, dass Sie sich in unsere Reihen stellen und dann hoffentlich unserem Antrag zustimmen werden, wenn Sie innovative Methoden der Zuwanderung fordern und sich darüber beschweren, dass die Handwerker von der Staatsregierung im Regen stehen gelassen werden. Auch der Herr Staatsminister Wiesheu weiß um diese Beschwerden. Wir erwarten von Ihnen, Herr Wiesheu, dass Sie sich jetzt endlich einmal auf die Seite der Hand-

werker stellen und Herrn Beckstein ausnahmsweise im Regen stehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch um ausländische Wissenschaftler und Studierende. Diesen Montag hat Rektor Heldrich von der LMU auf einer Pressekonferenz die wenig attraktiven Rahmenbedingungen für ausländische Studierende beklagt.

Es geht aber auch darum, wie die CSU versucht, Immigranten gegen politisch Verfolgte auszuspielen. Damit schaffen Sie ein Klima der Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, das unwürdig ist.

Während die CSU von einem geldoffenen Bayern träumt, bekennen wir GRÜNE uns zu einem weltoffenen, toleranten, aufgeschlossenen Bayern und fordern deshalb entsprechende Maßnahmen im Haushalt, als das sind: stärkere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache bei der Gruppenbildung im Kindergarten und der Klassenbildung an Schulen, eine verstärkte Internationalisierung der Hochschulen, Fördermaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie ihre Familien und eine bessere Betreuung von Asylbewerbern, vor allem von Folter- und Gewaltopfern.

Wir sind ja eine ökologische Partei.

(Ach (CSU): Machterhaltungspartei!)

Deshalb nun zur Ökologie. Wer den Klimaschutz ernst nimmt, muss gerade im Bau- und Verkehrsbereich für eine entsprechende Schwerpunktsetzung sorgen. Ich sage Ihnen: Dank einer engagierten Bauverwaltung wird bei staatlichen Bauten mittlerweile einiges verbessert. Allein, es fehlt an der finanziellen Prioritätensetzung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zitiere ich aus dem Energiebericht der Bauverwaltung: „Eine Vielzahl dringend durchzuführender Energiesparmaßnahmen scheiterte bislang an fehlenden Haushaltsmitteln. Nur die konsequente Berücksichtigung der Energiesparmaßnahmen bei der Prioritätensetzung wird langfristig zu einer dauerhaften energetischen Verbesserung des Gebäudebestandes führen.“ Sie sehen: Auch wenn ich über die Möglichkeiten froh bin, die sich jetzt für die Sanierung der Unikliniken eröffnen – wir haben 14000 staatliche Gebäude –, gibt es noch viel zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier ist die Wirtschaft teilweise weiter als Sie. Ich zitiere aus dem Titelblatt der letzten Ausgabe der Zeitung der „Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer“: „Die Energiewende – Ende der Eiszeit für Investoren“, „Billige Energie ist der erbitterteste Gegner menschlicher Kreativität und Innovation“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so viel zur Ökosteuer. Sie sehen, die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger haben Sie längst überholt. Und Sie hocken mit Ihrem antiquierten Selbstverständnis da.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Verkehrspolitik nur so viel: Regionalbahnen sind Ihr Stiefkind. Sie pumpen das Geld in den Straßenbau und meinen, damit große Schritte nach vorn zu machen. Sie muten den Bürgerinnen und Bürgern gerade in Niederbayern zu, dass sie keine freie Wahl der Verkehrsmittel haben. Sie werden ins Auto gezwungen. Ihr Hightech-Wahn verstellt den Blick auf pragmatische Lösungen. Ein Beispiel ist der Flughafen. Der Flughafen und München brauchen eine Express-S-Bahn sofort und keinen Transrapid irgendwann. Nostalgie, sage ich Ihnen, ist etwas Schönes, aber nicht im Alltag. Wir können am Flughafen ankommende Geschäftsleute und Touristen nicht zwangsweise in die Zeit des Abgeordneten Filser zurückversetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Recht wir mit unseren Anträgen zur Landwirtschaft hatten, wird an der BSE-Krise deutlich. Herr Finanzminister, Sie haben selber gesagt und anerkannt, dass Sie wohl nicht daran vorbei kommen werden, Gelder für die Förderung zum Beispiel des Anbaus pflanzlicher Futtermittel, aber auch für die Umsetzung der Öko-Tier-Verordnung einzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauser (CSU))

– Das habe ich protokolliert.

Wir dürfen heute auf keinen Fall ältere Menschen vergessen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind; denn 16% der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sind heute über 65 Jahre alt, und im Jahr 2030 werden es 26% sein. Dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen. Dass immer wieder alte und hilflose Menschen in Heimen vernachlässigt werden, muss ein Ende haben, koste es, was es wolle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was diesbezüglich geschieht, ist einer humanen Gesellschaft zutiefst unwürdig. Es geht nicht an, dass wir uns darauf hinausreden, dass dieser oder jener nicht zahlt, und diese Menschen ihrem Schicksal überlassen. Diese unsere Aufgabe müssen wir jetzt angehen und nicht irgendwann, wenn wir wieder Geld haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit großer Sorge sehen wir, dass sich die Finanzkraft der Kommunen trotz wirtschaftlich guter Zeiten nicht vorteilhaft entwickelt. Viele Kommunen verzeichnen Steuerzufälle von Großunternehmen und haben deshalb beträchtliche Schwierigkeiten.

(Ach (CSU): Durch Lastenverschiebungen!)

– Nicht durch Lastenverschiebungen. Weil wir GRÜNEN diese Lastenverschiebung des Freistaates Bayern auf die Kommunen nicht wollen, fordern wir ein striktes Konnexitätsprinzip.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Sagen Sie dies der Bundesregierung!)

Es geht nicht an, dass den Kommunen etwa bei der Kinder- und Jugendbetreuung immer mehr Aufgaben aufgesteckt werden, dass kommunale Kinderhorte überhaupt keinen Zuschuss erhalten und sich Kommunen bei der Mittagsbetreuung und Sozialarbeit an Schulen beteiligen müssen. Ansonsten gibt es keine staatlichen Zuschüsse. Die IuK-Ausstattung wird, anstatt sie als Lehrmittel zu betrachten, den Sachaufwandsträgern zugemutet. Warum Sie es abgelehnt haben, den Kommunen für die Sanierung von Schulbauten Zuschüsse zu geben, ist mir unverständlich, wo doch bekanntermaßen viele Schulen neben katastrophalen Energiestandards mit hoch gefährlichen Schadstoffen, wie etwa Asbest, belastet sind und deshalb saniert werden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Ach, die zugesagten Zuschüsse werden oft verzögert ausbezahlt. Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, in der Herr Huber Finanzminister war und es in der Bauwirtschaft Konjunkturerbrüche gab. Damals hat Finanzminister Huber in einem Schreiben die Kommunen ermuntert, das Instrumentarium des vorzeitigen Baubeginns verstärkt in Anspruch zu nehmen. Damit haben Sie zulasten der Kommunen Politik betrieben, und dem sollten Sie Rechnung tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bedauert, dass die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion den finanziellen Spielraum, den dieser Haushalt geboten hätte, für eine Neuorientierung nicht genutzt haben. Wir sehen in der Umwelt-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik große Defizite. Sie sind nicht bereit, sich den Herausforderungen des neuen Jahrtausends zu stellen, sondern bleiben bei Ihrer „Mir-san-Mir-Politik“; alles andere ist Ihnen egal. Dieses ist unserem Land und seinen Möglichkeiten nicht angemessen und geht an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern vorbei. Deshalb werden wir diesen Haushalt ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Kollege Franz Meyer, bitte.

Meyer (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Doppelhaushalt 2001/2002 steht für „Weniger Neuverschuldung – mehr Investitionen“, und dies ist das Ergebnis unserer Politik in Bayern. Wir haben bei unseren Beratungen zusätzliche Akzente gesetzt, welche Kollege Manfred Ach bereits angespro-

chen hat. Jedoch möchte ich auf die schlichtweg falsche Aussage des Kollegen Strasser in Bezug auf die RZWAs eingehen. Die Neuregelung mit geringeren Fördersätzen gilt nur für neue, nicht für alte Fälle; hier gilt Vertrauensschutz. Wir haben nicht, wie Kollege Strasser gesagt hat, die Mittel gekürzt, sondern in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sogar erhöht. Bayern hat im Vergleich zu anderen Flächenländern, sowohl absolut gesehen als auch auf die Einwohnerzahl bezogen, die höchsten Investitionen und staatlichen Zuwendungen aufzuweisen. Herr Kollege Strasser, auch hier kommt unsere kommunalfreundliche Politik zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU)

Die November-Steuerschätzung brachte eine erfreuliche Verbesserung der Einnahmeerwartungen um etwa 300 Millionen DM, wie Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser heute bereits angesprochen hat. Allerdings ist damit ein bitterer Wermutstropfen verbunden; wir müssen hiervon in den Länderfinanzausgleich 250 Millionen DM abgeben. Die Steuereinnahmen waren nicht in anderen Ländern, sondern überwiegend in Bayern zu verzeichnen. Das heißt, dass die politischen Rahmenbedingungen in Bayern für die Steuermehreinnahmen ausschlaggebend waren, nicht die rot-grüne Bundespolitik.

Im Jahr 2001 werden wir ca. 4 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich einzuzahlen haben. Dieses ist aber nicht alles. Einschließlich Deutschlandfonds und dem finanzkraftbezogenen Umsatzsteuertransfer müssen wir im Jahr 2001 voraussichtlich 7 Milliarden DM, also über 11 % unseres gesamten bayerischen Haushalts, an Ausgleichsleistungen an andere Bundesländer bezahlen. Diese Zahlen zeigen, dass eine Reform des Länderfinanzausgleichs erforderlich ist; denn es kann nicht sein, dass ein Land wie Bayern nach der Zahlung des Länderfinanzausgleichs in der Finanzkraft pro Einwohner wesentlich schlechter als die Empfängerländer gestellt ist. Bayern hat es bisher als einziges Land geschafft, von einem Empfängerland auf Dauer ein Zahlerland zu werden. Bayern hat sich immer solidarisch gezeigt. Aber Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.

Es müssen Anreize bestehen, aktiv zu werden. Kollege Sackmann hat vor einigen Wochen im Landtag die Position der CSU-Fraktion dargestellt. Ich fordere heute die SPD und die GRÜNEN auf, nicht abseits zu stehen, sondern uns endlich dabei zu unterstützen, die bayerischen Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sie müssen die Hose runter lassen!)

Wir rücken mit unserem Haushaltsentwurf dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ein gutes Stück näher. Weniger Schulden bedeuten eine geringere Zinsbelastung, welche 3,2 % in Bayern beträgt. Hätten wir eine dem Durchschnitt der anderen Bundesländer entsprechende Zinsbelastung von 7,7 %, stünden uns in Bayern 3 Milliarden DM weniger für Investitionen zur Verfügung. Gerade in Bayern ist die Investitionsquote fünfmal so hoch wie die Zinslastquote. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird mehr Geld für Zinsen als für Investitionen ausgegeben. In diesen Län-

der regiert bekanntlich die SPD, und davon habe ich in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Strasser, nichts gehört.

Im Einzelplan 13 ist auch der Etat für die „Offensive Zukunft Bayern“ und für die „Hightech-Offensive“ veranschlagt, also Mittel für Programme und Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Der Freistaat Bayern ist bereit, sich im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 am Umbau des Olympiastadions finanziell zu beteiligen. Aber derzeit laufen in dieser Frage im Münchener Rathaus ein Chaos und ein Trauerspiel ab. Dass sich die Bundesregierung, allen voran Bundeskanzler Schröder, weigert, für die Umbaumaßnahme in München nur eine Mark locker zu machen, ist ärgerlich. Es ist umso ärgerlicher, dass ihn dabei auch die bayerische SPD unterstützt und dass der Bund für das Berliner Olympiastadion ca. 400 Millionen DM bezahlt. Dies ist ein Beispiel dafür, wie wir von der Bundesregierung benachteiligt werden.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Ach hat zum Antrag auf Förderung von Vereins- und Breitensportanlagen sehr ausführlich Stellung bezogen. Damit setzen wir auch ein Zeichen für das Ehrenamt. Kollege Strasser hat das Ehrenamt angesprochen. Wir alle sind den Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, dankbar. Ich fordere aber die SPD auf, endlich dafür zu sorgen, dass die Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige bei Feuerwehr, Hilfsorganisationen und in Sportvereinen wieder abgeschafft wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern die SPD auf, nicht nur große Sprüche zu klopfen, wie das der Kanzler beim Feuerwehrtag in Augsburg gemacht hat, sondern auch Fakten zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Herzstück des Einzelplans 13 ist der kommunale Finanzausgleich – Kollege Kreidl wird dazu noch ausführlich Stellung beziehen. 22% des Staatshaushaltes stehen unseren Kommunen zur Verfügung, das heißt, fast jede vierte DM des Staatshaushaltes fließt an die Landkreise und Gemeinden. Während der Gesamthaushalt für das Jahr 2001 um 2,4% steigt, erhöhen sich die Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich um 2,8%. Dies gilt auch für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass die bayerischen Kommunen die höchsten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen unter den westlichen Flächenländern bekommen.

Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen betrug im Jahre 1999 rund 23%, im Länderdurchschnitt etwa 15%. Das bedeutet einen Investitionsvorsprung für die bayerischen Kommunen von jährlich über 3 Milliarden DM. Erfreulich ist auch wieder, dass im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden das Sonderprogramm Entlastungsstraßen, also der Bau von Ortsumfahrungen in kommunaler Baulast, um weitere

zwei Jahre mit 70 Millionen DM insgesamt fortgeführt wird – ein Programm, das von den Kommunen sehr stark angenommen wird.

Die Krankenhausfinanzierung wird ungekürzt mit jährlich 1,2 Milliarden DM beibehalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mehrlich?

Meyer (CSU): Ich komme zum Ende; er kann sich dann innerhalb der Redezeit der SPD melden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Bayern gibt pro Einwohner rund 100 DM für die Krankenhausfinanzierung aus, die anderen Bundesländer im Durchschnitt rund 60 DM.

Gerade das Berliner Sparpaket hat zusätzliche Belastungen auch für unsere Kommunen erbracht. Ich denke dabei an das Unterhaltsvorschussgesetz, wo der Bund bisher 50% bezahlt hat. Mit einem Federstrich wurde die Zahlung auf ein Drittel gekürzt. Ihre Kommunalfreundlichkeit hätten Sie daran zeigen können – wenn dies auch in Ihrem Sinne gewesen wäre –, wenn Sie bereit gewesen wären, mit den UMTS-Erlösen den Fonds Deutsche Einheit zu tilgen. Kollege Ach hat dazu bereits Stellung bezogen. Damit wären die Länder und vor allem auch die Kommunen massiv entlastet worden. Allein Bayern zahlt im nächsten Jahr 1,2 Milliarden DM in den Fonds Deutsche Einheit, davon 475 Millionen DM die Kommunen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aufzeigen. Im Jahr 2001 würde die Stadt Passau um 2,2 Millionen DM entlastet werden und die 38 Gemeinden meines Heimatlandkreises Passau um 5,3 Millionen DM. Sie verweigern den bayerischen Kommunen diese finanzielle Entlastung.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Ökosteuer trifft unsere Kommunen in vielfältiger Weise, gerade beim Fuhrpark und anderen öffentlichen Einrichtungen; vor allem aber ist der öffentliche Personennahverkehr davon betroffen. Das heißt, auch unsere Kommunen zahlen die Zeche für die rot-grüne Politik in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Steine statt Brot für Bayern hat der Bundeskanzler bei einem Besuch in meiner Heimatstadt Vilshofen angedroht. Das sind keine Steine mehr – das sind Felsbrocken, die die Kommunen belasten.

(Beifall bei der CSU)

Erstmals wird in Deutschland ein Haushalt ohne Neuverschuldung per Gesetz festgeschrieben werden. Das ist ein historischer Tag, wie es der Herr Finanzminister heute bereits gesagt hat. Unsere Initiative liegt vor; ab dem Jahr 2006 muss der Haushalt des Freistaates Bayern ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden. Unser Ziel ist es, mit dieser gesetzlichen Regelung auch dazu

beizutragen, dass der Freistaat Bayern seine Stellung als finanzpolitische Nummer 1 in Deutschland weiter behaupten kann. Zusammen mit dem Herrn Finanzminister setzt die CSU-Fraktion weiterhin auf eine solide Finanzpolitik nach dem Motto „Konsolidieren und gestalten – Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik“. Dafür stehen unser Haushaltsentwurf und die vorliegenden Gesetzentwürfe. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Strasser, bitte.

(Weinhofer (CSU): Schon wieder!)

Strasser (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens, lieber Kollege Meyer, zum Ehrenamt: Die Bundesregierung hat gehandelt und die Einkommensteuerfreibeträge auf 3600 DM erhöht. Sie haben zehn Jahre lang nur geredet, aber nicht gehandelt. Die Bundesregierung hat jetzt das erledigt, was Sie nicht gemacht haben. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Zweitens: Der Kreis der Betroffenen wurde wesentlich erweitert. Dies sollten Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Drittens, zu den UMTS-Erlösen: Wir halten es für richtig, dass der Bundeshaushalt konsolidiert wird und somit wieder Raum für Investitionen geschaffen werden kann. Wenn Sie etwas anderes wollen – was Sie vorgeschlagen haben –, bedeutet dies, dass sich die Bundesrepublik wieder stärker verschulden müsste. Dies ist nicht unser Stil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es eines Ministers wie Erwin Huber nicht würdig, hier mit Begriffen wie Kampagne, schmutzige Kampagne um sich zu werfen. Bei unseren Darstellungen handelt es sich nicht um eine Kampagne, auch nicht um eine schmutzige Kampagne, sondern wir sprechen beim Thema Deutscher Orden nur über Fakten.

Fakt Nummer 1 ist – das hat die Staatsregierung in einer Drucksache im November 1998 mitgeteilt –, dass der bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber befürwortet hat, dass der Deutsche Orden eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes wird. Dies hat nichts mit einer schmutzigen Kampagne zu tun, sondern ist eine Tatsache.

Fakt Nummer 2 ist, dass Körperschaften des öffentlichen Rechtes bei Kreditaufnahmen nicht denselben Nachweis wie andere Kreditnehmer erbringen müssen. Herr Huber, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dies keine schmutzige Kampagne ist, sondern dass dies Fakten sind.

Fakt Nummer 3, den Sie, Herr Huber, bitte zur Kenntnis nehmen, ist, dass der Ministerpräsident einen Brief geschrieben hat, in dem er einen Kollegen des Kabinetts gebeten hat, den Antrag auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit all den daraus resul-

tierenden Wohltaten doch zu befürworten. Deshalb trägt nach unserer Auffassung der Ministerpräsident ganz wesentlich eine Verantwortung für diese Misere.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist typisch für die Arbeit dieser Staatsregierung, eine Landesregierung, die Sie in Fällen, in denen es für Sie nützlich ist, loben, zu kritisieren und von ihr zu erwarten, dass auf einen Brief, der an einem späten Freitagmorgen nach Nordrhein-Westfalen geschickt wird – noch dazu an das falsche Ministerium, weil man gar nicht weiß, wohin man den Brief schicken soll –, eine Antwort binnen weniger Tage kommt. Grundsätzlich befasst sich auch Nordrhein-Westfalen damit – das ist die Auskunft. Sie haben sich gestern in einem Ausschuss intensiv damit befasst.

Wir stehen zu unserer Aussage, dass Ministerpräsident Stoiber, weil er die Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechtes befürwortet hat,

(Hofmann (CSU): Ja und!)

ganz wesentliche Verantwortung für die jetzige Situation trägt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber, bitte.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, Herr Kollege Strasser, dass das jetzt ganz anders als vorher geklungen hat.

(Zuruf von der SPD: Überhaupt nicht!)

Die Tatsache, dass der Ministerpräsident die Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechtes in einem Schreiben vom Januar 1998 empfohlen hat, brauchen wir nicht zuzugeben, sondern ist ein Faktum, das in keiner Weise anstößig ist. Wir haben dies im letzten Jahr in einer schriftlichen Anfrage dargestellt, es ist im Oktober dieses Jahres dargestellt worden, und gestern ist das vom Kultusministerium ausführlich erläutert worden.

Herr Kollege Strasser, Tatsache ist und bleibt: Das Empfehlungsschreiben des Ministerpräsidenten war für die Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht ursächlich.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Umstand, dass Sie sich weigern, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, spricht für sich.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich weigert, Informationen entgegenzunehmen, weil er bereits ein festgefügtes Urteil hat, dem ist abzusprechen, dass er zu einem ausgewogenen Urteil kommen will. Sie wollen damit einen einseitigen parteipolitischen Kampf führen mit dem Ziel, das Ansehen des Ministerpräsidenten zu schädigen.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Das macht er selber!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass vor der Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur Orden anerkannt worden sind, die ungefähr 200 bis 300 Mitglieder hatten? Trifft es zu, dass dies der erste Fall ist, bei dem ein Orden mit 30 oder 40 Mitgliedern anerkannt worden ist?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Das trifft nicht zu. Das Kultusministerium hat gestern auch zu dieser Frage Stellung genommen. Die Tatsache, dass Sie heute diese Frage erneut stellen, beweist, dass Sie nicht bereit sind, die Antworten zu lesen. Sie sind voreingenommen. Sie lesen nicht einmal die Informationen. Sie wollen eine einseitige Kampagne führen.

(Beifall bei der CSU)

Da es auch eine Öffentlichkeit gibt, die zu einem ausgewogenen Urteil kommen will, möchte ich ein paar Fakten nennen: Der Orden hat im April 1997 erst schriftlich und dann mündlich beim Kultusministerium die Sitzverlagerung von Hessen nach Bayern angekündigt. Dabei wurde auch erklärt, dass der Deutsche Orden einen Antrag auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts stellen wird. Hierzu wurde eine Reihe von Gesprächen geführt, unter anderem am 13. Januar 1998 mit dem Amtschef des Kultusministeriums. Die Grundlage für eine Anerkennung ist nicht das freie Ermessen der Staatsregierung. Die Rechtsgrundlage ist vielmehr das Konkordat zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl aus dem Jahre 1924. Dieses Konkordat ist aufgrund der Weimarer Verfassung und des Grundgesetzes die Rechtsgrundlage. Das Kultusministerium hat das förmliche Verfahren mit den entsprechenden Stellungnahmen und Unterlagen geführt. Auch dies wurde in der gestrigen Stellungnahme dargestellt. Im Mai 1998 ist dann die Entscheidung getroffen worden.

Der Brief des Ministerpräsidenten liegt Ihnen vor. Es ist deshalb kein Geheimnis, dass der Ministerpräsident nach einem Gespräch mit dem Deutschen Orden ein Empfehlungsschreiben abgegeben hat. Ich halte das nicht für anstößig. Dies tun auch andere Abgeordnete in vielen Fällen. Seinerzeit gab es keinen Grund, an der Seriosität des Ordens auch nur den geringsten Zweifel zu haben. Herr Kollege Schieder, die Zahl der Ordensmitglieder ist ein Indiz für die Dauerhaftigkeit einer Institution. Sie ist aber nur ein Indiz unter vielen. Es gab

bereits vorher mehrere Anerkennungen, bei denen die Mitgliederzahl deutlich unter 200 lag. Sie wissen, dass neben der Zahl der Ordensmitglieder auch die achthundertjährige Geschichte berücksichtigt wurde. Diese Entscheidung wurde vom Kultusministerium unbeeinflusst getroffen.

Ich stelle fest: Das Empfehlungsschreiben des Ministerpräsidenten war nicht kausal für die Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das förmliche Anerkennungsverfahren ist nach Recht und Gesetz völlig korrekt durch das Kultusministerium geführt worden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben soeben erklärt, dass seinerzeit keine Bedenken gegen die Seriosität dieses Ordens bestanden hätten. Darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass diese Bedenken bei der Staatsregierung inzwischen vorhanden sind? Gedenkt die Staatsregierung, weil es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, in diesem Fall ähnlich wie mit einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verfahren, deren Namen ich jetzt nicht nennen will? Mit dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts hat der Freistaat eine Vereinbarung bezüglich der Transparenz und der besseren Kontrolle getroffen.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Die Frage, ob der Informationsstand im Dezember 2000 zu einer anderen Entscheidung geführt hätte, ist rein hypothetisch. Nach meinem derzeitigen Informationsstand vermute ich, dass heute eine andere Entscheidung getroffen würde, weil sich die wirtschaftliche Situation völlig verändert hat. Dies ist letztlich jedoch eine völlig unverbindliche persönliche Meinung. Es würde keinen Sinn machen, ein hypothetisches Verfahren zu erörtern.

Ich lege jedoch Wert auf folgende Feststellung: Im Frühjahr 1998 waren die Verhältnisse völlig anders, als sie es heute sind. Sie dürfen deshalb den heutigen Informationsstand nicht auf das damalige Anerkennungsverfahren übertragen. Damals lag die Bilanz des Jahres 1996 vor. In dieser Bilanz wurde dem Deutschen Orden eine ordentliche Wirtschaftsführung attestiert. Im Frühsommer 1998 gab es hinsichtlich der wirtschaftlichen Seriosität des Ordens keinen Zweifel.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt noch Anfang Dezember gesagt, dass es daran keinen Zweifel gebe!)

Herr Kollege Schieder, ich möchte noch etwas zur Zahl der Ordensmitglieder sagen. Bei der Beantwortung der gestrigen Anfrage wurde eindeutig festgestellt, dass es mehrere Orden gegeben hat, die anerkannt wurden, obwohl diese Mitgliederzahl unterschritten war. Diese Zahl ist nur ein Indiz für die Beurteilung und die Dauerhaftigkeit eines Ordens. Mit der Anerkennung des Deut-

schen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist keine Aufsichtspflicht des Staates verbunden.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja das Schlimme!)

Diese Anerkennung bedeutet auch nicht, dass Kreditgeber von der eigenen Verantwortung für die Sicherheitsprüfung entbunden wären. Herr Kollege Strasser, der Vorwurf, den Sie erhoben haben und der zu meiner Intervention geführt hat, wonach die Staatsregierung mit der Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirtschaftliche Verantwortung oder die Aufsichtspflicht für den Orden übernommen hätte, ist definitiv falsch. Ich weise diesen Vorwurf in aller Form zurück und bitte Sie, diesen Vorwurf nicht mehr zu erheben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein. Der Brief des Ministerpräsidenten hat nichts mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Ordens zu tun. Weder die Staatsregierung noch ein Mitglied der Staatsregierung sind für die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens verantwortlich. Die Behauptung, die Staatsregierung hätte eine Allzuständigkeit für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in politischer oder moralischer Hinsicht, entbehrt jeder Grundlage. Ich bleibe deshalb bei meiner Feststellung: Die Staatsregierung ist nicht für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Deutschen Ordens verantwortlich. Wenn Herr Kollege Strasser oder andere diese Behauptung aufstellen, ist das – zumindest von jetzt an – der Versuch einer ganz bewussten Verleumdung und der Initiierung einer Schmutzkampagne. Ich weise das entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strasser, Ihnen geht es nur um eine unglaubliche Kampagne. Das zeigt sich daran, wie kleinkariert Sie in diesem Hause diskutieren. 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Ordens in Nordrhein-Westfalen hoffen darauf, eventuell noch ein November-, ein Dezember- und ein Weihnachtsgehalt zu bekommen. In Bayern hoffen darauf 1400 Mitarbeiter des Deutschen Ordens. Heute ist diese Entscheidung gefallen. Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir einen Brief nach Nordrhein-Westfalen an die falsche Adresse geschickt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an den Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen geschrieben und nicht an die Krankenhausministerin. Wenn Sie dies trotz der Hektik, die wir in den letzten Tagen hatten, zu beanstanden haben, Herr Kollege Strasser,

(Zuruf des Abgeordneten Strasser (SPD))

sagt das etwas über das Niveau, auf dem Sie diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der Sozialminister nicht zuständig und nicht in der Lage ist, das mit seiner Kollegin zu besprechen, ist das ein Armutszeugnis für die dortige Regierung. Das müssen die untereinander ausmachen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Strasser, Sie sprachen vom Ehrenamt. Sie rühmen die Bundesregierung für ihre Taten.

(Strasser (SPD): Ja!)

Ich erinnere Sie an die Show, die Sie abgezogen haben, als es um die Freiwillige Feuerwehr gegangen ist. Das, was der Freiwilligen Feuerwehr in Bayern passiert ist, ist der Bundesregierung zu verdanken. Haben Sie vergessen, was der Bundeskanzler beim Deutschen Feuerwehrtag der Freiwilligen Feuerwehrleute in Augsburg versprochen hat? – Herr Kollege Strasser, bis zum heutigen Tag ist nichts passiert. Das sind die Tatsachen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich weise darauf hin, dass sich wegen des wiederholten Eingreifens von Mitgliedern der Staatsregierung nach dem jetzigen Stand die Redezeit der Fraktionen um jeweils 13 Minuten verlängert. Der nächste Redner ist Herr Kollege Kreidl.

(Zurufe)

Da dies bezweifelt wird, teile ich mit: Herr Staatsminister Huber hat 16 Minuten und Frau Staatsministerin Stamm 3 Minuten gesprochen, das macht 19 Minuten. Herr Falthäuser, Sie hatten 39 Minuten gesprochen. Dadurch hat die Staatsregierung 6 Minuten gut. 19 minus 6 ergibt 13 Minuten. Um diese Zeit verlängert sich gemäß unserer Geschäftsordnung die Redezeit der Fraktionen. Das Wort hat Herr Kollege Kreidl.

(Herbert Müller (SPD): Wer den Präsidenten kritisieren will, soll das draußen machen!)

Kreidl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Finanzausgleich darf ich eine besondere Facette ansprechen, nämlich den kommunalen Finanzausgleich. Bevor ich das aber tue, möchte ich einen Satz zur Debatte im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden verlieren. Ich möchte mich an die Kollegen der SPD-Fraktion wenden und sie darauf hinweisen, dass der SPD-Bürgermeister aus Weyarn, wo der Orden seinen Hauptsitz hat, in den letzten Tagen – wie er mir berichtet hat – händeringend versucht hat, Sie von dieser völlig unsinnigen Debatte und Kampagne abzubringen. Der SPD-Bürgermeister Pelzer, der die Interna wie kein anderer aus Ihren Reihen kennt, weil er bei den

meisten entscheidenden Gesprächen mit am Tisch saß, hat alles getan, um die Kampagne zu vermeiden. Er ist bitter enttäuscht,

(Hofmann (CSU): Da ist er nicht alleine!)

dass Sie es trotzdem aus politisch kleinkarierten Motiven nicht unterlassen konnten, eine solche Debatte und Kampagne vom Zaun zu brechen.

(Beifall bei der CSU)

Das spricht eindeutig für ihn und gegen Sie.

Nun zum kommunalen Finanzausgleich: Die gute Finanzausstattung der Kommunen ist die entscheidende Grundlage für die gedeihliche Entwicklung eines Landes. Deshalb sind die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ein wichtiger Kernbereich des bayerischen Staatshaushalts. Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001 sieht eine wesentliche Steigerung im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2000 vor, nämlich um 302 Millionen DM auf nunmehr 11,3 Milliarden DM. Das bedeutet ein überproportionales Anwachsen des kommunalen Finanzausgleichs; denn während der Gesamthaushalt um 2,1% steigt, steigen die kommunalen Ausgaben um 2,8%. Die bayerischen Kommunen können sich auf den Freistaat verlassen. Das sehen die meisten Kommunen so, und das sehen auch die kommunalen Spitzenverbände so; denn die Vereinbarungen und die Ausgestaltung des Finanzausgleichs wurden im besten Einvernehmen mit allen kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt. Die Schwerpunkte des Finanzausgleichs 2001 sind zum einen die Entlastung im Verwaltungshaushalt. Der andere wichtige Bereich sind die Investitionen, die von den Kommunen durchgeführt und die entsprechend unterstützt werden.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte zur Entlastung des Verwaltungshaushalts sagen. Mit 35% machen die Schlüsselzuweisungen den größten Anteil am Finanzausgleich aus. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 171 Millionen DM auf 3,9 Milliarden DM an. Das sind 4,6%, mehr als das Doppelte dessen, um das der Haushalt insgesamt ansteigt. Das sind ungebundene Deckungsmittel für die Verwaltungshaushalte, über welche die Kommunen selbstständig und ohne staatlichen Einfluss verfügen können. Sie gleichen unterschiedliche Einnahmemöglichkeiten und Belastungen aus, und die weit überproportionale Steigerung entspricht einem wichtigen Anliegen der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen. Von der Opposition wurden im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen immer wieder Vergleiche angestellt, die völlig unzulässig und völlig schief sind.

Darauf möchte ich kurz eingehen. Ein Ländervergleich, isoliert bei den Schlüsselzuweisungen, ist nicht aussagekräftig, weil der Kommunalisierungsgrad von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist und weil außerdem in den einzelnen Ländern innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die Prioritätensetzung völlig unterschiedlich ist. Außerdem sind beträchtliche strukturelle Systemunterschiede beim kommunalen Finanzausgleich über die Länder hinweg gesehen festzustellen. Ich

möchte das an einem Beispiel festmachen. In Baden-Württemberg müssen die Kommunen im Jahr 2000 3,9 Milliarden DM über die Finanzausgleichsumlage in den kommunalen Finanzausgleich einspeisen. Diese Finanzausgleichsumlage bewirkt jedoch lediglich eine Umverteilung zwischen den baden-württembergischen Kommunen, ohne zu einer finanziellen Verbesserung der kommunalen Ebene beizutragen. Wenn man derart unterschiedliche Systeme und Berechnungsmethoden miteinander in Vergleich setzt, entsteht ein völlig verzerrtes Bild.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Entlastung des Verwaltungshaushalts wird durch den Sozialhilfeausgleich der Bezirke erreicht. Obwohl die Einnahmen bei den Bezirken im Jahr 2001 um circa 157 Millionen DM steigen werden, sich die Situation also verbessert, wird der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke mit 550 Millionen DM auf gleichem Niveau beibehalten werden. Das bewirkt, dass die Erhöhung der Bezirksumlage voraussichtlich vermieden werden kann. Das ist ein entscheidender Vorteil für die Landkreise.

(Wahnschaffe (SPD): Da sind Sie schlecht informiert!)

– Herr Kollege, wenn die Werte gleich bleiben, besteht überhaupt keine Veranlassung für die Erhöhung der Umlage.

(Wahnschaffe (SPD): Die Sozialhilfekosten steigen!)

Die Erstattungsquote der Schülerbeförderungskosten wird weiterhin bei 60% bleiben.

(Herbert Müller (SPD): Wie viele Prozent sind das?)

Zur Beibehaltung dieser Quote sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Auch hier ist eine Steigerung des Ansatzes, und zwar von 380 auf 410 Millionen DM erforderlich.

(Herbert Müller (SPD): Warum keine höheren Prozente?)

– Weil auch die Finanzierbarkeit überprüft werden muss. In unserem Haushalt wird auf Sparsamkeit Rücksicht genommen. Wir haben aber trotz dieses Ansatzes eine Steigerung vorgenommen.

(Herbert Müller (SPD): Das ist doch nicht Sparsamkeit, wenn die Kommunen dafür zahlen müssen! Das ist eine fröhliche Art des Sparens!)

– Wenn Sie aufgepasst hätten, Herr Müller, hätten Sie mitbekommen, dass der Ansatz von 380 auf 410 Millionen DM erhöht wurde.

(Zurufe von der SPD)

– Ich möchte nicht auf die Details eingehen.

Ein weiterer wichtiger Kernbereich ist die Steigerung der Investitionskraft.

Neben den ungebundenen Deckungsmitteln sind pauschale Zuweisungen bzw. projektbezogene Zuweisungen für die Kommunen der zweite wichtige Baustein. Investitionsförderung ist in Bayern, dem größten Flächenland unter den westdeutschen Bundesländern mit seinen 2056 Gemeinden, von besonderer Bedeutung. Erst durch ausreichend dotierte Fördermittel werden manche kleineren und finanzschwachen Gemeinden in die Lage versetzt, Kindergärten, Schulhäuser, Straßen, Abwasseranlagen usw. zu erstellen und zu unterhalten. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielten die bayerischen Kommunen im Jahre 1999 mit rund 179 DM pro Kopf die höchsten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Die Kommunen in vergleichbaren Flächenländern mussten sich mit 136 DM pro Einwohner begnügen.

Der allgemeine kommunale Hochbau nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes ist ein wichtiger Bereich. Dort ist eine Anhebung um 33 Millionen DM auf nunmehr 426 Millionen DM vorgesehen. Zusätzliche Schulbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Realschule und der Hauptschule sollen ermöglicht werden. Dem hohen Abfinanzierungsbedarf muss entsprechend Rechnung getragen werden.

Bei den Investitionspauschalen ist eine Anhebung von 50 Millionen DM auf 247 Millionen DM vorgesehen. Das erweitert die Spielräume zum Beispiel für die Ausstattungen der Schulen mit PCs und LuK-Technik.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Krankenhausbau. Die Leistungen bleiben bei 1,2 Milliarden DM. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen des Gemeinwesens und trägt zur Stärkung der Baukonjunktur insgesamt bei.

Ein letzter wichtiger Punkt bei den Investitionen ist der Straßenbau und der Straßenunterhalt. Trotz des erheblichen Rückgangs der KFZ-Steuermittel, die dort mit einfließen, wird das Niveau des Vorjahres gehalten. Das konnte durch gewisse Umschichtungen erreicht werden, die auch in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Finanzausgleichsleistungen des Freistaats an seine Kommunen können sich im Ländervergleich weiß Gott sehen lassen. Sie sind in fast allen Bereichen überproportional hoch und in positiver Weise gewürdigt worden. Bei den reinen Landesleistungen nimmt Bayern im Jahr 2000 mit rund 805 DM pro Einwohner eine Spitzenstellung unter den westdeutschen Ländern ein. In den anderen Ländern beträgt der Durchschnittswert 734 DM.

Dass der Finanzausgleich insgesamt angemessen und ausreichend dotiert ist, zeigen allgemeine finanzwirtschaftliche Daten. So lag die Verschuldung der bayerischen Kommunen Ende 1999 mit 1998 DM pro Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt von 2145 DM. Die Zinsausgaben betragen 1999 nur 3,4% der Gesamtausgaben. Die Kommunen der westdeutschen Flächenlän-

der mussten im Durchschnitt 3,8% für Zinsen aufwenden.

Ich möchte noch einmal besonders auf die Investitionsquote hinweisen. Diese betrug sage und schreibe 23%. Die Kommunen in den übrigen Ländern kamen nur auf eine Quote von 16%; das bedeutet einen Investitionsvorsprung der bayerischen Kommunen von jährlich über 3 Milliarden DM. Mit dem kommunalen Finanzausgleich, den ich in groben Umrissen dargelegt habe, trägt der Freistaat entscheidend dazu bei, dass die Spitzenstellung bei den Investitionsquoten erhalten bleibt. Ein wichtiger Kernbereich des bayerischen Staatshaushalts – das habe ich einleitend gesagt – ist der kommunale Finanzausgleich. Dieser ist insgesamt ausgewogen und sachgerecht. Man kann zwar über einzelne Bereiche trefflich streiten, muss aber den Gesamtzusammenhang sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Es wird für die bayerischen Kommunen eine Menge getan. – Herr Kollege Mehrlich, Sie können sich selber dazu äußern und Ihre Sicht der Dinge darlegen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist aber nett, dass er das darf!)

Die gute Finanzausstattung der Kommunen in Bayern, die in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zustande gekommen ist, wird auch in Zukunft die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung in unserem Land sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort. Zur Gefechtslage: Ihnen stehen noch 14 Minuten insgesamt zur Verfügung.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zum Themenkomplex Deutscher Orden gemeldet. Damit keine falschen Vorstellungen aufkommen: Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Liquiditätshilfe und die Rettungsaktion zugunsten des Deutschen Ordens.

(Frau Radermacher (SPD): Zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!)

Wir begrüßen es, dass die Bediensteten ihre ausstehenden November- und Dezembergehälter und das Weihnachtsgeld erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen auch, dass die Patienten und die Heimbewohner ihr Essen bekommen und gepflegt werden können. Das ist das eine. Die andere Frage aber ist, wie es weitergeht, Frau Staatsministerin Stamm und Herr Staatsminister Huber, welche Strukturen erforderlich sind und wer die Verantwortung trägt. Es kann nicht angehen, dass unter dem Deckmantel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die weder der Bischofs-

konferenz verantwortlich ist noch dem Caritas-Verband angehört und keiner staatlichen Aufsicht unterliegt, ein Sozialkonzern – man weiß nicht, wo dessen Mittel herkommen – in wenigen Jahren ein Reich zusammenkauft und dann das Ganze an die Wand fährt.

(Beifall bei der SPD)

Tun Sie bitte nicht so, als ob das von heute auf morgen gekommen wäre. Bereits im Sommer hat die Wochenzeitung „Die Woche“ einen großen Artikel mit der Überschrift veröffentlicht: „Kreuzzug mit dem Scheckheft“. Das war am 21. Juli. Es gab damals keinerlei Reaktion des Freistaates.

Ich bin der Meinung, dass die Staatsregierung jetzt die Aufgabe hat, Strukturveränderungen durchzuführen. Die Einrichtungen, die sich der Deutsche Orden mit offensichtlich nicht ganz sauberen Methoden unter den Nagel gerissen hat, müssen an die ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werden. Das gilt zum Beispiel für das Krankenhaus Buchloe, welches nach dem Wunsch der Stadt an die Franziskaner zurückgegeben werden soll. Der Konzern muss entflochten werden, und es müssen transparente Strukturen geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten also von der bayerischen Staatsregierung, dass klare Strukturen zu Gunsten der Patientinnen und Patienten in Bayern geschaffen werden, anstatt einem Orden Steuergelder zu geben, der in den letzten Jahren mit dubiosen Mitteln gearbeitet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU) – Zuruf der Frau Abgeordneten Stamm (CSU))

– Frau Abgeordnete Stamm, auf Ihren Zwischenruf werde ich gleich eingehen. Ich will einmal die Presseartikel zitieren, die damals veröffentlicht worden sind, als der Deutsche Orden seinen Sitz von Frankfurt nach Weyarn in Oberbayern verlegt hat. Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet am 18. Juli 1998 unter der Überschrift „Neues Leben im alten Chorherrenstift – Deutscher Orden verlegt seinen Provinzsitz von Frankfurt nach Weyarn“ über einen Prior, der fristlos entlassen worden ist:

Der Pater

– gemeint ist Gottfried Keindl –

(Wahnschaffe (SPD): Pate oder Pater?)

wertete die bayerische Entscheidung

– also die Verleihung der Körperschaftseigenschaft

als kleines Wunder, da der Körperschaftsstatus heute nur noch ganz selten vergeben werde.

(Frau Werner Muggendorfer (SPD): Schau einmal her!)

Sie haben das doch sicher auch in der Presse gelesen. Warum kam nicht eine Richtigstellung von Seiten des Kultusministeriums, dass es verpflichtet gewesen sei, dem Deutschen Orden den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen, was heute behauptet wird?

(Beifall bei der SPD)

Der Prior sagte damals, die Verleihung des Status sei ein kleines Wunder. Einer lügt, entweder die Staatsregierung oder der Prior.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ach (CSU): Oder Sie!)

– Dem ist nicht widersprochen worden, Herr Kollege Ach. Pater Gottfried Keindl wird weiter zitiert:

Die Verleihung sieht er als Garanten für das weitere Wachstum in die Zukunft.

Das heißt: Die Bayerische Staatsregierung hat billigend in Kauf genommen, dass das weitere Wachstum des Ordens durch weitere Kredite, die man als Körperschaft des öffentlichen Rechts besonders leicht bekommt, über Steuererleichterungen usw. finanziert wird. Der Ordensmann wird weiter zitiert:

Wie es hieß, habe sich Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber persönlich für den Umzug der Ordensleute nach Bayern stark gemacht.

(Zurufe von der CSU: Ist das schlecht?)

– Ja, die Misere haben wir jetzt.

(Fortgesetzte Zurufe von der CSU)

Am gleichen Tag erschien in der „Frankfurter Rundschau“ ein Artikel. Der stellvertretende Prior war von der „Frankfurter Rundschau“ dazu interviewt worden, was er denn dazu sage, dass jetzt, nach 777 Jahren, der Sitz des Ordens von Frankfurt am Main nach Bayern verlegt werde. Seine Stellungnahme dazu:

Dass die Administration vom hessischen Frankfurt ins bayerische Weyarn wechsele, hat laut Pater Dehm rein juristische Gründe. Der Freistaat Bayern nämlich erkenne den Orden im Gegensatz zur Praxis in anderen Bundesländern als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts an.

(Ach (CSU): Konkordat! – Weitere Zurufe von der CSU)

Jetzt kommt es – Frau Kollegin Stamm, hören Sie gut zu –:

Das bringe einige Vorteile. So fungiere die Landesregierung beispielsweise als Bürge bei allen finanziellen Transaktionen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Pater Dehm wörtlich:

Der Freistaat erklärt sich quasi zu unserem Gewährsmann.

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Falsch! – Unruhe bei der CSU – Zuruf von der SPD: Dem muss man nachgehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Staatsminister Huber, es mag ja falsch sein; doch dann wäre es damals Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, diese irreführende Aussage gegenüber der deutschen Öffentlichkeit richtig zu stellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, rufen Sie: „Falsch!“. Damals, nach Veröffentlichungen in den großen, meinungsbildenden Zeitungen Deutschlands, hätten Sie hier sagen müssen: Es ist falsch, was der Orden verlauten hat lassen. – Schließlich ist es nichts anderes als Krediterschleichung, wenn eine Organisation erklärt, der Freistaat Bayern fungiere als Gewährsmann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ein Unternehmen oder ein Orden sagen kann, der Freistaat Bayern sei quasi sein Gewährsmann, erschleicht sich das Unternehmen bzw. der Orden Kredite; denn durch eine solche Aussage wird man unbegrenzt kreditfähig.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie tragen insgesamt ein hohes Maß an Verantwortung.

(Frau Stamm (CSU): Ein typischer Kaiser! – Weitere Zurufe von der CSU)

Jetzt komme ich zum Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident hat sich ja nicht nur dafür eingesetzt, dass der Deutsche Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingesetzt wird, sondern war auch Familiare. Ich habe auch nicht gewusst, was das ist, und deshalb das Internet befragt. Auf einer Seite über den Deutschen Orden heißt es dazu:

Das Familiarinstitut ist eine kirchenrechtliche öffentliche Vereinigung, die der Aufsicht des Heiligen Stuhls und der Generalleitung des Deutschen Ordens untersteht. Die Familiaren

– auch Herr Dr. Stoiber –

binden sich durch ein Versprechen an den Orden und werden bei der kirchlichen Investitur in das Familiarinstitut, das dem Orden angegliedert ist, aufgenommen. Die Aufnahme in das Familiarinstitut erfolgt nach einer Probezeit. Neu Aufzunehmende müssen von zwei Familiaren vorgeschlagen werden, die auch für den Kandidaten die Bürgschaft übernehmen.

(Knauer (CSU): Ist das etwas Schlechtes?)

Nach der formellen Aufnahme in das Familiarinstitut erfolgt einige Zeit später die feierliche Investitur, bei welcher der Neufamiliare in die Hand des Hochmeisters ein Gelöbnis ablegt.

Meine Fragen dazu: Herr Ministerpräsident, was war das für ein Gelöbnis? Sind Sie auch für die finanzielle Situation des Ordens verantwortlich?

(Beifall bei der SPD)

Was verlangt der Orden von den Familiaren? Deren Tätigkeitsfeld ist groß.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hierzu ist dem Internet unter anderem Folgendes zu entnehmen:

Die Familiearen organisieren umfangreiche Spendenaktionen, um die Finanzierung von Ordensaktivitäten sicherzustellen.

(Zurufe von der SPD)

Der Bayerische Ministerpräsident sollte einmal dazu Stellung nehmen, inwieweit er beim Deutschen Orden involviert ist und inwieweit er auch persönlich Verantwortung trägt für die finanzielle Situation der Organisation.

(Beifall bei der SPD)

Weiter heißt es in dem zitierten Internetbeitrag:

Das Familiarinstitut, dem Laien und Priester angehören, engagiert sich unterstützend in allen Ordensaufgaben

– in allen Ordensaufgaben! –

und versucht darüber hinaus, in der Öffentlichkeit, in Kultur und Gesellschaft die Werke des Ordens zu fördern und für das Reich Christi tätig zu sein.

Inwieweit hat der Ministerpräsident seinem Gelöbnis Folge geleistet und den Orden unterstützt? Das wollen wir hier im Bayerischen Landtag wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch wissen, welche finanziellen Vorteile der Orden aufgrund seiner Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Ordensprior erklärte, heute im Internet nachzulesen:

So gewährt der Staat zum Beispiel umfangreiche Steuer-, Gebühren- und weitere indirekte Finanzierungsvorteile, wodurch er ein elementares Interesse an Institutionen zum Ausdruck bringt ...

Hier widersprechen sich Staatsregierung und Orden. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie sagen, Sie seien rechtlich verpflichtet gewesen, dem Orden besagtes Statut zu verleihen. Der Orden spricht in dem Zusammenhang von einem Wunder. Sie erklären, er genieße dadurch kaum finanzielle Vorteile. Der Orden geht von umfangreichen Vorteilen aus, direkt durch Steuernachlässe, indirekt durch bessere Finanzierungsmöglichkeiten, die man als Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen kann. Ministerpräsident und Staatsregierung tragen hier Verantwortung. Der Ministerpräsident trägt persönlich als Familiare, sowie als Regierungschef Verantwortung. Die Staatsregierung trägt die Verantwortung dafür, was bei dem Orden geschehen ist, nachdem dieser als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt worden war. Wir fordern die Staatsregierung auf, jetzt Ordnung zu schaffen, eine neue Struktur herbeizuführen, anstatt dem Orden mit Staatsgeldern auf die Beine zu helfen, und dieses Fass ohne Boden weiterhin finanziell zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder zu? – Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Herr Kollege Dr. Kaiser, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass ein Bayerischer Ministerpräsident die Verpflichtung hat, bei seinen Entscheidungen das Gemeinwohl im Auge zu haben, Objektivität und Sachgerechtigkeit, und dass der Ministerpräsident bei den Vorgängen, die Sie gerade dargestellt haben, einen eigensinnigen, privat orientierten Kurs der Klientelbefriedigung verfolgt hat?

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Schieder, ich kann Ihre Frage mit einem eindeutigen Ja beantworten.

(Willi Müller (CSU): Das ist keine Überraschung! – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Der Ministerpräsident hat in dem Brief, mit dem er die Anerkennung des Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterstützt hat, erklärt, ihn beeindruckte insbesondere die Tatsache, dass der Orden so schnell gewachsen sei. Dieser Umstand hätte ihn nach dem Desaster bei der LWS hellhörig machen müssen. Nicht der Umsatz ist entscheidend, sondern der Gewinn und die finanzielle Situation des Ordens sind es. Ich frage mich: Hat das Kultusministerium die finanzielle Situation des Ordens auch geprüft? Diese Frage steht noch im Raum. Hier besteht Aufklärungsbedarf. Außerdem muss die Staatsregierung jetzt handeln. Ich würde mich sehr freuen, wenn uns die Briefe, die auch Frau Ministerin Stamm zitiert hat, in Kopie ausgehändigt würden. Bislang werden sie nur auszugsweise zur Kenntnis gegeben. Frau Ministerin, Sie haben vorhin nur die Passage zitiert, die Ihnen passt. Den Schluss, wonach Nordrhein-Westfalen keine Verantwortung für die hausgemachten

Probleme in Bayern trägt, haben Sie nicht zitiert. Wir werden weiterhin darauf bestehen, dass aufgeklärt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Staatsminister Huber. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte dem Hohen Haus erstens mitteilen, dass der Ministerpräsident jetzt nicht anwesend sein kann, weil er an einer Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin teilnimmt und heute Nachmittag ein Gespräch mit dem Bundeskanzler führen wird; dies ist dem Präsidenten des Hohen Hauses bekannt. Das sage ich, damit hier nicht falsche Schlüsse gezogen werden.

(Weinhofer (CSU): Mein Beileid!)

Zweitens. Sowohl in den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen als auch in der gestrigen Erklärung des Kultusministeriums, in der Intervention von Frau Stamm und in meiner Erklärung heute sind die Abläufe klar dargestellt worden. Daraus ergibt sich, dass die Staatsregierung und der Ministerpräsident in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten des Deutschen Ordens keine Entscheidungsbefugnis haben und zu keinem Zeitpunkt auf irgendwelche wirtschaftlichen oder finanziellen Entscheidungen Einfluss genommen haben. Es gibt keinen einzigen Fall, in dem die Staatsregierung auf wirtschaftliche oder finanzielle Entscheidungen des Deutschen Ordens Einfluss genommen hat. Auch der Ministerpräsident hat keinen Einfluss genommen. Das haben wir heute mehrfach erklärt. Dennoch halten Sie, Herr Kollege Dr. Kaiser, an Ihrer Version fest. Ich sage dazu: Das sind reine Unterstellungen. Das geschieht in der böswilligen Absicht, den Ruf des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung zu schädigen.

(Beifall bei der CSU)

Die Situation des Deutschen Ordens mit 120 sozialen Einrichtungen in Deutschland – davon ein Großteil in anderen Bundesländern, vor allem in Nordrhein-Westfalen – ist ernst und schlimm genug. Mehr als 5000 Beschäftigte mussten lange Zeit auf ihre Gehälter warten. Es bestand Unsicherheit, ob die sozialen Einrichtungen, nämlich Krankenhäuser, Pflegeheime und Suchthilfeeinrichtungen, in denen Tausende von Menschen in schwieriger Lage betreut werden, fortgeführt werden können. In dieser Situation tun Sie nichts anderes, als ein kleinkariertes parteipolitisches Hickhack zu veranstalten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Kaiser versteigt sich schließlich noch dazu, zu sagen: Geben Sie dafür kein Geld. Ich spreche ihm in diesem Zusammenhang jede Ernsthaftigkeit ab.

(Beifall bei der CSU)

Es fehlt Ihnen der Wille, sich mit den Fakten objektiv auseinander zu setzen. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie erliegen wie immer – wir kennen Sie seit langer Zeit – der Versuchung, selbst die geringste Spur von Verleumdung zu verfolgen, weil Sie dem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung politisch nicht gewachsen sind.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Strasser, Sie haben mit dem Thema begonnen. Sie haben keinerlei Faktum genannt. Ich frage mich, ob ich über Sie verärgert oder enttäuscht sein soll. Die Eindimensionalität Ihres Denkens ist die Ursache dafür, dass Sie nicht in der Lage sind, komplexe Vorgänge zu begreifen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Aus der Pädagogik ist bekannt, dass man Kindern, die nur eine begrenzte Aufnahmefähigkeit haben, Sachverhalte bis zur Redundanz wiederholen muss.

(Frau Radermacher (SPD): Wir erklären es Ihnen gern noch einmal, Herr Huber! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage es klipp und klar: Aus meiner Sicht haben Sie weder die Fähigkeit noch den Willen, den Gesamtzusammenhang zu begreifen. Sie unterliegen einfach der Versuchung einer parteipolitischen Kampagne, die aber so enden wird wie viele andere vor ihr. Wenn Sie so weitermachen, sind Sie auf dem besten Weg, in Bayern deutlich unter 20% zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein.

Ich stelle noch einmal zum sachlichen Ablauf fest: Die Schwesternschaft des Deutschen Ordens hat ihren Sitz seit langer Zeit in Bayern. Die Bruderschaft hat ihren Sitz im Jahr 1997 nach Bayern verlegt. Bezüglich der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist zu sagen, es ist nicht Sache der Staatsregierung, zu entscheiden, ob jemand nach Bayern kommen darf. Wenn eine Einrichtung, die eindeutig soziale Zielsetzungen hat, ihren Sitz nach Bayern verlegt, ist das grundsätzlich positiv. Herr Kollege Kreidl hat darauf hingewiesen: Der Bürgermeister von Weyarn, der Mitglied der SPD ist, hat Ihnen in den letzten Tagen noch eindringlich ans Herz gelegt, der Versuchung einer kleinkarierten parteipolitischen Polemik zu widerstehen. Aber Sie können nicht widerstehen, weil Sie im Vergleich zur Staatsregierung politisch im Hemd dastehen. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CSU)

Das Kultusministerium hat aufgrund des Konkordats von 1924 gehandelt. Sie sagen, in anderen Ländern wäre die Anerkennung nicht möglich gewesen. Dort ist die Aus-

gangssituation eine andere, weil es dort ein Konkordat vergleichbaren Inhalts nicht gibt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben die ein Glück!)

Dass die Anerkennung in Hessen nicht erfolgt ist oder möglicherweise gar nicht beantragt wurde, liegt daran, dass die Rechtsgrundlage im Konkordat in Hessen offenbar nicht vorhanden ist. Wenn ein Orden seinen Sitz in Bayern begründet, ist er nach der Rechtslage zu behandeln, die in Bayern gilt, aber nicht nach irgendeiner anderen Rechtslage. Es ist nach bayerischem Recht vorgegangen worden. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich wiederhole: Das Verfahren ist nach Recht und Gesetz abgelaufen. Die Anerkennungsurkunde löst – ich sage: leider – weder ein Aufsichtsrecht noch eine Aufsichtspflicht aus. Das heißt, auch wenn eine staatliche Behörde in Bayern in den letzten Jahren das finanzielle und wirtschaftliche Gebaren des Ordens hätte überprüfen wollen, hätte es dafür keine Rechtsgrundlage gegeben.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte doch niemand!)

– Herr Dr. Dürr, man darf jetzt nicht im Nachhinein, weil es im Dezember 2000 gerade passt, der Staatsregierung die Verantwortung zuschieben. Es gibt keine Rechtsgrundlage, auch nicht für die Einsicht in Bücher und für die Vorlage von Bilanzen und dergleichen. Da dies so ist, kann man der Staatsregierung auch keine Verantwortung zuschieben. Das ist unredlich und falsch. Ich sage: Das geschieht von Ihrer Seite absichtlich und böswillig.

(Beifall bei der CSU)

Der Deutsche Orden unterliegt auch keiner Aufsicht von kirchlichen Stellen in Deutschland, sondern er unterliegt – das hat eine lange Historie – nur der Aufsicht des Vatikans. Im Übrigen ärgert es auch Bischöfe und Kardinäle in Deutschland, dass sie hier keine Aufsicht ausüben können. Deshalb ist die finanzielle Hilfe der Diözesen verbunden mit der Auflage, dass eine Änderung in der Geschäftsführung erfolgt. Die gleiche Forderung hat Frau Kollegin Stamm bereits vor einer Woche an den Deutschen Orden gerichtet.

(Dr. Kaiser (SPD): Alles viel zu spät!)

– Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie sind hinterher immer gescheiter. Sie sind derjenige, der mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit Jahre später immer alles besser weiß. Das ist typisch für Sie. – Ich stelle fest: Die rechtliche Aufsicht über den Deutschen Orden hat der Vatikan und nicht eine kirchliche Stelle in Deutschland oder der Freistaat Bayern.

Ich komme zur nächsten falschen Aussage, die Sie zitiert haben. Es hieß, mit der Anerkennung würde der Freistaat in irgendeiner Weise als Bürge oder Garant eintreten.

(Dr. Kaiser (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Ich habe gesagt, Sie haben es zitiert. Aber wer falsch zitiert, übernimmt auch Verantwortung.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt auch für die Staatsregierung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– In dem chaotischen Haufen der GRÜNEN im Bayerischen Landtag wird man wohl dann am ehesten Fraktionsvorsitzender, wenn man laut schreien kann.

(Beifall bei der CSU – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämt!)

– Frau Kollegin Kellner, nachdem Sie gerufen haben „unverschämt“, muss ich Sie darauf hinweisen, dass die Presse gerade Ihnen hohe Kompetenz bei den Entscheidungen innerhalb des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bescheinigt hat. Dass Sie mit Kompetenz bei den GRÜNEN offenbar nicht ankommen, spricht auch für die chaotische Situation Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Den verspäteten 68ern wird sowieso niemand eine große Zukunft in Deutschland geben. Jetzt komme ich auf Sie zurück, Herr Kollege Kaiser.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit und Unruhe bei der CSU)

– Ihr Kehlkopfverhalten braucht nicht kommentiert zu werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Kaiser, es ist objektiv falsch, wenn irgend jemand, ganz gleich wer, im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts von einer Bürgerschaft oder von einem „Bürgerfreistaat“ Bayern spricht. Der Freistaat Bayern hat aufgrund des Konkordats und einer klaren Rechtsgrundlage die Anerkennung ausgesprochen. Damit sind keine weiteren Rechte oder Verpflichtungen verbunden. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein. – Es ist eher umgekehrt. Nachdem Sie jetzt im Dezember 2000 einen Zeitungsartikel vom Juli 1998 zitieren und sagen, die Staatsregierung hätte diesen Artikel seinerzeit richtig stellen müssen, denn die Aussage sei falsch gewesen, dann möchte ich schon wissen, warum Sie in den letzten zweieinhalb Jahren keine entsprechende Anfrage gestellt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Wenn Sie diese Darstellung von Haus aus für falsch gehalten hätten, dann hätten Sie damals, als es Zeit dazu gewesen wäre, fragen können, ob das richtig oder

falsch war. Dann hätten Sie schon seinerzeit die Antwort erhalten, dass der Inhalt selbstverständlich nicht richtig ist.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben behauptet, aufgrund der Tatsache, dass der Ministerpräsident Familiare des Ordens ist, hätte er eine Sympathiebekundung für den Orden abgegeben und damit im weitesten Sinn eine besondere Verpflichtung oder Verantwortung übernommen. Dazu stelle ich fest, dass die Familiaren in keiner Weise, nicht im Geringsten, in wirtschaftliche oder finanzielle Entscheidungen des Ordens eingebunden sind. Der Ministerpräsident hat im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden zu keinem Zeitpunkt und in keinem Umfang an irgendwelchen wirtschaftlichen oder finanziellen Entscheidungen des Ordens mitgewirkt. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Zurufe von der SPD)

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, dies nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern Ihre verleumderischen Behauptungen, die vom Gegenteil ausgehen, einzustellen und diesen Vorwurf zurückzunehmen. Ich weise diesen Vorwurf als verleumderisch offiziell und scharf zurück.

(Beifall bei der CSU)

Als die Schwierigkeiten des Deutschen Ordens erkennbar wurden, hat Frau Kollegin Stamm in Sorge um die Einrichtungen und die pflegebedürftigen Menschen sehr schnell und zielstrebig gehandelt.

(Zuruf von der CSU: Sehr lobenswert!)

– Das ist sehr lobenswert. Es war außerordentlich schwierig, die große Zahl der Banken, die Gläubiger sind, an einen Tisch zu bringen und sie zu veranlassen, weitere 20 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die Bischöfe und die Diözesen haben als Soforthilfe dann auch 10 Millionen DM gegeben. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist mit etwa 5 Millionen DM eingetreten. Hier geht es um die Erhaltung von Arbeitsplätzen und um den Erhalt von 120 sozialen Einrichtungen. Herr Kollege Dr. Kaiser, mit Ihrer Forderung, man darf hier kein Geld hineinstecken, nehmen Sie den Zusammenbruch dieser sozialen Einrichtungen in Kauf. Das ist unverantwortlich!

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Ihre falsche Auslegung!)

In Ihrer Verblendung führen Sie einen parteipolitischen Kampf gegen den Ministerpräsidenten und übersehen die soziale Verantwortung für diese Einrichtungen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und werden uns von der Sanierung durch Ihre verleumderische Kampagne deshalb nicht abhalten lassen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Redezeit der Fraktionen verlängert sich erneut um 15 Minuten.

(Beifall der Frau Abgeordneten Berg (SPD))

Das Wort hat jetzt Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, Sie haben vorhin gesagt, wir sollen uns mit Fakten auseinandersetzen. Genau das werde ich jetzt tun, und zwar mehr, als Ihnen lieb sein kann. Sie sagten, wir sollten keine Unterstellungen machen. Das brauche ich überhaupt nicht, weil die Fakten für sich sprechen, und diese Fakten werde ich Ihnen jetzt vorlegen. Sie sagten auch, man soll keinen Ruf schädigen. Welchen Ruf soll man hier eigentlich schädigen? Der Ruf ist doch schon ruiniert; was soll man also noch schädigen können?

(Ach (CSU): Den Ihrigen!)

Es wurde vom Chaos gesprochen. Vom Chaos in den Ministerien bei der Beantwortung unserer Fragen werde ich noch sprechen. Das werde ich in aller Ruhe ausführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut „Berlin online“ hat der Ministerpräsident, als die Strafanzeige gegen ihn diskutiert wurde – das ist noch nicht lange her –, erklärt, es handle sich beim Deutschen Orden um eine sehr ehrenwerte Vereinigung mit hochrangigen Persönlichkeiten.

(Frau Radermacher (SPD): Sehr ehrenwert!)

Es würde mich interessieren, wen er damit gemeint hat. Wo sind denn diese hochrangigen Persönlichkeiten, und was war das Ehrenwerte an dem Geschäftsgebaren?

(Knauer (CSU): Setzen Sie den Orden mit der Ordensführung gleich?)

Ministerpräsident Stoiber hat eingeräumt, dass ihm schon seit längerer Zeit Hinweise auf Finanzprobleme beim Deutschen Orden vorliegen. Nun fragen Sie mich mal, von wem er diese Hinweise hatte. Er hatte sie, weil hierzu mehrere Anfragen im Bayerischen Landtag zu beantworten gewesen sind. Das ist doch wunderbar. Er hat also von uns gewusst, dass es Probleme gibt. Uns gegenüber hat er das aber immer abgeleugnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Huber, wir haben über zwei Jahre hinweg nachweislich unsere Anfragen gestellt. Sie sagten, wer falsch zitiert, übernimmt Verantwortung. Die Ministerien haben ständig falsch zitiert. Bei der Frage der Solidität des Deutschen Ordens haben Sie mit Verweis auf Angaben des Deutschen Ordens geantwortet. Dort war alles wunderbar. So ist das: Wenn man falsch zitiert, dann übernimmt man Verantwortung. Das ist die erste Verantwor-

tung, die die Staatsregierung gegenüber dem Parlament hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Verantwortung hat die Staatsregierung aber nicht wahrgenommen, sondern sie hat sich hinter den Aussagen des Deutschen Ordens versteckt. In all diesen Fragen hat sie das über zwei Jahre hinweg getan. Ich würde ohne weiteres zugestehen, dass die Öffentlichkeit und die Staatsregierung irreführt wurden. Das ist richtig. Umso wichtiger ist es doch, dass die Staatsregierung dann nicht den Landtag irreführt, sondern uns offen auf unsere Fragen antwortet. Das ist aber nicht geschehen. Man hat sich nicht nur hinter den Aussagen des Deutschen Ordens versteckt, man hat auch widersprüchliche Aussagen gemacht. Auch das werde ich noch aufzeigen.

Es ist wunderbar, Frau Stamm, wenn man hilft. Das ist notwendig, und das gestehen wir auch zu. Wir sind dankbar dafür, dass in dieser Richtung etwas versucht wurde.

(Ach (CSU): Sie picken nur die Rosinen heraus!)

Die Art und Weise aber, in der zu helfen versucht wurde, billigen wir nicht. Es ist schön, wenn die Menschen ihr Weihnachtsgeld bekommen. Die Menschen würden aber auch gern wissen, wie es weitergeht. Darüber, wie es im nächsten Jahr weitergeht, wissen wir aber nichts. Dafür gibt es keinerlei Garantien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen deshalb: Das war ein erster Schritt, Frau Stamm, aber es war ein falscher erster Schritt. Bevor Geld ausgegeben wird, muss man Garantien dafür bekommen, wohin das Geld geht und was damit passiert.

Welche Garantien haben wir dafür, dass der Deutsche Orden jetzt saniert wird? Man redet sich auf Sanierer bei den Banken hinaus, und man spricht von der Bischofskonferenz. Aber wo ist die Garantie der Staatsregierung für die Gelder, die sie da einsetzt? Diese Garantien würde ich gern kennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat uns auch bis jetzt kein Sanierungskonzept vorgelegt. Man nennt uns nicht einmal die Hilfezahlungen genau. Vorher hat Minister Huber vom Chaos gesprochen. Wie kann er nur vom Chaos sprechen? Bei der Staatsregierung herrscht Chaos im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pschierer?

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er soll sich melden; er hat genug Zeit.

Transparenz und Verlässlichkeit wären umso wichtiger, als man jetzt eindeutig gesehen hat, dass der Deutsche Orden nicht verlässlich ist. Man hätte sicherstellen sollen, was mit den Geldern passiert. Vielleicht hat man es auch sichergestellt; dann soll man es uns endlich sagen. Dann soll man uns sagen, welche Garantien man hat.

Das Nächste ist: Wie stellt man sicher, dass die Gelder, die jetzt noch von den Versicherungsträgern an die sozialen Einrichtungen fließen, dahin fließen, wohin sie gehören, und nicht dazu dienen, irgendwelche Löcher zu stopfen und weitere dubiose Transaktionen durchzuführen, wie das der Deutsche Orden bisher ganz offensichtlich gemacht hat? Wir wollen Offenheit.

Die Staatsregierung hat bis zuletzt die Schwierigkeiten geleugnet – bis zuletzt! Wir haben am 4. Juli – das ist schon eine Zeit lang her, fast ein halbes Jahr – eine Anfrage gestellt. Da heißt es unter anderem: Bestehen nach Erkenntnissen der Staatsregierung die Voraussetzungen bei den Vermögensverhältnissen noch, unter denen dem Deutschen Orden die Körperschaftsrechte verliehen wurden? Da haben wir schon nach der Solidität gefragt. Ein halbes Jahr später hat uns die Staatsregierung immer noch erzählt, wie toll alles ist.

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich. Wir haben – man glaubt es kaum – schon Anfang des Monats, also Anfang Dezember, eine Antwort bekommen. Das ging unheimlich schnell: nach einem halben Jahr. Dann ging es aber für die Staatsregierung anscheinend leider zu schnell; denn wir haben eine Vorausmeldung der Antwort bekommen. Diese Vorausmeldung ging per Fax bei uns ein, und da heißt es vor dem Hintergrund einer anderen Frage: Es besteht keine Veranlassung, diese Fragestellung zu prüfen. Anfang Dezember hat die Staatsregierung noch keine Veranlassung gesehen, an der Solidität des Deutschen Ordens zu zweifeln.

(Zuruf von der SPD)

– Moment! Immer mit der Ruhe! Dann kam die offizielle Version der Antwort auf unsere Anfrage – sie kam schon am Montag, eine Woche später –, und da steht plötzlich unter Punkt 4: Bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen würde ein Antrag auf Verleihung der Körperschaftsrechte nicht positiv beschieden werden. Das ist doch ein Unterschied. Einmal hat man keinen Grund, und dann gibt man uns Recht. Das ist doch interessant. Diesen Denkprozess haben die Ereignisse innerhalb dieser Woche beschleunigt. Das ist Chaos: zweierlei Antworten innerhalb einer Woche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Natürlich ist das Ihre Antwort; ich habe sie doch hier liegen.

(Zuruf von der CSU: Ist die erste Antwort unterschrieben?)

– Das ist der erste Entwurf von Anfang Dezember, und er ist bei uns eingegangen.

(Zuruf von der CSU: Ist er unterschrieben?)

– Natürlich ist er nicht unterschrieben. Das war der erste Entwurf. Man braucht aber doch keine Unterschrift, um eine Antwort zu formulieren.

(Ach (CSU): Das ist aber neu!)

Sie hatten doch Gründe, warum Sie die Antwort geändert haben. Die Gründe sind woanders zu suchen, nämlich beim Deutschen Orden und bei Ihrer Erkenntnisfähigkeit. Sie, die eine Woche brauchte, bis sie einsetzte. Wir haben schon immer gesagt –: Das Geschäftsgebaren des Deutschen Ordens ist dubios. Das haben Sie immer geleugnet.

Das Nächste: Man hat auch das Eingreifen des Ministerpräsidenten geleugnet. Auch hierzu haben wir eine schriftliche Anfrage gestellt. Dann hieß es, der Ministerpräsident habe ins offizielle Anerkennungsverfahren nicht eingegriffen. Es gibt aber überhaupt kein offizielles, formelles Anerkennungsverfahren. Das hat man erfunden, um nicht sagen zu müssen, dass der Ministerpräsident ins Anerkennungsverfahren eingegriffen hat. Das hat er nämlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Anerkennungsverfahren sieht so aus, dass das Ministerium – in diesem Fall das Kultusministerium – nach Bedarf, nach Lust und Laune oder so, wie es meint, dass es notwendig ist, bei den Ministerien, anderen Behörden und auch kirchlichen Behörden herumfragt. Das konnte der Ministerpräsident nicht abwarten. Er musste sich selber einschalten. Er hat von sich aus seinen Beitrag geleistet. Er hat sich ins Verfahren ungefragt – um nicht zu sagen: ungebeten – eingeschaltet.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Das ist seine Verantwortung.

(Zurufe der Abgeordneten Ach (CSU) und Gabsteiger (CSU))

– Das habe ich doch als Antwort auf die mündliche Anfrage schriftlich vorliegen.

(Ach (CSU): Aber gefragt worden ist er nicht; das behaupten Sie einfach!)

– Dann wäre es in der Antwort gestanden. Dann hätte er sich schon herausgeredet. Herausreden ist seine große Kunst; das hätte er schon gemacht.

(Zuruf des Abg. Ach (CSU))

Die Frage ist: Warum wirft er sein Gewicht in die Waagschale? Das hat er doch gemacht, als er den „lieben Hans“ gebeten hat. Dass aber ein Unterschied zwischen verschiedenen Bitten besteht, wird auch in der Antwort der Staatsregierung von gestern deutlich; Sie brauchen

sie nur nachzulesen. Beim Deutsche Orden gibt es nämlich zwei Problemfälle. Das eine Problem sind die Körperschaftsrechte als solche. Da bittet er wegen der großen Verdienste usw. darum, dass man die Körperschaftsrechte verleiht.

Im anderen Fall, bei der Privatuniversität, stellt er es dem „lieben Hans“ frei, sich selber ein Urteil zu bilden. Da sagt er: Lieber Hans, wenn du zu einem Urteil gekommen bist, sage mir Bescheid. Das ist der richtige Weg. Aber das hätte er auch bei der Verleihung der Körperschaftsrechte machen sollen. Das wäre der richtige Weg gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir Fachministerien, sodass wir nicht immer die göttliche Eingebung aus der Staatskanzlei brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat er es gemacht? Für mich gibt es nur einen Grund: Er war vom tollen Erfolg des Deutschen Ordens geblendet. Beim Deutschen Orden lief ja alles so wunderbar. Das ist ungefähr so, wie er sich das Modell Bayern vorstellt: ein schneller Erfolg. Ruck, zuck hat man Erfolge. Dass manches Zeit zum Wachsen braucht, hat er nicht verstanden. Alles muss schnell gehen, und innerhalb weniger Jahre muss man eine Bilanz ziehen und Resultate vorlegen können. Das aber schien beim Deutschen Orden der Fall zu sein. Endlich war jemand da, der nicht nur Gutes getan, sondern auch noch Geld verdient hat. Die anderen Einrichtungen, die seit Jahrzehnten arbeiten, müssen im Vergleich dazu ja alle blöd sein. Der Deutsche Orden hat es plötzlich toll gemacht.

Das hat den Ministerpräsidenten fasziniert, was aus seinen eigenen Worten hervorgeht. In der Antwort heißt es einmal: das damals – immerhin sagt man schon „damals“ – hochgeschätzte dynamische Sozialunternehmen. Darin steckt die Faszination. Und in dem Brief an den „lieben Hans“ heißt es:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Hör zu, Kaiser! Das ist wirklich nett. „Ich war sehr beeindruckt von der starken Expansion der Aktivitäten.“ Ja, da bin ich auch beeindruckt. Das Resultat der starken Expansion sehen wir aber jetzt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Expansion war ein bisschen zu stark, ein bisschen viel zu stark. Man hätte etwas behutsamer vorgehen und etwas genauer hinschauen müssen; dann hätte man das Problem nicht gehabt.

Es war die Faszination des schnellen Erfolgs. Das Gefährliche ist, dass der schnelle Erfolg den Ministerpräsidenten nicht nur beim Deutschen Orden, sondern überhaupt so fasziniert. Er hat einen Brief geschrieben. Nur war dieses Mal sein Gewicht noch ein bisschen größer als damals bei der LWS. Jetzt ist er nämlich Ministerpräsident. Da hat er ein bisschen mehr Gewicht in die

Waagschale geworfen, und deswegen hat er ein bisschen mehr Verantwortung als damals.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Nette ist – das geht auch der Antwort hervor –: Die Voraussetzungen für die Verleihung der Körperschaftsrechte waren umstritten. Da wurde ausdrücklich diskutiert – das lässt man uns nachverfolgen –, ob die Voraussetzungen vorgelegen haben, zum Beispiel bezüglich der Zahl der Mitglieder, die die Gewähr der Dauer bieten sollen. Da heißt es: Es sind nicht wahnsinnig viele; aber sie produzieren ununterbrochen neue. Die Fratres und Patres sind ungeheuer fertil beim Produzieren von Nachwuchs. Das steht drin. Dauernd gibt es neue Novizen. 27 waren es, 200 aber braucht man normalerweise. Also hat man auch noch die Oblaten ins Feld geführt; aber es gibt sie inzwischen nicht mehr.

Die Voraussetzungen sind also eindeutig nicht gegeben. Das gesteht man auch ein. Deshalb bittet man in Abwägung der Gesamtschau und – weil der Deutsche Orden so toll ist – darum, dass er die Körperschaftsrechte bekommt – nur deswegen.

Noch nachträglich wird das diskutiert. Jetzt wird zugegeben, dass es damals Unsicherheiten deswegen gab, ob die Mitgliederzahl und die finanzielle Solidität auf Dauer gewährleistet wären. Das brauchen wir uns heute nicht zu fragen; die war nicht gewährleistet. Da hat man sich wirklich leichtfertig täuschen lassen, leichtfertig hinters Licht führen lassen. Einer hat den anderen hinters Licht geführt, jeder im Vertrauen auf den anderen. Das ist nicht die richtige Methode, um zu regieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung ist für das Finanzgebaren des Deutschen Ordens nicht verantwortlich, hat Minister Huber gesagt, und damit hat er Recht. Der Ministerpräsident ist aber persönlich verantwortlich für die Verleihung der Körperschaftsrechte. Er ist persönlich für die Unterstützung verantwortlich, die er dem Deutschen Orden hat angedeihen lassen, für das Ansehen, das er dem Deutschen Orden verliehen hat, für die Feiern, die er mit dem Deutschen Orden gemacht hat. Er hat sich mit dem Deutschen Orden für dessen Erfolgsrezept feiern lassen. Jetzt muss er sich auch für die Niederlagen des Deutschen Ordens in die Pflicht nehmen lassen; das ist ganz klar.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann nicht immer nur das Schöne haben, sondern man muss irgendwann einmal die Folgen des eigenen Handelns akzeptieren und dazu stehen.

Der Ministerpräsident hat vor allem den Anschein der Solidität des Deutschen Ordens – das war nur ein Anschein, wie wir inzwischen wissen – massiv durch sein eigenes Ansehen gestärkt, das damals noch vorhanden war. Er hat sein ganzes Ansehen für den Deutschen Orden in die Waagschale geworfen.

Die Verleihung des Körperschaftsstatus hat dazu geführt, dass der Kreditrahmen des Deutschen Ordens ungerechtfertigterweise drastisch erhöht wurde. Auch dafür trägt die Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Stoiber, Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Neumeier (CSU): Schwachsinn!)

Selbstverständlich müssen die Banken prüfen, aber erstens bürgt der Ministerpräsident, und zweitens bürgt der Staat. Die Banken haben dafür eigene Kreditrichtlinien, weil eine Körperschaft nicht bankrott gehen kann. Zwar wird geäußert, dass der Staat dafür geradestehen muss, aber wir sehen ja, dass der Staat hinterher einspringen muss. Was soll denn sonst mit den Einrichtungen und deren Mitarbeitern passieren? Mit diesem Risiko hat der Deutsche Orden leichtfertig gespielt, und die Staatsregierung hat mit sich spielen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Stamm hat von der Sicherstellungspflicht geredet. In der Antwort auf unsere Anfrage 1999 hieß es, dass es keine Risiken für den Staat gäbe. Darüber kann ich nur lachen. Das hört sich wirklich nett an. Hat der Staat nun ein Risiko oder nicht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darin hieß es auch, es gäbe keine Staatsaufsicht. Das ist richtig, und genau das ist das momentane Problem, auch bei der Hilfe. Wir müssen sicherstellen, wohin das Geld geht. Das hätte man vor dem ersten Schritt machen müssen, ehe man das einzige Druckmittel, nämlich das Geld, aus der Hand gibt. Man hätte vorher klar stellen müssen, dass man den Deutschen Orden nur saniert, wenn er dieses oder jenes macht. Davor hat man sich bis jetzt gedrückt. Man kann einen Körperschaftsstatus verleihen und ihn wieder wegnehmen. Inzwischen gibt auch die Staatsregierung zu, dass die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind. Ich fordere Sie daher auf, diese Rechte zurückzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit erreichen wir Transparenz. Alles, was Sie hier verheimlichen, wird dann offen gelegt, dann bekommen wir einen unabhängigen Sanierer zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Das brauchen wir, und nicht irgendwelche Mauscheleien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale geworfen. Er hat sich selbst in das Anerkennungsverfahren eingeschaltet, weil er vom größtenwahnsinnigen Erfolgsmodell des Deutschen Ordens geblendet war. Er hat gehandelt aus – – Wie nennt man das?

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Empathie!)

– Richtig, aus Empathie. So wie er sich vorher zum Erfolg des Deutschen Ordens bekannt hat, soll er sich nun zu seiner Verantwortung und zum Scheitern des Deutschen Ordens bekennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Sätze dazu sagen. Eines ist verwunderlich. Die Opposition hat zwei umfangreiche Dringlichkeitsanträge gestellt und ist offensichtlich davon ausgegangen – das beweist auch die Antragstellung –, dass die Fragen nicht alle am gestrigen Tag im Rahmen der Behandlung der Dringlichkeitsanträge beantwortet werden konnten.

(Unruhe)

– Bitte hören Sie mir zu.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich höre schon zu!)

Wenn ich das recht verstanden habe, haben Sie sich darauf geeinigt, dass diese Fragen zu Beginn des neuen Jahres in einer gemeinsamen Ausschusssitzung beantwortet werden sollen.

(Herbert Müller (SPD): Das müssen Sie dem Herrn Huber sagen!)

– Sie haben doch heute die Debatte angefangen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): Das wart ihr! – Herbert Müller (SPD): Das müssen Sie Herrn Huber sagen! – Zuruf von der SPD: In dieser Richtung müssen wir weiterreden, Frau Stamm! – Große Unruhe)

– Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Haus heute darauf verständigen können, dass all die Fragen, die Sie gestellt haben, dort beantwortet werden, wo Sie sie beantwortet haben wollen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir jetzt geklärt haben!)

Herr Kollege Dr. Dürr, wenn man schon darüber redet, was man darf und was nicht – –

(Mehrlich (SPD): Sie haben uns überhaupt nichts zu verbieten! – Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Mehrlich, ich lege großen Wert darauf, dass ich hier auch die Redefreiheit habe, die ich Ihnen allen zugestehe.

(Unruhe – Maget (SPD): Wieso „zugestehe“?)

Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die im Haushaltsausschuss sind, habe ich darum gebeten, damit einverstanden zu sein, zunächst einmal kurzfristig die Liquidität wiederherzustellen, bis wir weiterdiskutieren, damit die Gehälter ausgezahlt werden können. Wenn die Liquidität hergestellt ist, ist der zweite Schritt die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts, für das im Übrigen nicht der Freistaat Bayern zuständig ist, weil das keine Einrichtungen des Freistaates Bayern sind. Als die Banken in unserem Haus ankamen, war meine erste Frage: Ist das Unternehmen sanierungsfähig? Daraufhin haben die Banken gesagt: Nach allem, was uns jetzt vorliegt, ist das Unternehmen sanierungsfähig. Der Beweis dafür war, dass die Banken gleich ihren Sanierer mitgebracht haben.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe großen Wert darauf gelegt, über ein Sanierungskonzept – wenn überhaupt darüber gesprochen wird – nicht mit der jetzigen Geschäftsführung zu sprechen. Daraufhin wurde noch in dieser Sitzung die Geschäftsführung abgesetzt. Herr Hochmeister, der bei diesem Termin anwesend war, hat dem Prior und dem Geschäftsführer mitgeteilt, dass sie ab sofort nicht mehr in der Verantwortung sind. Also waren die Voraussetzungen dafür gegeben, dass in die Sanierung mit neuen führenden Leuten des Deutschen Ordens gegangen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Unruhe)

Erste Voraussetzung war, dass die Banken einen Sanierer haben, dass die Katholische Bischofskonferenz einen Sanierer hat und dass auch der Freistaat Bayern vor allem mit der Aufsicht der LfA in das Sanierungsgeschehen im Interesse von mehr Transparenz hineingeht.

Ich werde Ihnen im Haushaltsausschuss einen Brief aus einem Bereich vorlesen, in dem der Deutsche Orden tätig ist. Dort hat man genauso wenig über die dramatische Situation gewusst wie wir. Als ich im November das erste Mal davon gehört habe, dass es Zahlungsschwierigkeiten gebe, habe ich dort angerufen und nachfragen lassen, was dort los ist. Mir ist gesagt worden, es sei eine kurzfristige Sache; der Orden würde in Kürze 10 bis 15 Millionen DM aufbringen. Damit wäre die Liquidität wieder hergestellt. Darauf haben sich auch die Banken verlassen. Das Versprechen, das der Prior zehn oder vierzehn Tage vorher gegeben hatte, konnte nicht eingehalten werden. Deshalb war es zunächst unsere Aufgabe, kurzfristig die Liquidität wieder herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie können davon ausgehen, dass die Bayerische Staatsregierung genauso großen Wert wie Sie darauf legt – und ich persönlich auch –, dass hier die Transparenz gewährleistet ist. Jeder von Ihnen, der etwas von Sanierung versteht – vielleicht sogar etwas mehr als ich –, weiß, dass vor einer Sanierung zuerst einmal festgestellt werden muss, wie es mit dem Gesamtunternehmen aussieht. Was kann im Rahmen der Sanierung weggegeben werden, was muss man weggeben, was muss man erhalten? Wer ist bereit, hier einzusteigen? Diese Aufgabe müssen wir in den nächsten Tagen und Wochen

angehen. Nicht die Bayerische Staatsregierung ist in der Verantwortung, sondern die neuen Führungskräfte des Deutschen Ordens, vor allen Dingen auch die Banken sind jetzt in der Verantwortung. Die Deutsche Bischofskonferenz, die einen erheblichen Beitrag dazu geleistet hat, wird bei der Sanierung darauf bestehen, dass sie darin eingebunden wird. Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass die Deutsche Bischofskonferenz sagt: Wir wollen wissen, wie es weitergeht. Die Deutsche Bischofskonferenz hat auch ein berechtigtes Interesse daran zu wissen, was mit ihren 10 Millionen DM geschieht, obwohl sie letztlich nicht in der Verantwortung gewesen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maget?

Maget (SPD): Ich will nur eine Information einholen. Haben Sie zum Zeitpunkt, als der Deutsche Orden seinen Sitz nach Bayern verlegt hat, eine Auskunft oder eine Information über die finanzielle Situation dieses Verbandes erhalten, insbesondere über den Schuldenstand von vor drei Jahren, und wie haben Sie in der Folge dann die Schuldenentwicklung und die Liquiditätsentwicklung beobachtet?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie vorher auch die Zwischenfrage des Abgeordneten Zehetmair?

Zehetmair (CSU): Frau Staatsministerin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass damals zur Auskunft gegeben wurde, dass keine negativen Zahlen vorliegen?

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): Das hätte sie auch allein sagen können!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erlauben Sie noch eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Maget? Weitere Fragen würde ich nicht mehr zulassen.

Maget (SPD): Trifft es zu, dass Sie sich mit dieser bescheidenen Auskunft zufrieden gegeben haben und keine Unterlagen über die finanzielle Situation angefordert haben?

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Das ist unfair! – Frau Radermacher (SPD): Wieso ist das unfair?)

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Kollege Maget, ich bitte Sie, sich einmal bei diesen Einrichtungen umzuhören. Der Verlegung des Sitzes des Deutschen Ordens von Hessen nach Bayern ist etwas anderes vorausgegangen. In Bayern hat es schon viele

soziale Einrichtungen gegeben, die vom Deutschen Orden als Träger übernommen worden sind.

(Maget (SPD): Stimmt!)

Ich habe zum damaligen Zeitpunkt – und im Übrigen, wenn Sie sich heute in diesen Einrichtungen umhören, werden Sie wissen, dass es genauso ist – nichts Negatives über die Führung der Einrichtungen gehört. Es hat keine Beschwerden gegeben, schon gar nicht über irgendwelche finanziellen Probleme. Was die Körperschaft des öffentlichen Rechts – –

(Maget (SPD): Es geht um den Verband, nicht um die Einrichtungen!)

– Ich bin gefragt worden und habe darauf Antwort gegeben, welche anderen Einrichtungen es gibt. Die sind säuberlich aufgezählt worden; das haben Sie doch alles. Das wissen Sie doch und brauchen nicht nachzufragen. Ich habe geäußert, dass hier hervorragend gearbeitet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Wir reden immer vom Deutschen Orden. Dort haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Pflicht getan. Es hat einige wenige gegeben, die Misswirtschaft betrieben haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das bitte ich, in der Diskussion auch zu beachten.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Herr Kollege Maget, Sie wissen, dass ich nicht zuständig bin. Ich habe die Einrichtungen beurteilt. Die konnte ich damals mit gutem Gewissen tun. Ich stehe zu meiner Verantwortung, die ich hatte. Diese Einrichtungen waren damals von Seiten des Deutschen Ordens hervorragend geführt. Es gab keine Klagen und keinerlei Hinweise auf finanzielle Engpässe. Was Kollege Zehetmair gesagt hat, das kann ich nur bestätigen.

Zum Abschluss möchte ich wirklich darum bitten, dass wir gemeinsam die Verantwortung dort suchen, wo die Verantwortung zu tragen ist.

(Zuruf von der SPD: Bei der Staatsregierung!)

Die Verantwortung für das Geschäftsgebaren einiger Verantwortlicher des Deutschen Ordens liegt nicht beim bayerischen Ministerpräsidenten, sondern bei den beteiligten Institutionen. Der Deutsche Orden hat selbst eine Aufsichtspflicht, und er hat versäumt, diese in Deutschland auszuüben. Ich bitte darum, die Verantwortlichen dort zu suchen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung, Herr Staatsminister Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem mehrere Fragen um die damals erteilte Genehmigung kreisen, für die ich als damals zuständiger Minister die Verantwortung trage, darf ich erstens feststellen: Hinsichtlich der kooperativen Befähigung und damit des Nachweises einer Körperschaft ist bei der Dreiheit der Geistlichen, der Oblaten und der Familiaren nicht der geringste Zweifel angebracht. Diese Summe geht weit über die notwendige Anzahl von 200 hinaus. Es steht niemandem zu, eine Genehmigung nach Goodwill oder nach Wunsch zu erteilen. Ich war lange genug Landrat, um zu wissen, dass eine Baugenehmigung nur dann verweigert werden kann, wenn sie aufgrund rechtlicher Bestimmungen nicht genehmigungsfähig ist, und nicht dann, wenn mir jemand nicht gefällt. Ersparen Sie mir die Beurteilung, ob mir die Persönlichkeiten gefallen haben. Dazu habe ich mich deutlich bekannt, als die Nagelprobe eines Verhältnisses zwischen dem Deutschen Orden und dem Freistaat Bayern mit dem Antrag der Errichtung einer Medizinischen Fakultät – einmal in Augsburg und einmal in Ingolstadt –bevorstand. Ich habe damals ein Exposé verlangt, um die Zahlen meiner Entscheidung zugrunde legen zu können und um gegebenenfalls eine Initiative bei der Staatsregierung und im Hohen Haus auf den Weg zu bringen.

Die Finanzsituation hat sich als logisch nicht durchdacht dargestellt. In der gesamten Bilanz war eine Summe von 100 Millionen DM ungedeckt. Damit war für mich der Fall erledigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Im Augsburger Raum war ein Bedarf an medizinischen Betten nicht gegeben, schon gar nicht an universitären klinischen Betten. Gleichzeitig hatten wir 800 Betten abzubauen. Frau Kollegin Stamm hat eben alles dargelegt, was die Beurteilung der Finanzsituation der Antragstellerin betrifft.

Als vorhin die Zwischenfrage kam, wollte ich darauf hinweisen, dass es uns auch hier nicht zusteht, nach dem Guthaben zu fragen, sondern dass wir uns erkundigen müssen, ob es hinsichtlich der finanziellen Redlichkeit nennenswerte Bedenken gibt, die uns dazu veranlassen, die Genehmigung nicht zu erteilen. Damals gab es derartige Hinweise nicht. Das muss ich ganz deutlich noch einmal sagen. Sie hatten damals mehrere kleinere Häuser mit etwa 200 Betten nacheinander übernommen und hatten noch keine abgeschlossenen Bilanzen. Von den Hausbanken hatten wir nur die Auskunft erhalten, dass sie keine Bedenken geltend machen.

(Maget (SPD): Gab es eine konsolidierte Bilanz des Verbandes?)

– Herr Kollege Maget, Sie können das, was Sie jetzt wissen, nicht in einem Apriori-Misstrauen zugrunde legen.

(Maget (SPD): Ich frage nur, ob es eine konsolidierte Bilanz gab, die die vorgelegt haben!)

– Es gab einen Statusbericht. Dieser Statusbericht hat auch uns keinen Anlass gegeben anzunehmen, dass

hier ungedeckte Lücken größeren Ausmaßes darin wären. Also, er war so gut wie bei 1860 München. Da war nicht viel zu sagen.

(Maget (SPD): Dann muss er hervorragend gewesen sein!)

Abschließend darf ich sagen, meine Damen und Herren: Natürlich wird man immer versuchen, Namen zu nennen. Zu dem Schreiben, das ich von dem Herrn Ministerpräsidenten diesbezüglich bekommen habe und das Sie jetzt immer wieder strapazieren: Ich bin nun im vierzehnten Jahr im Amt. Ich kann Ihnen eine Hundertschaft vergleichbarer Schreiben, auch aus Ihren Reihen, herausuchen, in denen Sie mich um wohlwollende Prüfung bitten und Ihre Meinung äußern, dass das positiv zu bewerten ist. Was jedem von uns als Abgeordneten erlaubt ist, muss auch dem Abgeordneten Stoiber als Ministerpräsidenten erlaubt sein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Dürr, ein paar Anmerkungen müssen zu Ihrem Beitrag gestattet sein. Ein Personalwechsel, etwa in der freien Wirtschaft, führt normalerweise meistens zum Besseren. Dass es bei den GRÜNEN nicht so ist, haben wir heute gemerkt, Herr Dürr.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz konkret: Ihre Argumentationstechnik in dieser Frage war ungefähr so, wie wenn man sagt: Dienstags ist es kälter als draußen. Sie haben Verantwortung formaljuristisch eingefordert, wo keine einzufordern ist, Herr Dürr. Dass Sie sich im Kirchenrecht nicht gut auskennen, nehme ich Ihnen nicht übel. Da habe ich von Ihnen, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht viel anderes erwartet.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich hätte erwartet, dass Sie den Interessen der Beschäftigten in den Einrichtungen des Deutschen Ordens gerecht werden wollen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Rolle der Staatsregierung kritisiert, was das Krisenmanagement angeht. Herr Kollege Dürr, vor gut zehn Tagen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen Briefe erhalten, dass kein Novembergehalt, kein Weihnachtsgeld und kein Dezembergehalt gezahlt werden. Heute Mittag werden die Gehälter gebucht, ob es in Dillingen, in Buchloe, in Weyarn oder in vielen anderen Einrichtungen ist. Jetzt frage ich die Damen und Herren von der Opposition konkret: Welchen Beitrag haben Sie dazu geleistet, dass diese Gehälter heute gezahlt werden? Null und nichts.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Maget, wenn Sie wissen wollen, wie effizient die Bemühungen der Staatsregierung waren, dann fragen Sie bitte Ihren Bürgermeister von Weyarn, den Herrn Pelzer, wie er die Sanierungsbemühungen von Frau Staatsministerin Stamm bewertet. Er bewertet sie außerordentlich positiv.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Luftnummer!)

Meine Damen und Herren, wenn wir das getan hätten, was die Opposition hier von uns erwartet hat, nämlich den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, Herr Dürr, wissen Sie, was wir dann heute hätten? Dann bräuchten wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten, ob es Krankenhäuser und Altenheime gibt. Die Kündigungen lagen doch schon auf dem Tisch. Was die Krankenschwestern und Krankenpfleger gebraucht haben, war Sicherheit, war schnelles Entscheiden.

Herr Dürr, es ist wirklich schlecht, wenn Sie aus der Presseerklärung des Sozialministeriums bloß den ersten Halbsatz zitieren. Dort steht wörtlich: „Diese Maßnahme dient dazu, eine „aktuelle“ – ich betone: aktuelle – „Liquiditätslücke zu schließen.“ Dann geht es in der nämlichen Presseerklärung der Frau Staatsministerin weiter, dass dies der erste Schritt ist, dass dieser erste Schritt aber nicht genügt und nicht ausreichen kann, um endgültig eine Sanierung des Deutschen Ordens voranzutreiben.

Ich will nur eines festhalten, Herr Kollege Dürr: Das Wort „Mauscheleien“, das Sie vorhin benutzt haben, weise ich das auf das Entschiedenste zurück.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

Pschierer (CSU): Nein. – Ich möchte das deshalb zurückweisen, weil wenige Tage nach dem Rundschreiben des Deutschen Ordens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort eine Gesprächsrunde im Sozialministerium mit Banken, Vertretern des Ordens, Vertretern der Einrichtungen, kommunalen Vertretern, Landräten, Bürgermeistern eingerichtet worden ist. Ohne diese schnelle Reaktion und ohne die schnelle Schließung der Liquiditätslücke müssten wir uns heute nicht mehr über den Weiterbestand von Einrichtungen unterhalten – übrigens Einrichtungen, von denen die Frau Ministerin zu Recht gesagt hat, dass sie bisher, gleich, ob es sich um kranke oder um alte Menschen handelte, höchstes Ansehen genossen haben.

Meine abschließende Bitte an Sie: Halten Sie sich mit solchen pauschalen Vorwürfen zurück! Nur dann tun Sie den Einrichtungen und den Menschen, die dort betreut werden, und den Beschäftigten, die diese Menschen betreuen, einen Gefallen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte zu Beginn eines klarstellen. Kollege Dr. Kaiser hat darauf hingewiesen, dass es den Sozialdemokraten um die Beschäftigten und darum geht, dass die Einrichtungen fortgeführt werden können. Das ist unser erstes Ziel, meine Damen und Herren. Wenn der Herr Staatsminister Erwin Huber das nicht gehört hat, können wir nichts dafür. Er war, glaube ich, zu diesem Zeitpunkt gerade draußen und hat es nicht gehört. Uns geht es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hervorragende Arbeit geleistet haben. Sie verdienen es, für diese Leistung jetzt entlohnt zu werden.

(Pschierer (CSU): Das ist doch dummes Geschwätz, Herr Strasser!)

– Ich wundere mich manchmal, mit welcher Arroganz ein Staatsminister oder ein Parlamentarier hier mit diesem wichtigen Thema umgeht. Sie sind derart arrogant. Mit dieser Arroganz dienen Sie den Beschäftigten und den Einrichtungen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich sagen lassen: Es geht doch nicht nur um dieses Geld, es geht auch darum, dass bereits Geld bezahlt worden ist. Oder ist das nicht der Fall? Was ist geschehen? Die Beitragspflichtigen haben doch in die Krankenkassen bereits eingezahlt, ein Geld, das den Beschäftigten zusteht. Mit der Arroganz, die Herr Huber zeigt, kann man sicher das Problem nicht lösen.

Nur in einem gebe ich dem Herrn Huber Recht – wo er Recht hat, da hat er Recht, der Erwin Huber –: Er spricht davon, dass die CSU und die Staatsregierung in einer unwahrscheinlichen Komplexität denken und handeln können – im Vergleich zu uns. Herr Huber, Sie haben Recht: Mit welcher Komplexität können Sie denken und handeln! Genau das steckt dahinter. Sie werden doch nicht glauben, und das machen Sie niemandem weis: Jetzt wird rein zufällig das Konkordat aus dem Jahr 1924 entdeckt, und rein zufällig verlegt ein Orden seinen Sitz von Frankfurt nach Bayern.

(Lachen bei der CSU – Pschierer (CSU): Das haben Sie entdeckt!)

Herr Huber, es ist unsere Aufgabe, im Zusammenhang mit dem Haushalt auch so etwas anzuschneiden. Ich habe bereits heute früh erklärt, und dazu stehe ich, dass es auch in Frankfurt Schwierigkeiten gab. Sie müssen wissen, dass eine Körperschaft des öffentlichen Rechts es viel, viel leichter als ein Wirtschaftsunternehmen hat, an Kredite zu kommen. Darüber haben Gespräche stattgefunden. Sie können herumreden, wie Sie wollen – hier ist sozusagen eine Komplexität von Frankfurt nach Bayern durchgeführt worden.

Sie bringen heute, Frau Stamm, das Thema NRW in die Debatte. Dieses Thema haben nicht wir eröffnet. Der Herr Minister hat gesagt: NRW hat nicht reagiert. Darauf

haben wir geantwortet. Die Fragen, die Sie anschneiden, hat gestern, glaube ich, die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen ähnlich gestellt. Auch dort geht es um dieses Thema. Nur, es wird auch hier gefragt: Die Kassen in Nordrhein-Westfalen sind natürlich leergefegt worden.

Das Geld ist nach Bayern verlagert worden, deshalb werden Sie die eine oder andere Frage stellen.

Herr Kollege Pschierer – auch Herr Kollege Winter weiß dies –, wir müssen auch die Einrichtungen sehen. Frau Staatsministerin Stamm hat gesagt, die Überprüfung habe ergeben, dass der Deutsche Orden gute Einrichtungen gehabt habe. Wie viele gute Einrichtungen hat er denn früher gehabt? Nach Aussage von Staatsminister Zehetmair hat der Deutsche Orden einige kleinere Einrichtungen gehabt. Sie haben große, hervorragend funktionierende und mit Blick auf die Geschäfte gute Einrichtungen übernommen, wie etwa Dillingen und Buchloe. Diese Einrichtungen haben sie an die Wand gefahren.

(Frau Radermacher (SPD): Diese haben sie heruntergewirtschaftet!)

Dies ist das Problem, das heute die Beschäftigten in Buchloe und überall ärgert, wie in der Zeitung zu lesen ist. Die Prüfung und Verlegung dieser Körperschaft muss man sehen. Es wird heute immer wieder gesagt, man sei nicht verantwortlich und für die Überprüfung nicht zuständig. Wir stellen dagegen fest, dass, wenn die eine oder andere Einrichtung etwa 5000 DM will, gründlich und penibel geprüft wird, während man hier großzügig ist. Herr Staatsminister Zehetmair, Sie sprechen die Verantwortung an und sagen, dass Sie Hunderte von Briefen bekämen. Auch ich bin ein Parlamentarier und bitte Sie, das eine oder andere positiv zu unterstützen. Nur besteht ein großer Unterschied zwischen dem, was ein Parlamentarier und was der Vertreter der Staatsregierung tut. Auch Sie bitten um Befürwortung. Aber wenn es darauf ankommt, Farbe zu bekennen, zur Verantwortung zu stehen, sagen Sie: Nein, wir von der Staatsregierung, ich als Ministerpräsident bin dafür nicht verantwortlich. Meine Damen und Herren, stehen auch Sie zu Ihrer Verantwortung. Wir stehen zu dieser Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, wenn es schwierig ist, wird an alle gemeinsam appelliert. Wenn Sie von einer Schauveranstaltung reden, stehen wir Ihnen nicht nach. Wir wissen, wie dies abläuft. Wir nehmen hier unsere Aufgabe als Parlamentarier wahr und fordern die CSU auf, diese Aufgabe ebenfalls wahrzunehmen. Es ist interessant, für welche Aufgaben Staatsminister Zehetmair zuständig ist; einmal wird er bemüht, dann wird Frau Staatsministerin Stamm um Sanierung gebeten, zwischenzeitlich ist vielleicht Frau Staatsministerin Hohlmeier zuständig. Sie müssen zwei Dinge tun. Erstens müssen Sie sofort überprüfen, ob die Anerkennung der Körperschaft des öffentlichen Rechts widerrufen werden kann. Unserer Auffassung nach können, ja müssen Sie diese Anerkennung sofort widerrufen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens müssen Sie die Frage der Zuschüsse klären; denn manche Einrichtungen des Deutschen Ordens sind in letzter Zeit bezuschusst worden. Insofern haben Sie genügend Arbeit. Wir kennen zufällig den Sanierer aus dem Frankfurter Bereich. Es besteht schon ein Unterschied zwischen einem Sanierer und einem Abwickler. Wir haben den Eindruck, Herr Pfeil sei mehr ein Abwickler als ein Sanierer. Wir wenden uns dagegen, dass die Filetstücke herausgenommen werden und sie der Deutsche Orden weiterhin behält. Uns geht es um die Beschäftigten und um die guten Einrichtungen.

(Lachen bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Pschierer (CSU))

Herr Kollege Pschierer, wir waren schon tätig, als du noch geschlafen hast.

(Zurufe von der CSU – Lachen)

– Du warst noch nicht in Buchloe, als wir schon gearbeitet haben.

(Zurufe von der CSU)

Die Beschäftigten in Buchloe haben mir gesagt, dass sie sich gefreut hätten, wenn der Landtagsabgeordnete der CSU – auch Frau Lück war dabei –, gekommen wäre; stattdessen hat er nur angerufen und sich nicht vor Ort informiert. Wir bitten, Anträge von Landkreisen und Trägern positiv zu begleiten. Wie Kollege Dr. Kaiser gesagt hat, geht es uns um die Beschäftigten und darum, die hervorragenden Einrichtungen vor Ort zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Huber, es ist infam und unverfroren zu behaupten, die Opposition nehme den Zusammenbruch dieser Einrichtungen billigend in Kauf. Sie stellen damit die Tatsachen auf den Kopf; denn wer hat die jetzige Situation zu verantworten? Diese hat niemand anderer als der Deutsche Orden zu verantworten, der Millionen DM in den Sand gesetzt hat und nun die Verantwortung dafür übernehmen müsste, dass das Personal bezahlt wird. Wenn nicht andere dafür eingetreten wären, wären die Löhne und das Weihnachtsgeld nicht ausbezahlt worden. Die Verantwortung bleibt also beim Deutschen Orden.

Frau Staatsministerin, Ihre bisher Stück für Stück preisgegebenen Informationen sind deshalb völlig unzureichend. Nach unserer Auffassung ist eine Sanierung, wie Sie sie skizziert haben, wohl kaum das geeignete Mittel, diese Machenschaften – davon muss man wohl sprechen – von Grund auf auszurotten; denn Ihr Konzept basiert letzten Endes darauf, die Trägerschaft des Deutschen Ordens wie bisher zu erhalten. Daher stellt sich die Frage: Wie kommt es, dass wir in diesem Bereich viele Träger haben? Alle Träger sind öffentlichen Kontrollen unterworfen, mit Ausnahme eines einzigen Trä-

gers in Deutschland, der weder einer kirchlichen noch einer staatlichen Kontrolle unterworfen ist. Gleichwohl sehen Sie sich veranlasst – wenn auch jetzt in der speziellen Situation –, indirekt staatliche Gelder einzusetzen; dies kann wohl nicht sein.

Wenn der Deutsche Orden auch künftig den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in Anspruch nehmen will, muss er sich den gleichen Spielregeln wie andere Institutionen unterwerfen. Die Frage ist dann nicht, ob das das Konkordat hergibt, sondern ob es die soziale und öffentliche Verantwortung hergeben, dass wir diese Trägerschaft in der derzeit bestehenden Weise beibehalten. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit bereits einen ähnlichen Fall, in dem sich ein öffentlicher Träger selbst in Misskredit gebracht hat, aber es auf öffentlichen Druck hin gelungen ist, dass sich dieser Träger freiwillig dazu bereit erklärt hat, in seinen Einrichtungen und in seinem Finanzgebaren staatliche Kontrollen zuzulassen. Diese Frage wird von Ihnen nicht erörtert. Hängt dies mit dem besonderen Status dieses Ordens oder damit zusammen, dass dieser Orden auch innerhalb der Staatsregierung über sehr mächtige Sprecher verfügt?

Frau Staatsministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass noch viele Fragen, auch durch die gestellten Anträge der Opposition, unbeantwortet geblieben sind. Ich will eine dieser Fragen hinzufügen und sie heute beantwortet wissen: Haben Sie wirklich erst jetzt von diesen dubiosen Machenschaften des Deutschen Orden erfahren, oder ist Ihnen unbekannt geblieben, dass zum Beispiel der Deutsche Caritasverband insbesondere in Bayern schon lange Zeit – wenn auch manchmal hinter vorgehaltener Hand, aber auch dorthin haben Sie Kontakte – diese Art der Trägerschaft missbilligt hat, dass sich der Deutsche Orden nicht in die Karten sehen lässt und ein Wachstum an den Tag legt? Dies ist nicht allein seiner Tüchtigkeit zuzuschreiben, sondern auch – und dies ist zu erfragen – insbesondere der Zuwendung des Freistaates Bayern beziehungsweise des Ministeriums, das Sie, Frau Staatsministerin, führen.

Ich möchte als Beispiel eine Frage anführen, die wohl auch beantwortet werden muss. Ist es richtig, dass sich im Jahre 1998 der Katholische Jugendfürsorgeverein Regensburg um eine Einrichtung in Parsberg beworben hat – es handelt sich um eine Schule und um ein dazugehöriges Heim – und dass der Freistaat Bayern, also Ihr Haus, eine finanzielle Zusage zur Sanierung dieser Einrichtungen erteilt hat und dass dann im Januar 1998 diese finanzielle Zusage über Nacht wieder zurückgenommen wurde und, was Wunder, später als Bewerber und als Übernehmer dieser Einrichtung der Deutsche Orden aufgetreten ist? Gibt es da kein Zusammenspiel zwischen der Staatsregierung und dem Deutschen Orden? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, Frau Staatsministerin. Wir haben eine Reihe solcher Fragen zu stellen.

Eines kann man abschließend sagen: Wenn Sie weiter zögern und wenn Sie nur auf die wirtschaftliche Sanierung dieser Einrichtung setzen, dann lassen Sie letzten Endes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie heute so gelobt haben, im Stich; denn die werden bei diesem Träger, so wie die Dinge jetzt laufen, nicht bleiben. Eine

Verunsicherung wird eintreten, und die Besten werden weggehen. Dies wird dieser Einrichtung und allen schaden, sofern durch das Finanzgebaren des Deutschen Ordens nicht bereits allen Trägern der freien Wohlfahrtspflege ein unermesslicher Schaden zugefügt worden ist – nicht durch die Opposition, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eingeladen ist zu folgenden Tagesordnungspunkten, über die wir sprechen sollen: zum Finanzausgleichsgesetz, zum Einzelplan 13, zum Haushaltsgesetz und zur Haushaltsordnung. Das ist der eigentliche Verhandlungsgegenstand.

(Beifall bei der CSU)

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass in der Geschäftsordnung steht: „Der Präsident – –

(Zahlreiche Zurufe)

– Ich finde es ungewöhnlich, dass jetzt auch der Präsident unterbrochen wird.

(Heiterkeit)

Ich nehme die Gelegenheit wahr zu sagen – ich habe mir das heute früh verkniffen –: Das Recht auf Zwischenrufe steht denjenigen zu, die in den Abgeordnetenbanken sitzen. Wenn Mitglieder des Kabinetts von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen sie sich zu den Banken begeben, in denen die Abgeordneten sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte aber etwas anderes sagen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, dass in der Geschäftsordnung steht: „Der Präsident hat einen Redner, der vom Verhandlungsgegenstand abschweift, zur Sache zu verweisen.“ Ich müsste die Redner eigentlich schon den ganzen Vormittag über zur Sache verweisen. Wir sollten doch noch in der Lage sein, unseren Haushalt über die Runden zu bekommen und uns auf das eigentliche Thema zu konzentrieren.

(Beifall bei der CSU)

Als nächster hat Herr Kollege Winter das Wort.

(Maget (SPD): Jetzt wird es schwer!)

Winter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Sache kann ich sagen, dass ich dem Finanzausgleichsgesetz zustimmen werde, dass ich dem Haushalt zustimmen werde, dass ich die inhaltlichen Leistungen großartig finde und dass man den Unterschied des Haushaltes des Freistaates Bayern zum Haushalt der Bundesrepublik Deutschland deutlich machen muss, dass bei uns nämlich tatsächlich keine neuen Schulden gemacht werden,

(Lachen bei der SPD)

weder 1999 noch 2000. Diesen Unterschied muss man einmal herausarbeiten. Die Menschen meinen, die Schulden in Deutschland würden weniger. Tatsächlich ist es so, dass sie nur in Bayern weniger werden. Letztes Jahr ist die Neuverschuldung in Bayern gesunken, heuer gibt es keine mehr, sondern eine Rücklage wird gebildet, damit wir in den nächsten Jahren gut weiterkommen.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt wollte ich noch etwas zur Information des Herrn Kollegen Maget beitragen; Herr Kollege Strasser ist leider nicht mehr da. Ganz konkret: Die Nachfrage am Krankenhaus in Dillingen hat ergeben, dass das Novembergehalt und das Weihnachtsgeld ausbezahlt worden sind. Das ist das Erste.

Zweitens. Kollege Strasser hat gesagt, dass die Leistungen dort ankommen müssten, wo sie erbracht werden. Es ist ganz wichtig – auch das haben wir erreicht –, dass die größte Krankenkasse, die AOK, ihre Zahlungen an den Deutschen Orden eingestellt hat und dafür Sorge tragen wird, dass die Leistungen der Patienten künftig dort ankommen, wo sie erbracht werden, nämlich bei den Betrieben, die zuliefern, die die Einrichtungen stellen, die die Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass die Krankenkassen – Herr Kollege Schreck, da sind wir uns einig – die Zahlungen gestoppt haben, damit diese Einrichtungen das Geld, das ihnen über die Pflegesatzvereinbarungen zusteht, auch tatsächlich bekommen.

Als Drittes möchte ich einen herzlichen Dank an Sie, Frau Staatsministerin Barbara Stamm, und an die Staatsregierung dafür richten, dass Sie sich engagiert haben, obwohl Sie nicht zuständig sind, geholfen haben und für alle Länder vorbildlich an der Spitze der positiven Bewegung marschiert sind.

Als Viertes und Letztes sage ich, dass wir auch bereit sind, vor Ort Verantwortung zu übernehmen, ob es Landräte oder die Kreistage sind. Auch dort stehen wir unseren Mann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich knüpfe nahtlos an die Ausführungen meines Vorredners an, der etwas zum Deutschen Orden gesagt hat. Zur Sache, zum Haushalt muss man feststellen, Herr Kollege Breitschwert, dass das Fazit der Debatte ist: Für das, was in Bayern gut ist, ist die Staatsregierung verantwortlich, wenn es aber schlecht läuft, sind alle anderen verantwortlich, nur nicht die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Bei der LWS war Herr Sauter verantwortlich, beim Deutschen Orden ist nicht der Ministerpräsident, sondern

sind die Ordensoberen des Deutschen Ordens verantwortlich.

(Meyer (CSU): Zur Sache! – Weitere Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, so kann es nicht gehen, dass Sie nur dann Verantwortung übernehmen, wenn es gut läuft, während alle anderen schuld sind, wenn es schlecht läuft.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe mich wegen der Ausführungen von Minister Huber gemeldet, der nicht anwesend war, als ich mit meiner Rede begonnen habe. Herr Kollege Huber, die Aussage ist schlicht unwahr, ich hätte gesagt: kein Geld für den Deutschen Orden.

(Zuruf von der CSU: Thema!)

Ich habe gesagt: Wir sind dankbar dafür, dass die Bediensteten ihre rückständigen Gehälter und ihr Weihnachtsgeld bekommen können und dass im Interesse der Patienten eine Liquiditätshilfe gegeben wird. Ich habe aber gesagt, dass es kein Geld für die alten Strukturen geben soll. Dies ist ein Fass ohne Boden. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Wir von Seiten der SPD-Fraktion hätten eigentlich auch erwartet, dass Frau Kultusministerin Monika Hohlmeier etwas dazu sagt. Sie hat nämlich die Verantwortung dafür, dass die Körperschaftseigenschaft aberkannt wird, was wir fordern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, sagen Sie endlich einmal klar, was Sie mit dem Deutschen Orden vorhaben.

(Meyer (CSU): Thema Haushalt! – Kaul (CSU): Herr Lehrer, Sie haben das Thema verfehlt!)

Das, was Staatsminister Zehetmair gesagt hat, war schon bemerkenswert, sehr aufschlussreich, sehr sachlich und ruhig vorgetragen.

(Zuruf von der CSU: Herr Kaiser, zum Thema! – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Wir sprechen schon seit Stunden zur Sache, Herr Kollege.

Herr Staatsminister Zehetmair hat erklärt, er habe damals die wirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Ordens geprüft; es seien keine negativen Anmerkungen zu machen gewesen; das sei mitten im Haushaltsjahr geschehen, daher hätte man auch keine Bilanzen und keine Gewinn- und Verlustrechnung vorliegen gehabt. Ich muss wirklich sagen: Wenn die Beamten im Kultusministerium mit diesen Auskünften zufrieden waren,

haben sie von Unternehmensführung und Betriebswirtschaft sehr wenig Ahnung.

(Zuruf von der CSU: Herr Kaiser, bitte zum Haushalt!)

Ich habe hier eine Presseerklärung des Deutschen Caritasverbandes vom 1. Dezember 2000. In ihr steht:

Der Deutsche Orden, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat sich wiederholt um eine Mitgliedschaft im Deutschen Caritasverband bemüht. Diesem Ansinnen hat der Deutsche Caritasverband nicht entsprochen, insbesondere deshalb, weil der Deutsche Orden, Körperschaft des öffentlichen Rechts, nicht über Aufsichtsstrukturen verfügt, die für ein Sozialunternehmen dieser Größenordnung dringend erforderlich sind. Der Zentralrat des deutschen Gesamtverbandes hat kürzlich erneut deutlich gemacht, dass für die Aufnahme in den Deutschen Caritasverband die Erfüllung des Gesetzes über die Transparenz und Kontrolle im Unternehmensbereich, KonTraG, zwingende Voraussetzung ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag fordern, dass bei Verleihung der Körperschaftseigenschaft die gleichen Kriterien angesetzt werden, die der Deutsche Caritasverband anlegt. Das, was wir getan haben, war also nicht zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss noch einmal auf die persönliche Verantwortung des bayerischen Ministerpräsidenten hinweisen. Mir liegt die Hauszeitschrift des Deutschen Ordens, die „DOaktuell“ vor. Diese Zeitschrift liegt in mehreren tausend Exemplaren in den Einrichtungen aus und titelt „Ein Landesvater zum Anfassen“. Ich zitiere: „Der Ministerpräsident, mit Ehefrau Karin und Werner Conrad, fühlte sich sichtlich wohl in der Zentrale der Deutschen Ordenswerke...“ Werner Conrad ist der inzwischen entlassene Geschäftsführer. Das beweist die enge Verbindung des bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Deutschen Ordenswerk. Sie sollten endlich zu Ihrer Verantwortung stehen und beim Deutschen Ordenswerk eine Sanierung durchführen, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dies würde dem Wohl der Bediensteten und dem Wohl der Patienten in den Einrichtungen dienen.

(Beifall bei der SPD – Jetzt (CSU): Eine hervorragende Haushaltsrede!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Strasser, ich muss ein paar ergänzende Bemerkungen machen. Wer so wie Sie austeielt, muss auch einstecken können. Bei Ihnen habe ich immer das Gefühl, dass Sie zu allem reden, aber von vielem nichts verstehen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn einem Pschierer und einem Huber nichts mehr einfällt, dann wird der Opposition die Kompetenz abgesprochen!)

Damit auch die Damen und Herren meiner Fraktion mitbekommen, wie schnell die Herrschaften auf der anderen Seite reagieren: Einen Tag, nachdem die Mitarbeiter in Dillingen und Buchloe über ausstehende Gehaltszahlungen informiert wurden, waren sowohl der Landrat des Landkreises Ostallgäu, der zuständige Stimmkreisabgeordnete Pschierer, der Bürgermeister der Stadt Buchloe, die Pflegedienstleitung, die Chefarzte und die Dillinger Franziskaner an einem Tisch gesessen. Herr Kollege Strasser, Sie sind immer dann da, wenn es darum geht, mit tränenerstickter Stimme zu erklären, wie schlimm etwas ist. Damit helfen Sie den Beschäftigten nicht.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Strasser, wenn wir das, was Sie vorgeschlagen haben, in Buchloe und Dillingen gemacht hätten, gäbe es dort keine Krankenschwester mehr. Die Krankenschwestern wären alle in Scharen davongelaufen, wenn wir gewartet hätten, bis von Ihnen ein Lösungsvorschlag kommt. Wer hier versucht, politische Verantwortlichkeiten herzustellen, die es nicht gibt, tut weder den Beschäftigten noch den Menschen, die in diesen Einrichtungen betreut werden, einen Gefallen. Herr Kollege Strasser, ich weise in aller Entschiedenheit den Eindruck zurück, den Ihre Fraktion zu erwecken versucht, seitens der Staatsregierung oder des Ministerpräsidenten gebe es ein politisches oder persönliches Fehlverhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Maget, der auf seinen Redebeitrag verzichtet hat. Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser zu einer abschließenden Stellungnahme das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umstand, dass wir zwei Stunden lang über den Deutschen Orden gesprochen haben, ist für mich als Finanzminister, der in zweiter und dritter Lesung einen Doppelhaushalt vorgelegt hat, ein beeindruckender Beleg für die Tatsache, dass die Opposition zu unserer Haushaltsführung keine Anmerkungen zu machen hat.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

Ich freue mich über jede kritische Anmerkung zu diesem Haushalt. Von Herrn Strasser habe ich jedoch keine einzige Anmerkung gehört, die für mich notierend wert gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU)

Ich fordere Sie deshalb auf, mit uns zusammen diesen Haushalt der Stabilität, der Konsolidierung und der Nachhaltigkeit zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Zwei Punkte, die mir von Frau Kollegin Kellner vorgeworfen wurden, sind für mich bemerkenswert. Frau Kellner hat gesagt, dies sei ein Haushalt ohne Akzentuierung. Wir sollten aufgrund der Steuererhöhungen eine Neuorientierung dieses Haushalts in Richtung Umwelt- und Gesellschaftspolitik vornehmen. Frau Kellner hat mir geraten, ich solle mich etwas mehr trauen. Damit fordern Sie mich auf, mehr Geld auszugeben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Das ist eine Aufforderung, Akzente zu setzen!)

Ich sage Ihnen Folgendes: Ein Finanzminister traut sich dann besonders viel, wenn er Geld, das zusätzlich hereinkommt, nicht ausgibt, sondern es für die Konsolidierung verwendet. Dazu gehört Mut.

(Beifall bei der CSU)

Ich fordere Sie auf, Ihrerseits etwas mehr Mut zu zeigen und durch eine Politik der Konsolidierung etwas für die nächsten Generationen zu tun. Meine Damen und Herren, ich traue mich, eine Steigerung des Haushalts um rund 2% vorzulegen. Ich traue mich, Schulden zurückzahlen. Ich traue mich, große Schritte in Richtung auf eine dauerhafte Konsolidierung zu wagen. Wir haben auch einen großen Schwerpunkt gesetzt. Wann haben Sie jemals einen Doppelhaushalt gesehen, bei dem die Mittel für eine Zukunftsaufgabe um 40% erhöht wurden? Wir stellen für den Kultusetat insgesamt eine Milliarde DM zusätzlich zur Verfügung, im ersten Jahr 658 Millionen DM und im zweiten Jahr weitere 492 Millionen DM. Das nenne ich eine Akzentsetzung. Frau Kollegin Kellner, was soll angesichts dieser Zahlen eine Neuorientierung? Wir orientieren uns an der Stabilität und setzen Akzente. Sie konnten keine Alternativen nennen. Deshalb wurde jetzt zwei Stunden lang über ein Thema gesprochen, das mit diesem Haushalt überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Eine zweite Anmerkung: Ich wurde aufgefordert, im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich den „Peacemaker“ zu machen. Ich sollte auf die anderen Länder zugehen und vorschlagen, eine gemeinsame Länderfinanzausgleichsregelung auszuhandeln. Ich will eine gemeinsame Regelung. Ich habe seit einem Jahr keine scharfe Erklärung zum Länderfinanzausgleich abgegeben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schwer vorstellbar!)

Ich tue dies, um eine Gemeinsamkeit zu erreichen. Ich möchte eine 16:0-Lösung aller Länder. Gegenwärtig werden jedoch von den Nehmerländern Beschlüsse gefasst, die dem Verfassungsgerichtsurteil diametral widersprechen. Das Verfassungsgericht hat uns aufgefordert, zum Beispiel das so genannte Stadtstaatenprivileg im Zusammenhang mit dem Maßstäbengesetz zu überprüfen. Die Nehmerländer haben ohne jede Prüfung Beschlüsse zur Beibehaltung gefasst. Wir haben Gut-

achten in Auftrag gegeben, die noch nicht vorlagen. Die Nehmerländer gehen somit an dem Urteil aus Karlsruhe vorbei. Ich halte das für problematisch.

Wir halten drei Dinge für erforderlich:

Erstens. Die kommunalen Finanzen dürfen nur bis zu 50% einbezogen werden. Zweitens. Wir müssen das Stadtstaatenprivileg überprüfen und sachgerecht argumentieren. Drittens. Eine Regelung ohne Anreiz wird vom Freistaat Bayern mit Sicherheit nicht mitgetragen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich am Schluss meiner Rede noch einmal beim Haushaltsausschuss und beim Landtag insgesamt für die geleistete Arbeit bedanken. Dieser Haushalt ist eine runde Sache geworden. Der Finanzminister bedankt sich dafür beim Parlament.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes über Beihilfen des Bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/4163 und die berichtigte Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/5270.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise hierzu auf die berichtigte Drucksache 14/5270. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass in § 3 Absatz 1 die Worte „mit Wirkung vom“ durch das Wort „am“ ersetzt werden.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise

anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes über Beihilfen des bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001)“.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 13, ausgedruckt als Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, Einzelplan 13, sowie die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/5210. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5210 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 13 entsprechend dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 13 in der vorgenannten Fassung angenommen.

Die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge gelten gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung als abgelehnt. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 1)

Zum Einzelplan 13 schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 – Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans – entsprechend anzupassen. Das Staatsministerium der Finanzen wird des Weiteren ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 13 vorzunehmen.“

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Mit der Annahme des Einzelplans 13 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4754, 14/5009, 14/5027, 14/5045 und 14/5046 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Einzelplanes 13 ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001/2002. Das war der Tagesordnungspunkt 10. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf der Drucksache 14/4164 sowie die Beschlussempfehlungen mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/5293. Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen drei Änderungsanträge zur Ablehnung empfohlen. Ich darf insoweit auf den Teil II der Ihnen vorliegenden Liste verweisen.

(siehe Anlage 1)

Diese zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag das ablehnende Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/5293.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001/2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002)“.

Durch die Annahme des Gesetzes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 14/4643 seine Erledigung gefunden. Davon nimmt das Hohe Haus zustimmend Kenntnis.

Nun lasse ich noch abstimmen über den Tagesordnungspunkt 11. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3979 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/5271. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll auf Wunsch der CSU-Fraktion, wie in § 135 der Geschäftsordnung ohnehin vorgesehen ist, in namentlicher Form erfolgen. Für Ihre Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Nein-Urne steht auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltungs-Urne steht auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.19 Uhr bis 14.24 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später von mir bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Staatsregierung

Fünfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/4192)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, dass es weder bei der ersten noch heute bei der zweiten Lesung vorgesehen war, im Plenum zu diesem wichtigen Thema, dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zu sprechen. Bayern ist

wohl mit das letzte Land, das der Gebührenerhöhung zustimmen wird.

Wir werden uns der Stimme zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten, was ich kurz begründen möchte. Unsere Enthaltung einmal ist die logische Konsequenz unseres gleichen Votums zum Dritten und Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und zum anderen wollen wir signalisieren, dass wir die immensen Ausgabensteigerungen und damit auch immerhin Gebührenerhöhungen, Kern des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, nicht gutheißen können. Wir bekennen uns zum öffentlichen Rundfunk, er hat unbestritten eine wichtige Rolle. Wir anerkennen, dass auch der bayerische Rundfunk teils ein sehr gutes Programm hat, anderenteils macht uns die schwarze Einfärbung mancher Programmteile wenig Spaß.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Sicherlich braucht der öffentliche Rundfunk Geld, sicherlich muss der öffentliche Rundfunk finanziert werden. Die Frage ist nur, wie viel Geld den Zwangszählern abgenommen wird und ob die immensen Ausgabensteigerungen und damit die immensen Gebührensteigerungen der letzten Jahre wirklich sein müssen. Es ist immer das gleiche Spiel. Die Rundfunkanstalten machen ihre Anmeldungen, gehen dabei in die Vollen, und die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, prüft die Ansätze und kürzt den angemeldeten Finanzbedarf. Dieses Mal betrug die Kürzung sogar knapp 50%. Das Ergebnis ist trotzdem ein Anstieg von 28,25 DM im Monat auf 31,58 DM. Das ist ein Anstieg um nahezu 12% innerhalb von vier Jahren. Bei der letzten Gebührenerhöhung vor vier Jahren gab es einen Anstieg in Höhe von 18,7%, nämlich von 23,80 DM auf 28,25 DM. Vergleicht man das mit dem Anstieg der allgemeinen Lebenskosten, so stellt man fest, dass diese zwischen dem 1. Januar 1997 und dem 1. Januar 2001 um etwa 5,5% gestiegen sind. Diese Relationen sollten uns bedenklich stimmen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist wenig zielführend, mit medienspezifischen Teuerungsraten zu argumentieren; denn diese werden durch die Ausgabenpolitik der öffentlich-rechtlichen Sender beeinflusst. Für die Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind derartige Gebührenerhöhungen gerade einmal dafür ausreichend, dass der öffentliche Rundfunk seinen Auftrag zur Grundversorgung weiter erfüllen kann. Wir müssen einen Blick darauf werfen, warum die Ausgaben so erheblich angestiegen sind.

In den letzten Jahren gab es eine starke Programmierung, Programmausweitungen. Es gibt jetzt 14 öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme und 58 öffentliche Rundfunkprogramme. Spartenkanäle haben per se ein recht gutes Programm. Das ist unbestritten. Die Folge ist aber, dass Minderheitenprogramme und Sendungen höherer Kultur zunehmend in den Spartenkanälen verschwinden und die Hauptprogramme verflachen.

Die Sendeleistungen im Bayerischen Rundfunk sind im Zeitraum von 1993 bis 1999 beim Hörfunk um gut 10% und beim Fernsehen um 185% angestiegen. Weil immer mehr Geld für den Erwerb von Sport- und Filmrechten ausgegeben werden muss, sind beim Bayerischen Rundfunk die sonstigen Programmkosten jetzt eingefroren worden. Gleichzeitig wird bei den festen Mitarbeitern laufend Personal abgebaut. Seit 1994 sind 186 Stellen weggebrochen.

Wir stellen uns die Frage, ob immer mehr Geld für Sportübertragungen ausgegeben werden muss, die im Zweifelsfall politische Magazine verdrängen. Wenn für BR-Alpha oder BR-Online wesentlich mehr Geld ausgegeben wird als von der KEF anerkannt ist, fehlt dieses Geld an anderer Stelle. Im Falle von BR-Alpha sind beispielsweise für die letzte Gebührenperiode 22 Millionen DM bewilligt worden, es wurden aber etwa 100 Millionen DM ausgegeben. Ähnlich verhält es sich bei den Online-Aktivitäten der öffentlichen Sendeanstalten.

Im Wirtschaftsplan 2001 des Bayerischen Rundfunks finden sich beispielsweise 11 Millionen DM für BR-Online. Gleichzeitig behauptet der damalige ARD-Vorsitzende Peter Voß, dass die ARD ohnehin nur 22 Millionen DM für das Internet in den kommenden fünf Jahren ausgeben könne. Hier fehlt es schlicht und ergreifend an Redlichkeit. Wir wissen alle, dass es sich hier um zwei Paar Stiefel handelt, nämlich einmal um das, was die KEF anerkennt, und zum anderen um das, was von den Rundfunkanstalten tatsächlich für das jeweilige Gebiet ausgegeben wird.

Woran man sich ganz stark stoßen sollte, sind auftragsfremde Aktivitäten. Ein Paradebeispiel dafür ist der Medienpark Lerchenberg beim ZDF. Es sind in diesem Zusammenhang aber auch zahlreiche Beteiligungen zu nennen. Als Beispiele für den Bayerischen Rundfunk greife ich die Dokumentations- und Informationszentrum GmbH, die Gesellschaft Telepool sowie die Degeto heraus. Es gibt noch eine ganze Latte von weiteren Beteiligungen, die das Geschehen sehr intransparent machen.

Ein weiterer Kritikpunkt am Finanz- und Ausgabegebühren öffentlich-rechtlicher Sender ist das Marketing.

Die Marketingkosten des Bayerischen Rundfunks liegen bei mehr als 40 Millionen DM im Jahr. Das Verteilen von CDs, von denen die meisten ohnehin sofort im Papierkorb landen, riesige Plakate und große Zeitungsanzeigen, auf solche Maßnahmen kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk unseres Erachtens verzichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Wir bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, unterstützen allerdings nicht seine Ausgabenwut. Ich wiederhole es: Bei der letzten Gebührenerhöhung betrug die Steigerungsrate 18,7% – bei einer Inflationsrate von 5%. Diesmal, vier Jahre später, sollen die Gebühren um 12% erhöht werden. Die KEF prüft nur den sparsamen und sorgfältigen Umgang mit den Geldern der Gebührenzahler. Sie prüft also nur, wie sparsam Mittel ausgegeben werden, in der Regel aber nicht

bei den einzelnen Handlungsfeldern. Hier ist schlicht und ergreifend die Politik gefordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 14/4192 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/5275 zugrunde. Gemäß § 61 kann nur über den gesamten Staatsvertrag abgestimmt werden. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt, diesem zuzustimmen. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Staatsvertrag ist damit gebilligt worden.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer also dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktion der CSU und die der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung, Drucksache 14/3979, bekannt; das war Tagesordnungspunkt 11. Mit Ja haben 102 Mitglieder des Landtags gestimmt, mit Nein 58. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung.“ – Die Haushaltsberatungen sind damit endgültig abgeschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 32

Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Dr. Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Modernisierung von Rundfunk- und Medienrat (Drucksache 14/4146)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser vorliegender Antrag zielt darauf ab, dass die Staatsregierung

dazu aufgefordert wird, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Zusammensetzung von Rundfunkrat und Medienrat der heutigen gesellschaftlichen Realität angepasst werden könnte. In beiden Gremien sollen als Sachwalter des Interesses der Allgemeinheit möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen aus Bayern vertreten sein. Ich zitiere kurz aus dem Rundfunkgesetz:

An der Kontrolle des Rundfunks sind die in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu beteiligen.

Die pluralistische Zusammensetzung des Rundfunkrates soll gewährleisten, dass alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte im Gesamtprogramm angemessen zu Worte kommen können. Ähnliches findet sich im Mediengesetz zum Medienrat:

Der Medienrat wahrt die Interessen der Allgemeinheit, sorgt für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt und überwacht die Einhaltung der Programmgrundsätze.

Die derzeitige Zusammensetzung der beiden Gremien entspricht bekanntermaßen überhaupt nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Wichtige gesellschaftliche Gruppierungen bzw. Gruppen, die einen hohen Anteil an der Bevölkerung ausmachen, sind nicht vertreten. Dies betrifft beispielsweise Senioren, Behinderte, Arbeitslose, Schwule und Lesben, Eine-Welt-Initiativen und Ausländerbeiräte. Andererseits sind in den in Rede stehenden Gremien manche Gruppierungen in einem Maße vertreten, das nicht mehr deren Bedeutung entspricht oder repräsentativ für ihren Anteil an der Bevölkerung ist.

Ganz kurz zum Vorlauf. Ihnen ist sicherlich nicht entgangen, dass wir im März diesen Jahres einen einschlägigen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir haben darin aufgeführt, welche Gruppierungen im Rundfunkrat vertreten sein sollten, und gleichzeitig Einsparvorschläge unterbreitet. Dieser Gesetzentwurf wurde abgelehnt. Die CSU-Kollegen haben sich grundsätzlich an einigen unserer Vorschläge zur Aufnahme bestimmter Gruppen gestoßen, beispielsweise an denen, Eine-Welt-Initiativen sowie Lesben und Schwule zu berücksichtigen. Die SPD-Kollegen argumentierten, wegen des zu kurzen zeitlichen Vorlaufes könne zu wenig über den Gesetzentwurf diskutiert werden. Herr Hufe erklärte beispielsweise, er komme mit dem Verfahren nicht zurecht.

So haben wir beschlossen, unser Vorgehen zu ändern, und den nun vorliegenden Antrag gestellt. Diesmal benennen wir keine Gruppen; diesmal sagen wir nicht, wer weniger stark im Rundfunk- und im Medienrat vertreten sein soll. Vielmehr wollen wir, dass die Staatsregierung Vorschläge dazu unterbreitet, wie man die genannten Gremien der heutigen gesellschaftlichen Realität anpassen könnte. Wir geben lediglich bestimmte Kriterien vor, etwa Repräsentativität und demokratische Legitimierung.

Was geschieht jetzt? Unser Antrag wird mit Argumenten abgelehnt, die den seinerzeit geäußerten genau entgegengesetzt sind. So beschwert man sich jetzt darüber,

dass wir keine konkreten Vorschläge machen. Sie sollten wirklich einmal die Protokolle der entsprechenden Beratungen nachlesen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Es ist wirklich paradox: Einmal sagen Sie, dass bestimmte Gruppen aufgezählt würden, das dürfe nicht sein. Nun erklären Sie, wir machten uns es leicht; wenn wir Vorschläge unterbreitet hätten, könnten wir diskutieren.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das würden wir nie sagen!)

Dass sich die CSU um Erklärungsnotstand und Widersprüche wenig schert, ist nichts Neues. Was ein wenig enttäuscht, ist das Herumgeeiere einiger Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Allerdings muss man feststellen: Herr Starzmann, Frau Dr. Kronawitter, es gibt auch andere Stimmen in Ihrem Lager. In dem Zusammenhang zitiere ich einmal Ihren Kollegen Dr. Kaiser. Dieser erklärte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Dr. Kaiser (SPD) betont, die Besetzung des Rundfunkrates sei für die CSU eine Machtfrage. Der Rundfunkrat sei so zusammengesetzt, dass die Mehrheiten passten. Die CSU werde nicht davon abzubringen sein, das zu ändern. Die SPD halte es nicht für zweckmäßig, solche Dinge aus der Opposition heraus zu debattieren. Rundfunk- und Medienrat würden eben dann in ihrer Zusammensetzung geändert, wenn in Bayern Rot-Grün regiere. So einfach sei das.

Herr Dr. Kaiser hat es wenigstens ehrlich auf den Punkt gebracht und gesagt, warum hier keine Zustimmung erfolgen kann. Ich fordere Sie noch einmal auf: Bekennen Sie Farbe! Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit mehr Farbe in diese Gremien kommt. Wir beantragen, die Abstimmung zu diesem Antrag in namentlicher Form durchzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es mitbekommen, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Als Nächster hat Herr Kollege von Redwitz das Wort.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Man könnte sagen, das ist der Operette dritter Akt; denn wir haben das Thema in zwei Jahren zum dritten Mal zu beraten, und es gibt keine besonderen neuen Argumente. Herr Kollege Dr. Runge, deswegen gibt es auch den Erklärungsnotstand nicht, den Sie uns unterstellen wollen. Wir haben eine ganz klare Position.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das Thema einmal besprochen, als der Senat abgeschafft wurde und zur Diskussion stand, ob die drei weggefallenen Sitze des Senats im Rundfunkrat und im Medienrat ersetzt werden sollen. Damals haben wir uns mit Ausnahme der GRÜNEN über die Fraktionen hinweg darauf geeinigt, dies sollte nicht geschehen, weil man

mit diesen drei Sitzen nie alle Gruppierungen zufrieden stellen könnte, die in den Rundfunkrat hinein wollen. Das war das Hauptargument, an dem sich bis heute nichts geändert hat. Sie haben dann den von Ihnen vorhin erwähnten Antrag eingebracht. Wir haben darüber sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum am 14. April und am 12. Juli beraten. Es ist also das dritte Mal in diesem Jahr, dass wir das Thema behandeln.

Zweifelsohne sollte man die Zusammensetzung eines solchen Gremiums einmal untersuchen. Aber die Vorschläge, die Sie bis jetzt gemacht haben, waren absolut untauglich. Die Vorschläge, die Sie in Ihrem neuen Antrag in der Begründung machen, zum Beispiel dass die „Einwanderinnen und Einwanderer“ – ein neuer Gedanke – einen Sitz im Rundfunkrat bekommen sollen, zeigen bereits, wie irreführend Ihre Idee ist. Ich unterstelle Ihnen: das ist Absicht. Sie wollen im Grunde nur ein bisschen herumrühren und mehr nicht. Deshalb kann man nur sagen: *Multa dicere possum, sed logum est.* Es führt zu weit, darüber einzelne Argumente auszutauschen.

Wenn wir schon beim Rundfunkrat sind, möchte ich ein aktuelles Thema ansprechen, das uns alle angeht. Der Rundfunkrat genießt im Bereich des Bayerischen Rundfunks ein sehr hohes Ansehen, und zwar durch die Art und Weise, wie in diesem Kontrollgremium gearbeitet wird. Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung besprochen. Unmittelbar nach der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden Personalalia – wörtliche Zitate etc. – dem „Spiegel“ berichtet, der dies am nächsten Tag bestätigt hat. Die Personalalia wurden überliefert – auch das ist uns bestätigt worden – von einem Mitglied der SPD-Landtagsfraktion im Rundfunkrat.

Meine Damen und Herren, ich sage das ohne Schaum vor dem Mund und nur im Interesse der Beschäftigten des Bayerischen Rundfunks. Hier sind Spielregeln gebrochen worden. Das schadet diesem Gremium.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen gebe ich den Abgeordneten der SPD anheim zu überlegen, ob sie, wenn wir nachher im Rahmen eines der nächsten Tagesordnungspunkte einen Ersatz für die aus dem Rundfunkrat ausgeschiedene Renate Schmidt benennen, vielleicht ein weiteres Mitglied des Rundfunkrates austauschen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster spricht Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will bei dem letzten Punkt anfangen. Ich bin überrascht von dem, was Herr Kollege von Redwitz aus seiner Sicht bekannt gegeben hat. Ich weiß davon überhaupt nichts. Ich weiß nur, dass wir kein Mitglied des Rundfunkrats austauschen. Das würde bedeuten, wir ziehen ein Mitglied zurück und benennen ein anderes. Frau Renate Schmidt ist zurückgetreten, und wir benennen an ihrer Stelle ein neues Mitglied, weil eine Position

frei geworden ist. Von einem Austausch, den Sie uns nahe legen, ist nicht die Rede. Ganz abgesehen davon, bezweifle ich, ob es der richtige Stil ist, eine Bewertung der Tätigkeit der einzelnen Rundfunkräte vorzunehmen und uns gegenseitig vorzuschlagen, wen wir austauschen sollten. Uns fiel dazu durchaus auch etwas ein.

(Beifall bei der SPD)

Bleiben wir also lieber bei der Bewertung des Vorschlags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr von Redwitz, hier stimmen wir schon eher überein. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Runge muss nicht überrascht sein, dass auch sein neuer Vorschlag die Zustimmung des überwiegenden Teils des Hauses nicht finden kann. Seine früheren Vorschläge, die nach dem prägnanten politischen Willen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gestaltet waren, waren hier im Haus nicht mehrheitsfähig. Das Verfahren der Besetzung des Rundfunkrates kann auch nicht so funktionieren, dass eine Fraktion einen Vorschlag macht, den sie dem Landtag unterbreitet nach dem Motto: Landtag, friss oder stirb; das ist meine Vorstellung; so oder gar nicht.

Herr Dr. Runge, aus dieser Überlegung heraus ist es nur konsequent, dass wir den vierten Beteiligten nicht auffordern sollten, Vorschläge zu machen. Bei der geringen Übereinstimmung zwischen Ihnen und der Staatsregierung verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie ausgerechnet die Staatsregierung als vierten Beteiligten auffordern wollen, Vorschläge zu machen, wie sich der Rundfunkrat zusammensetzen soll. Vielleicht machen Sie das alles nur, um aus Ihrer Sicht darzustellen, dass es völlig falsch wäre, wenn die Staatsregierung dem Druck nachgäbe, der auf uns allen – auf Ihnen, auf mir und auf der Staatsregierung – lastete, als die Senatsmitglieder aus dem Rundfunkrat ausscheiden sollten, nämlich endlich auch die zahlenmäßig repräsentative und nach ihrer eigenen Einschätzung dazu berechnete Gruppierung der Trachtenvereine in den Rundfunkrat aufzunehmen. Wir haben alle Widerstanden und gesagt, uns fielen noch viele andere Gruppierungen ein. Ihnen sind ebenfalls genügend Gruppierungen eingefallen, die bei anderen wiederum nicht mehrheitsfähig sind. Wir sind zu der Entscheidung gekommen, dass der Wegfall der Sitze, die bisher Senatsmitglieder eingenommen haben, nicht zum Anlass genommen wird, neue Gruppierungen aufzunehmen, weil allen viel mehr Gruppierungen einfielen, die aus ihrer Sicht einen Anspruch geltend machen könnten, als Sitze frei geworden sind.

Außerdem büßen derartige Gremien mit wachsender Größe den optimalen Arbeitsstil ein. Es hat keinen Sinn, zusätzliche Gruppierungen, die in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewinnen, aufzunehmen. Ich stimme Ihnen zu, dass beispielsweise die Bewegung der Schwulen und Lesben in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewonnen hat, weil sie die wichtige Aufgabe übernommen hat, in unserer Gesellschaft bestehende Diskriminierungen abzubauen oder gar zu beseitigen. Es gibt aber innerhalb aller Bevölkerungsteile Untergruppierungen, beispielsweise die Senioren. Ich möchte die Senioren heranziehen, um nicht auf die vorher genannte Gruppe einzugehen. Die Senioren sind in allen Parteien ungefähr in gleicher Anzahl vertreten.

(Zuruf: Die Schwulen auch!)

– Eben. Andere Gruppierungen, die Herr Dr. Runge vorschlägt, in den Rundfunkrat aufzunehmen, sind es auch. Ich glaube, dass manche Gruppierungen Menschen in anderer Funktion im Rundfunkrat mit vertreten. Ich bin zum Beispiel davon überzeugt, dass die Arbeitslosen, die Sie expressis verbis in der Begründung des Antrags nennen, durch den DGB gut vertreten werden. Das ist doch völlig klar. Die Wohlfahrtsverbände, zumindest die kirchlich orientierten, werden von den Vertretern der Kirchen vertreten.

Wenn Sie sagen, dass sich in der gesellschaftlichen Realität etwas geändert hat, wissen wir alle, was Sie meinen. Es ist nicht von der Hand zu weisen und ein schwieriges Problem, dass bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderung unseres Landes zum Beispiel der Bayerische Bauernverband – das werden wir zugeben müssen – im Rundfunkrat zahlenmäßig überrepräsentiert ist. Es gibt aber auch Leute, deren Meinung ich nicht teile, die der Auffassung sind, dass der DGB im Vergleich zu seiner Mitgliederzahl möglicherweise überrepräsentiert ist, weil die Zahl der Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes geschwunden ist.

Eine solche Argumentation könnte ich mir durchaus von Personen vorstellen, die mir politisch fern stehen. Ich habe eine große Vorstellungsgabe, und Herr Huber nickt kräftig. Ich habe also den richtigen im Auge gehabt, als ich dachte, er könnte so argumentieren. Ich würde mich einer solchen Argumentation aber widersetzen, und ich könnte mir Leute vorstellen, die sich eben so heftig gegen eine Veränderung der Zahl der Mitglieder des Deutschen Bauernverbandes widersetzen würden.

Außerdem – und das schreiben Sie selbst – soll der Rundfunkrat, wenn er die gesellschaftlichen Gruppierungen vertritt, dies nicht nur aufgrund der Zahl der Menschen tun, die einer solchen Gruppierung angehören, sondern er muss die Bedeutung dieser Gruppierung berücksichtigen. Auch dies schreiben Sie selbst. Ich möchte hierzu ein empfindliches Thema herausgreifen. Die Anhänger der jüdischen Religion sind in unserem Land zahlenmäßig gering. Es wäre aber völlig falsch, hier zu rechnen. Es ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit, dass ein Repräsentant der Israelitischen Kultusgemeinde im Rundfunkrat vertreten ist. Wir können hier nicht nur anhand der Zahlen argumentieren, sondern wir müssen unsere Argumentation auf der Bedeutung der Gruppierungen aufbauen, die Einfluss nehmen sollen.

Herr Dr. Runge, aufgrund meiner politischen Einstellung und meiner politischen Tätigkeit ärgert mich etwas, was auch Sie ärgert: Bei der heutigen Konstellation kommt, wenn wir die gesellschaftlichen Gruppierungen selbst wählen lassen, eine Zusammensetzung heraus, wonach die Mehrheiten im Rundfunkrat „stimmen“. Sie haben das kritisiert. Daraus leite ich aber nicht das Recht ab, den Rundfunkrat so zusammensetzen, dass die Mehrheiten andersherum „stimmen“. Wir sollten vielmehr dafür kämpfen, dass die Mehrheiten in diesem Land sich in den politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen so verändern, dass bei der Wahl der Mitglieder des

Rundfunkrats am Ende die Mehrheiten im Rundfunkrat wirklich stimmen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Das können wir durch die Qualität unserer Politik durchaus erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann gibt uns durch seine nichtqualifizierten Zwischenrufe immer Stichworte. In ihm haben wir ein Opfer, an dem wir unsere Qualität öffentlich messen können.

Mir gibt aber noch etwas anderes zu denken, wenn Sie die Repräsentativität und die Bedeutung der politischen Gruppierungen anschneiden. Wir dürfen uns nicht täuschen. In der Meinung der Öffentlichkeit gibt es im Rundfunkrat eine Gruppierung, die absolut überrepräsentiert ist: Das sind wir Politiker. In der öffentlichen Meinung herrscht die Auffassung vor, so viele Abgeordnete wären im Rundfunkrat und im Medienrat nicht notwendig. Das erkennt man auch daran, welchen Umfang die privaten Fernsehsender für ihre Politikberichterstattung als angemessen erachten. Den Privaten kann man durchaus zubilligen, dass sie eine Art Anzeigerfunktion dafür innehaben, was nach Auffassung der Zuschauer welchen Stellenwert hat. Welchen Stellenwert hätte dann also die Politik? Die Quote liegt bei 0,1 bis 0,6%; das können Sie dem heutigen „Pressespiegel“ entnehmen. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass sowohl im Medienrat als auch im Rundfunkrat die dort vertretene Anzahl der Politiker richtig ist, auch wenn sie nach Auffassung der Bevölkerung überrepräsentiert sind. Die Abgeordneten sind nach meiner Meinung eine gesellschaftliche Gruppierung, welche die Interessen aller von Ihnen aufgezählten Gruppierungen berücksichtigt, und zwar von den Senioren über die Schwulen und Lesben bis zu den Arbeitslosen und den Einwanderern. Der von Ihnen aufgezeigte Weg kann deshalb nicht beschritten werden.

Lassen Sie uns aber nicht aufhören, darüber nachzudenken, wie der Rundfunkrat zusammengesetzt sein sollte. Einigen Bemerkungen von Herrn von Redwitz habe ich entnommen, dass auch er dieser Auffassung ist. Vielleicht könnten wir gemeinsam zu Ergebnissen kommen, die auch hier in diesem Hause mehrheitsfähig sind. Wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, es sollte etwas geändert werden, dann sollten wir dies auch tun. Wir sollten aus dieser Frage aber kein politisches Katz- und Mausspiel machen und Anträge einbringen, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Wir sollten uns auch nicht gegenseitig etwas vorhalten. Wer es ernst meint, der sollte vielmehr einen dritten Weg einschlagen und versuchen, in der Öffentlichkeit eine Diskussion über den Rundfunkrat zu führen. Diese Diskussion könnte zu Anträgen aus diesem Hause führen, die mehrheitsfähig sind oder für deren Ablehnung die Öffentlichkeit dann kein Verständnis hätte, wenn sie aus parteipolitischen Erwägungen erfolgen würde. Der vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Weg ist ein zweites Mal der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Kollege Dr. Runge hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir nur zwei ganz kurze Repliken. Zum Ersten: Herr von Redwitz, wir stellen selbstverständlich alle unsere Anträge mit Absicht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir hier unabsichtlich Anträge stellen. Zum zweiten. Was den Umgang mit Personalien anbelangt, so teile ich Ihre Auffassung.

Lieber Herr Kollege Starzmann, Ihr Beitrag war erstaunlich. Es gab Dinge, die haben uns veranlasst, mitzuschreiben. Das war zu einem, dass Sie unseren Sepp Dürr in den Senat aufnehmen wollen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben versucht, uns in dieser Frage etwas zusammenzureimen, aber Sie werden uns das sicher noch beantworten können. Was die Mehrheiten im Gremium Rundfunkrat anbelangt, so war das ein Zitat Ihres Kollegen Dr. Kaiser aus dem Wirtschaftsausschuss. Das war also nicht meine Diktion, sondern die vom Kollegen Dr. Kaiser.

Nun noch einmal zu unserem Gesetzentwurf. Sie haben erklärt, man hätte ihm nicht zustimmen können. Die Gruppierungen habe ich zwar noch alle im Kopf, doch ich möchte sie hier nicht einzeln aufzählen. Es waren unter anderem dabei der VdK, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Landesseniorenvertretung und der Landesverband der Selbsthilfegruppen. Das alles sind Gruppierungen, bei denen ich mir nicht erklären kann, warum sie nicht mehrheitsfähig sein sollen. Sie haben gesagt, wir hätten Sie vor die Alternative gestellt, entweder dem Gesetzentwurf zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Das ist so aber nicht richtig. In der Diskussion zur zweiten Lesung haben Sie das eine oder andere Argument gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht. Wir haben darauf gesagt, wenn Sie noch Diskussionsbedarf haben, dann können wir doch weiter darüber reden und in die dritte Lesung gehen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war nicht dabei! Er hat nur geredet!)

Was die Politiker in diesem Gremium anbelangt, so haben wir uns dazu eindeutig ausgesprochen. Wir meinen, ein klein wenig weniger an Politik wäre verschmerzbar. Es ist doch nicht so, dass dort nur die Abgeordneten des Bayerischen Landtags als Politiker sitzen. Ganz viele der anderen Vertreter sind originär der Politik zuzuordnen. Ich denke beispielsweise an die Vertreter des Gewerkschaftsbundes oder an die Vertreter der kommu-

nen Spitzenverbände. Man könnte noch weitere Gruppierungen aufzählen.

Herr Starzmann, Ihr Beitrag hat sehr versöhnlich geendet. Sie haben erklärt, wir sollten nicht aufhören, darüber nachzudenken, wie wir den Rundfunkrat verändern können. Wir werden uns den von Ihnen angemahnten dritten Weg noch überlegen und versuchen, so eine Veränderung zu bewirken. Vielleicht können wir dann etwas erreichen, denn wir meinen: 27 Jahre Stillstand sind genug.

(Dr. Wilhelm (CSU): Ach Gott, ach Gott!)

– Hier sagt jemand „Ach Gott, ach Gott!“. 27 Jahre sind seit der letzten Änderung vergangen. Ich möchte deshalb bitten, dass Sie unser Anliegen wirklich ernst nehmen. Vielleicht kann dann der eine oder andere unserem Antrag doch noch zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ihre zwei kurzen Bemerkungen waren doch etwas länger als geplant, Herr Kollege Dr. Runge.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Diese Abstimmung findet aufgrund des Antrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form statt. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Nein-Urne steht beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ja-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch und an der Ausgangstür. Die Enthaltung-Urne steht ebenfalls auf dem Stenographentisch. Die Stimmabgabe kann jetzt beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 15.00 bis 15.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Bevor wir das tun, weise ich darauf hin, dass die Niederschriften der letzten Stunde der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig gestellt werden können, weshalb sie den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grund bitte ich die Redner, von den am Rednerpult aufliegenden Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermitteln wollen.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 12 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Geflügelfleischhygiengesetzes, zur Änderung

des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygiengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 14/5204)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Aussprache zu führen.

(Ach (CSU): Sehr gut, immer besser!)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Disziplinarordnung (Drucksache 14/5222)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister für Finanzen. Bitte schön, Herr Prof. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 18. Mai haben wir über die Regelung der sogenannten „Ballungsraumzulage“ in diesem Haus debattiert. Der Landtag hat mich beauftragt, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Diesen Gesetzesvorschlag hat das Kabinett mittlerweile beschlossen.

Der Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zwei Teile. Zunächst einmal geht es um die Gebietskulisse: Wo wird eine Ballungsraumzulage gewährt? Das Kriterium waren bisher die Mietstufen 5 und 6. Das hat dazu geführt, dass man eine Ballungsraumzulage, wie ich immer sage, auch in der Jachenau bekommen hat. Das ist ein etwas ungewöhnlicher Zuschnitt.

(Wörner (SPD): Wer hat denn das gemacht? Das waren doch Sie selber!)

– Herr Wörner, kann ich mit Ihrer Genehmigung weiterprechen?

(Wörner (SPD): Aber selbstverständlich!)

Das war ein ungewöhnlicher Umgriff einer Ballungsraumzulage. Das haben auch, wie ich meine, alle als Pferdefuß erkannt. Das heißt, der gebietliche Umgriff war nicht besonders stringent und klar. Diese Situation hat sich noch erheblich verschärft, weil die Bundesregierung mittlerweile den Umgriff der Mietstufen 5 und 6 verändert hat. Das ist geltendes Recht ab 1. Januar 2001. Die Veränderung des Umgriffs der Mietstufen würde auch den Umgriff der Ballungsraumzulage verändern.

Danach ist es nicht mehr so, dass ein großer „Nikolausstiefel“ von München bis hinunter nach Garmisch in den Genuss der Ballungsraumzulage käme. In München und Umgebung fiel einiges heraus, der ganze Bereich Starnberg/Wolfratshausen wäre nicht dabei, und unten in Garmisch würde wieder gezahlt. Das ist im Ergebnis ein Schweizer Käse. Die einen bekommen die Zulage, die anderen bekommen sie nicht mehr.

Hinzu kommt, dass sich dieses Kriterium in der Zukunft weiter ändern kann, wenn sich die Mietstufen 5 und 6 aufgrund irgendwelcher statistischer Daten wiederum ändern. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Ich glaube, das war ein ausreichender Grund dafür, dass wir uns überlegt haben: Gibt es einen plausibleren Umgriff?

Wir haben nun, glaube ich, einen plausiblen Umgriff in der Anlage 2 des Landesentwicklungsprogramms gefunden. Dort ist ein kompaktes Umfeld um die Landeshauptstadt München beschrieben, das sich aus einer Reihe großstadtspezifischer Merkmale definiert, die auch zu den hohen Lebenshaltungskosten im Münchner Raum beitragen.

Dieses Umfeld scheint uns plausibler zu sein und entspricht dem Begriff der „Ballungsraumzulage“.

Es wurde gesagt, es sei ungerecht, wenn jemand das plötzlich nicht mehr bekomme. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es heute schon erklärungsbedürftig ist, wenn jemand in einer Gemeinde im oberbayerischen Land die Ballungsraumzulage bekommt, während er sie in der Nachbargemeinde mit den gleichen ökonomischen Verhältnissen nicht bekommt. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Soweit zum Gebiet.

Dann wurden eine Reihe von Fragen danach gestellt, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit jemand die Ballungsraumzulage innerhalb dieses räumlichen Zuschnitts bekommt. Wir haben bisher eine Regelung, die sich an die Besoldungsstufen anlehnt. Von den Arbeitnehmern und dem Beamtenbund wurde schon früher angeregt, sich nicht an die Besoldungsgruppen anzulehnen, sondern eine Regelung mit absoluten Beträgen zu schaffen. Das haben wir aufgegriffen. Wir schlagen vor, dass jemand mit einem Einkommen bis rund 5000 DM die Ballungsraumzulage bekommt. Weil Familienzuschlag und die meisten Zulagen nicht mitgerechnet werden, die bis zu 1000 DM ausmachen können, kann jemand mit Bezügen bis zu rund 6000 DM auch noch die Ballungsraumzulage bekommen. Ich habe mich auch mit der Frage des Kinderzuschlags näher befasst. Vor diesem Hintergrund sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine familienpolitische Komponente dadurch einführen, dass wir den Kinderzuschlag bis zu rund 7000 DM gewähren. Jemand kann also – mit Familienzuschlag und Zulagen 7500 oder 8000 DM verdienen und immer noch den Kinderzuschlag bekommen. Die Lösung für die Ballungsraumzulage, die wir Ihnen vorschlagen, hat einen starken familienpolitischen Akzent.

Bei dem Personenkreis, der die Ballungsraumzulage in Zukunft nicht mehr erhält, besteht die Befürchtung, er

bekäme von heute auf morgen nichts mehr. Das wollten wir selbstverständlich nicht; die Ballungsraumzulage muss langsam ausgleiten. Deswegen wird vorgeschlagen, dass die Ballungsraumzulage auf der Basis des Kabinettsbeschlusses und der heutigen Beratung für alle, die sie beim Übergang zur neuen Regelung bekommen, abschmelzend bis Anfang 2005 weiter gewährt wird; dabei wird die Zulage schrittweise abgebaut. Das ist ein vernünftiges Ausgleiten. Diejenigen, die dafür eintreten, den Umgriff der nach wie vor entsprechend den Mietstufen 5 und 6 festzulegen, hätten bei den ab 1. Januar 2001 geltenden Mietstufen riskiert, dass diejenigen, die dadurch plötzlich nicht mehr dabei sind, von heute auf morgen überhaupt keine Ballungsraumzulage mehr bekommen. Ich halte unseren Vorschlag für sehr abgerundet. Ich bitte um sachgemäße Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ballungsraumzulage war einst als Hilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gedacht, die bei den Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München nicht mehr mithalten können. Herr Minister, Sie betätigen sich heute mit dieser Gesetzesvorlage als Kulissenschieber und letztlich als Taschendieb der kleinen Leute.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Sie nehmen das, was die rot-grüne Koalition mit ihren Steuergesetzen dem „kleinen Mann“ gegeben hat, wieder aus der Tasche.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Wörner, der Diskussionsstil sollte der Würde des Hohen Hauses entsprechen. Das ist zwar heute schon manchmal entglitten, aber solche Bemerkungen passen nicht hier herein.

(Beifall bei der CSU)

Wörner (SPD): Herr Präsident, ich nehme den Begriff „Taschendieb“ zurück und sage, er benimmt sich so wie ein Taschendieb.

(Widerspruch bei der CSU – Zahlreiche Zurufe)

Es geht nicht an, dass die Änderung der Mietstufen 5 und 6 dazu benutzt wird, um etwas ganz anderes zu ändern. Sie wollen, im übrigen gegen den Willen Ihrer Parteifreunde, ganze Landkreise aus der Ballungsraumzulage herausnehmen, zum Beispiel Freising und Erding. Sie riskieren damit, dass der Flughafen nicht mehr die Arbeitskräfte bekommt, die er braucht.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen also sogar den Flughafen lahm, wenn es sein muss. Sie sind offensichtlich wild dazu entschlossen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ich verweise

auf das Beispiel Lenggries und Fall, was Sie selbst einmal als Kulisse vorgeschlagen haben – wesentlich mehr wegzunehmen, als Sie darstellen. Der Betrag von 10 Millionen DM, den Sie einsparen, ist erheblich mehr als das, was durch die Änderung der Mietstufen 5 und 6 verloren gehen würde.

Wer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vor Mietpreisexplosionen schützen will, darf die Grenzen nicht willkürlich, sondern muss sie logisch ziehen. Deshalb gehören die Landkreise Erding, Freising und Starnberg dazu. Auch in einer der reichsten Gemeinden Bayerns, in Starnberg, muss der öffentliche Dienst genauso überleben können wie woanders. Glauben Sie, dass Sie bei den Mieten in Starnberg einen Polizisten dazu bewegen können, dort zu wohnen? Glauben Sie, dass Sie noch einen Polizisten finden, der in Erding oder Freising bei den dortigen Mieten überleben kann?

(Beifall bei der SPD)

In der unsäglichen Begründung zu Ihrem Gesetz – so etwas habe ich überhaupt noch nie gelesen – schreiben Sie, dass die Mieten in München stagnieren. Wo leben Sie denn? Lesen Sie keine Zeitung, oder was? Wenn Sie Zeitung lesen würden, wüssten Sie, wie sich die Mietpreise in München von Woche zu Woche entwickeln. So etwas verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie glauben, Sie könnten die Ballungsraumzulage mit Bereinigungen und Korrekturen regeln. Der Münchner Personalreferent sagt mir, er brauche aufgrund Ihrer neuen Regelung mehrere Leute, die nichts anderes tun, als sich damit zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Sie nennen so etwas Einsparung. Bei den neuen Berechnungsgrundlagen hat die Verwaltung mit der Kontrolle derer, die noch berechtigt sind, wesentlich mehr zu tun als heute.

Sie schwindeln sich wieder einmal ganz elegant um die herum, die man schon in den Kreis der Berechtigten hineinnehmen müsste.

(Frau Schweder (CSU): Wir schwindeln nicht!)

Sie sagen, dass jemand, der eine Staatswohnung hat, unter Umständen die München-Zulage nicht mehr bekommt, weil er schon begünstigt ist. Sie sprechen selbst von 30% weniger. Warum verfahren Sie denn nicht auch so bei Eigenheimbesitzern und Besitzern von Eigentumswohnungen, die sie über die Förderung des Staates bekommen haben? Genießen die einen besonderen Schutz?

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das, was Sie uns hier vorlegen, für nicht tragfähig. Mich wundert, dass sich die Münchner Abgeordneten, auch die Ihrer Partei, das gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Münchner Abgeordneten haben in ÖTV-Veranstaltungen erklärt, so Kollege Haedke, sie seien mit Ihnen darin einig, dass mit Ausnahme von Fall und einiger anderer kleiner Korrekturen nichts gemacht zu werden brauche. Haben Sie Herrn Haedke falsch informiert, oder hat er wegen des Drucks in der Veranstaltung etwas Falsches gesagt? Es ist schade, dass man so mit den Dingen umgeht. Wir werden dieses Gesetz deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Eykmann (CSU): Dann brauchen wir nicht zu beraten!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächster Redner ist Herr Kollege Unterländer. Bis er an das Mikrofon kommt, habe ich Gelegenheit, Herrn Wörner zu sagen: Wenn ich die Verwendung eines Begriffs rüge, ist es nicht fair, diesen Begriff in einer Variation zu wiederholen.

(Beifall bei der CSU – Beck (CSU): Also geben wir das in den Ältestenrat! – Herrmann (CSU): Aber eine Sitzungsunterbrechung machen wir jetzt nicht!)

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vertreter der SPD-Fraktion hat den bayerischen Staatsminister der Finanzen in die Nähe eines Taschendiebs gerückt. In der Konsequenz frage ich mich, wie das Verhalten der Bundesregierung zu beurteilen ist, welche die Besoldungserhöhungen den Beamten über mehrere Monate hinweg vorenthält.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Eykmann (CSU): Sehr richtig! Und das ein ganzes Jahr!)

Das ist insbesondere für die geringer Verdienenden, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im einfachen und gehobenen Dienst, eine besondere Belastung. Im Mai dieses Jahres haben wir mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Ballungsraumzulage weiter gezahlt wird. Wir haben von der Staatsregierung ein Konzept verlangt. Dieses Konzept ist nun vorgelegt worden.

(Wörner (SPD): Nicht dieses!)

Wir stimmen darin überein, dass die Ballungsraumzulage in erster Linie zur Personalgewinnung gedient hat, als sie im Jahr 1991 eingeführt worden ist. Im Übrigen kam damals erheblicher Widerstand von Seiten vieler bundesweit organisierter Gewerkschaften, gerade auch aus dem Bereich des DGB.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Das können Sie nicht so einfach vergessen. Es ist notwendig, dass die Ballungsraumzulage weiter gezahlt wird. Über dieses Thema haben wir im Mai diskutiert, und ich sage Ihnen: Aus meiner Sicht ist dieses Konzept mit seinen Eckpfeilern logisch. Wir haben damals festgestellt, dass das in manchen Bereichen zu Ausfransungen führt. Wir brauchen eine Definition eines Ballungsraumes. Wie Sie der Begründung zu diesem Gesetzesent-

wurf entnehmen können, haben auch die Berufsverbände und die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass sie zwar mit der Definition im Landesentwicklungsplan und in der Anlage 2 nicht einverstanden sind, sie haben aber keine Alternative hierzu genannt.

(Franzke (SPD): Natürlich, die Mietstufen!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es fallen wesentliche Bereiche des Landkreises München aus der Mietstufenregelung heraus. Ich frage Sie, ob es dann wohl sinnvoller ist, den Ballungsraum über das Landesentwicklungsprogramm zu definieren. Es ist in der Begründung ausdrücklich festgehalten, dass im Jahr 2002 eine Fortschreibung dieses Landesentwicklungsprogrammes erfolgt.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Darin sind die von Ihnen genannten vermeintlichen Entwicklungen, die hier nicht berücksichtigt sind, durchaus mit einzubeziehen.

Bei den Höchstgrenzen für die Gewährung der Ballungsraumzulage eröffnet sich hier eine Chance für diejenigen, die eine Ballungsraumzulage dringend benötigen. Es sind gerade die jungen Familien, die Berufsanfänger – auch im gehobenen Dienst –, die haben mit diesen Höchstgrenzen wesentlich eher die Chancen haben, in den Genuss der Ballungsraumzulage zu kommen. Es sollte hier nicht starr an Besoldungsordnungen festgehalten werden.

(Franzke (SPD): Da hätten wir gerne mitgemacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Oppositionsparteien, Sie haben im Übrigen mit dieser Abschmelzregelung, die der Gesetzentwurf jetzt vorsieht, die Möglichkeit, eine absolut sozialverträgliche Regelung durchzusetzen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist ganz schön weit abgeschmolzen!)

Diese Regelung sieht vor, dass eine Einstellung der Zahlung für die Gebiete, die nicht in der Anlage 2 des Landesentwicklungsprogrammes enthalten sind, erst zum Jahr 2005 erfolgt. Vom Grundsatz her ist das der richtige Weg. Die Details und die Einzelheiten kann man nicht in einer ersten Lesung behandeln. Darüber müssen wir in den Ausschussberatungen sehr intensiv diskutieren. Wir werden das miteinander tun. Sie können aber davon ausgehen, dass wir an der Weiterentwicklung der Ballungsraumzulage im Interesse der Beschäftigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gemeinsam festhalten werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die nächste Rednerin ist Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Von der Ballungsraumzulage bleibt nach diesem Gesetzentwurf wirklich nicht mehr viel übrig. Eine derartige Verkleinerung der Gebietskulisse werden wir nicht mittragen. Über eine Verringerung der Ballungsraumzulage für alle, die eine günstige Staatsbedienstetenwohnung haben, lassen wir mit uns reden. Diese Verkleinerung des Gebietes werden wir aber nicht hinnehmen. Die Umstellung von den Besoldungsgruppen auf feste Gehaltsummen findet auch unsere grundsätzliche Zustimmung.

Der Einschränkung des Kreises der Begünstigten können wir aber nicht zustimmen. Das muss man sich noch einmal genauer anschauen. Im Endeffekt kämen viel weniger Leute in den Genuss der Ballungsraumzulage. Sie haben zwar gegenüber dem ursprünglichen Entwurf die Verdienstgrenzen etwas angehoben. Trotzdem werden eine Reihe von Beamten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich aufgrund dieser Umstellung die Ballungsraumzulage künftig nicht mehr erhalten.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Willi Wolf sagt über den Gesetzentwurf zur Ballungsraumzulage, sie sei die schlechteste Vorlage, die ein Ministerium je ausgearbeitet hat.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Weil er sie nicht gelesen hatte!)

Das ist ein hartes Urteil. Es trifft umso härter, weil der Bayerische Beamtenbund seit jeher nur moderate Kritik übt, wenn überhaupt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU) – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Mit der Ballungsraumzulage sollten Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst gewonnen und deren Stellen gesichert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wenn Sie die Ballungsraumzulage im vorgesehenen Ausmaß aushöhlen, dann werden Sie das bei den Nachwuchskräften spüren. Ich denke hier insbesondere an die Polizistinnen und Polizisten, die Sie dann einfach schwerer gewinnen können. Sie bereiten den Beamten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes mit diesem Gesetzentwurf wahrhaft – so kurz vor Weihnachten – eine schöne Bescherung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Damit ist das so beschlossen.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 14/4146

bekannt. Mit Ja haben 9 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 131. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/3980)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykman, Ach, Dr. Waschler und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 14/4216)

Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Sprinkart und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/4293)

Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Odenbach, Wörner und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksache 14/4340)

Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Gabsteiger, Grabner, Meyer, Sackmann, Winter und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 14/4447)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 30 Minuten. Als Erster hat sich Kollege Dr. Waschler zu Wort gemeldet.

Dr. Waschler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften passt das im Jahr 1976 verabschiedete und im Jahr 1991 zuletzt novellierte bayerische Besoldungsgesetz den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts an. Gleichzeitig wird das Versorgungsrücklagengesetz geändert.

Im Gesetzentwurf zum Bayerischen Besoldungsgesetz werden eine Vielzahl von Rechts- und Organisationsänderungen als Folgeänderungen berücksichtigt, die Auswirkungen auf das Besoldungsgesetz und die in der Besoldungsordnung geregelten Ämter haben. Es sind eine ganze Reihe von Verbesserungen in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern und den Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes zu verzeichnen. Um nur einige zu nennen: Es profitieren die Fachlehrer im Justizvollzugsdienst, die Fachberater an den staatlichen Schulämtern, Beratungsrektoren an Volksschulen, Fachberater an städtischen Realschulen in München, die Zulagen erhalten, oder auch Förderschulen bei der Ausweisung von bestimmten Funktionsämtern.

Nachweisbar verfehlt und schon auf den ersten Blick unhaltbar ist die von der Opposition zu Beginn der Aus-

schussberatungen erhobene Behauptung, man wolle nur bestimmte Personengruppen bevorzugen.

Vielmehr unterstreicht die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf ihren konsequenten Einsatz für die bayerischen Beamten in der Gesamtheit.

Selbstverständlich lag bei den Beratungen eine große Zahl von weitergehenden Forderungen vor, insbesondere zur Lehrerbesoldung. Eine Berücksichtigung war allerdings hauptsächlich mangels Zuständigkeit nicht möglich. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was nach verfassungsrechtlicher Kompetenzverteilung Sache des Bundes ist, muss durch den Bund geregelt werden. Berechtigte Anliegen der Verbände und Interessenvertreter sind deshalb in diesen Fällen auf Bundesebene weiter zu verfolgen.

Die CSU-Fraktion hat wichtige und wesentliche Akzente gesetzt. So sind zusätzliche Planstellen für Fluss- und Straßenmeister, die Hebung der Förderlehrer als Seminarlehrer oder die Hebung der Stellenzahl für Seminarleiter an Realschulen in den Entwurf aufgenommen worden. Weitere sieben Hebungen aus unterschiedlichen Bereichen runden den Entwurf ab.

Ein wichtiger Fortschritt ist auch die Erweiterung des Handlungsspielraums der Kommunen bei der Auslagerung der Beihilfebearbeitung. In Zeiten eines klaren Bekenntnisses zur Verwaltungsreform wird den Kommunen das Outsourcing ermöglicht, die Auslagerung der Beihilfebearbeitung an geeignete öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Beihilfebearbeitung bei Beachtung aller gesetzlicher Bestimmungen für die Kommunen wirtschaftlich sein muss, und zwar unabhängig vom Ort der Bearbeitung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein kleiner Exkurs in den Preußischen Landtag der Vergangenheit: Bereits im Jahr 1847 stellte David Hansemann im Preußischen Vereinigten Landtag fest: „Bei Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf.“ Das kann sinngemäß auch für den folgenden Sachverhalt gelten. Mit Wirksamkeit des Versorgungsreformgesetzes 1998 hat der Bund die Ruhegehaltsfähigkeit von bundesrechtlich geregelten Stellenzulagen mit ganz wenigen Ausnahmen abgeschafft. In Zeiten steigender Pensionslasten war das ein durchaus nachvollziehbarer Schritt, da die Stellenzulagen eben nur für die Dauer der Wahrnehmung einer herausgehobenen Funktion vorgesehen sind. Mit Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand entfällt die Grundlage für eine Gewährung. So kann man sagen, dass mit der Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage auch in Bayern jetzt eine Gleichbehandlung mit dem Bund besteht.

Ruhegehaltsfähige Amtszulagen bleiben von dieser Änderung ohnehin unberührt. Bei den ausgewiesenen großzügigen Übergangsfristen bis zum Jahr 2010 für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 und bis 2007 für die Besoldungsgruppen, die A 9 überschreiten, kann man sagen, dass die neue Regelung verträglich ist. Einsparungen von bis zu 3,4 Millionen Mark ab dem Jahr 2007 belegen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Einen, zugegeben, zeitlich und inhaltlich breiten Raum nahm bei den Ausschussberatungen die Frage des Anspruchs der Arbeitnehmer auf Beihilfe ein. Dieser Beihilfeanspruch bezog sich hierbei lediglich auf den beihilfefähigen Kostenanteil, der nach Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt. Hier liegt nach Ansicht von Experten und der Mehrheit im Ausschuss ein Privileg aus dem Beamtenrecht für den Tarifbereich im öffentlichen Dienst vor. Je nach Betrachtungsweise kann auch von einer Benachteiligung der Angestellten in der Privatwirtschaft gesprochen werden.

Die Argumentationslinie der Staatsregierung, Beihilfe und Tarifbereich seien aufgrund der völlig unterschiedlichen Rechtsstellung von Beamten und Angestellten klar zu trennen, ist logisch begründet und in der Sache stimmig. Das harte und konstruktive Ringen um die bestmögliche und angemessene Lösung zeigt der Beratungsverlauf. Schließlich wurde durch einen intensiven Austausch der unterschiedlichen Standpunkte und Lösungsansätze der Beihilfeanspruch für bereits im öffentlichen Dienst stehende Arbeitnehmer weiterhin belassen. Nur bei Neueinstellungen wird hierauf künftig verzichtet.

Die Schwerpunkte bei den Änderungen des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen sind in zwei Sachverhalten zusammenzufassen: Erstens, die Verschiebung des Termins der Spitzabrechnung vom 15. Januar auf den 15. Februar. Das beruht auf den Erfahrungen aus dem Jahr 1999. Hiermit können die umfangreichen und notwendigen EDV-Arbeiten problemloser vollzogen werden. Zweitens, die mögliche Aufteilung der Abschlagszahlungen soll die marktgerechte Anlage der zuzuführenden Mittel erleichtern, da diese Mittel in den kommenden Jahren ein steigendes jährliches Volumen aufweisen werden. Damit wird auch die effizientere Verteilung der Anlagen auf einen größeren Zeitraum ermöglicht. Negative Auswirkungen auf den Wertpapiermarkt bzw. Kollisionen mit dem Bund und anderen Ländern mit deren Anlagen können vermieden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend stelle ich für die CSU-Fraktion fest, dass ein sachgerechter, ausgewogener und zukunftsorientierter Gesetzentwurf vorliegt. Er dokumentiert den Facettenreichtum des öffentlichen Dienstes in Bayern. Wichtige Felder des öffentlichen Dienstes bleiben mit diesem Gesetzentwurf finanzierbar, auf hohem Leistungsstand und damit weit in die Zukunft hinein handlungsfähig.

Gestatten Sie mir zum Schluss einen Vergleich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält der Gesetzesrahmen für den öffentlichen Dienst in Bayern den zeit- und sachgerechten Schliff vom Diamanten zum Brillanten, der unabhängig vom hohen Wert – ich glaube, das ist hier unbestritten – auch in stürmischen Zeiten mit seiner Härte Garant für Stabilität und Verlässlichkeit für die Menschen in Bayern ist.

Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit den mehrheitlich beschlossenen Änderungen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Waschler. Der nächste Redner ist Herr Kollege Odenbach. Bitte schön.

Odenbach (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, ist wohl ein Entwurf, aber wahrlich kein großer Wurf. Herr Kollege Dr. Waschler, Sie reden von Diamanten und Brillanten. Ich glaube, Sie haben da eher Glimmerschiefer gesehen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Eykmann (CSU): Glimmerschiefer ist ganz schön hart!)

Dieser Entwurf enthält eine Reihe von Verbesserungen in der Einstufung einzelner Ämter. Diesen Verbesserungen haben wir zugestimmt, weil wir von der Notwendigkeit überzeugt waren. Verwunderlich war nur, dass die CSU-Fraktion mit einem eigenen Antrag eine Reihe von Verbesserungen gefordert hat, und zwar ergänzend zur Vorlage der Staatsregierung. Da die Staatsregierung wohl mit der höheren Weisheit gesegnet ist,

(Grabner (CSU): Das ist richtig! – Dr. Eykmann (CSU): Warum eigentlich, Herr Kollege?)

hätte sie diese Verbesserungen doch eigentlich von sich aus vorschlagen müssen, zumindest aus der genauen Kenntnis der ihr unterstellten Staatsverwaltung, für die sich die Sorge hat. Damit haben wir festgestellt, wo die höhere Weisheit sitzt, das ist klar.

(Ach (CSU): Bei der Mehrheit in diesem Haus!)

Nur lauten für mich die Fragen dazu natürlich: Konnte die Staatsregierung nicht anders? Wollte sie nicht? Oder durfte sie vielleicht nicht anders, damit für die CSU-Fraktion wenigstens noch ein schmaler Pfad zur Eigenprofilierung möglich wurde?

(Beifall bei der SPD – Dr. Kempfler (CSU): Haben wir nicht nötig!)

Was wir mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal erleben, sind punktuelle Änderungen: hier ein paar Hebungen, vor allem in den oberen Rängen, auf der anderen Seite Streichungen von Zulagen und Beihilfen, die bisher aus gutem Grund bezahlt wurden.

Die Gründe für die jetzt nach Ihrem Wunsch zu streichende Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen und Beihilfen bestehen nach wie vor. Sie sind für die Bediensteten nicht weggefallen. Aber da geht es wieder einmal nach dem Motto: Was mit der einen Hand gegeben wird, wird von der Staatsregierung mit der anderen Hand an anderer Stelle genommen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nicht lange darüber nachgedacht, mit welcher Hand das jeweils geschieht. Aber eigentlich kann es nur

so sein, dass die Linke gibt und die Rechte wieder wegnimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Initiative der Staatsregierung sieht, zusätzlich zu diesen allgemeinen Maßnahmen, drei Maßnahmen vor, die von besonderer Bedeutung sind: erstens die Steigerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen, zweitens die Auslagerung der Beihilfe und drittens die Abschaffung des Anspruchs von Arbeitnehmern auf Beihilfe.

Dieser Gesetzentwurf vollzieht dabei nicht nur eine Anpassung von Landesregelungen an Bundesrecht, wie man uns in den Ausschussberatungen glauben machen wollte. Der Freistaat Bayern geht durchaus eigene Wege und setzt eigene Schwerpunkte. Ein deutliches Beispiel hierfür ist der Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen. Mit diesen Streichungen will man nicht unerhebliche Einsparungen auf dem Rücken der Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen erzielen. Gleichzeitig will man dafür den Bund zum Sündenbock machen. Die Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen trifft in vielen Fällen die sozial Schwächeren in ihrem Ruhestand, vor allem diejenigen, deren Situation sowieso nicht rosig ist. Nicht ohne Grund müssen viele von ihnen Nebenjobs annehmen. Ich rede bei diesen Nebenjobs nicht von A 10 aufwärts und von B 3 oder C 4, Medizinprofessoren; denn deren Nebenjobs sind anders einzuordnen.

Es war der erklärte Wille des Gesetzgebers, dass Stellenzulagen ruhegehaltsfähig werden. Wie unsozial und ungerecht diese Streichung ist, will ich an einem Beispiel deutlich machen. Ich finde es beschämend, einem Volksschullehrer, der 30 Jahre seines beruflichen Lebens an einer Sonderschule eingesetzt war und in dieser Zeit nicht das Gehalt eines Sonderschullehrers bezogen hat, sondern zu seinen Volksschullehrerbezügen nur eine wesentlich niedrigere Zulage bekommen und auf diese Weise dem Freistaat nicht nur redlich gedient, sondern auch noch geholfen hat, den Lehrermangel auszugleichen, zu sagen: Nachdem du nun in den Ruhestand gehst, behandeln wir dich so, als hättest du nicht 30 Jahre unter erschwerten Bedingungen gearbeitet und dabei auch noch Geld gespart; nein, in deinem Ruhestand ist alles das vergessen, was du vorher geleistet hast; jetzt, da wir dich für die Arbeit an der Sonderschule nicht mehr brauchen können, bekommst du einen Fußtritt, und deine Zulage fällt weg. Dies ist der besondere Dank des Freistaates dafür, dass jemand 30 Jahre lang eine wesentlich belastendere Arbeit an der Sonderschule geleistet hat – großartig. Deshalb haben wir beantragt, dass der Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen unterbleibt; das ist vom Bundesgesetzgeber nicht zwingend vorgeben. Dies muss man deutlich sagen und müssen die Betroffenen draußen wissen.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die vorgesehene Berechnung der Beihilfe durchaus ein gangbarer Weg ist. Wir stehen ihr grundsätzlich positiv gegenüber, wenn sich Synergieeffekte ergeben und wenn es die Kommunen preiswerter erledigen können. Wir halten es

aber für wichtig, dass dabei der Datenschutz gewährleistet ist. Insofern haben wir vor allem dann Bedenken, wenn nicht nur die Servicestellen von Versicherungen tätig werden, die diese Daten sowieso aufgrund der Abrechnung von Versicherungsleistungen bearbeiten, sondern wenn sonstige geeignete Stellen tätig werden. Deshalb haben wir uns für die Streichung dieser sonstigen Stellen ausgesprochen; denn, Herr Kollege Dr. Waschler, uns ist im Gegensatz zu Ihnen der Ort der Beihilferechnung nicht egal.

Die Staatsregierung präsentiert sich einerseits verbal als großer Vorreiter, der nötigenfalls sogar die Beamtenbesoldung gemäß den tariflichen Kriterien gestalten würde, wenn es darum geht, dem Bund eins auszuwischen. Übrigens haben Sie bei der Kappung der 40-Stunden-Woche nicht mitgezogen. Andererseits ist sie aber sofort bereit, Streichungen vorzunehmen und damit „kleine“ Leute, Bezieher niedriger Einkommen, zu belasten. Das beste Beispiel hierfür ist die Streichung des Beihilfeanspruchs für Arbeiter und Angestellte. Den geplanten Wegfall der Beihilfe für Arbeitnehmer und Angestellte im öffentlichen Dienst lehnen wir kategorisch ab. Angesichts der Behauptung der Staatsregierung, sie wolle lediglich eine klare Trennung von Beamtenbesoldung und Tarif und damit keinesfalls konkrete Einsparungen erreichen, kommen mir mit Blick auf die Hartnäckigkeit, mit der die Staatsregierung und die CSU das Begehren vertreten, die Tränen. Ich frage mich, warum sie dies so hartnäckig vertritt, wenn es nur um eine formale Trennung geht. Doch da steckt mehr dahinter: Es geht Ihnen um ein Stück Sozialabbau.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kempfler (CSU))

Dies ist keine zwingende Vorschrift. Man muss nicht nur den Sparkassenverband zitieren, der deutlich gemacht hat, dass sich durch den Wegfall der Arbeitnehmerbeihilfe die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der Sparkassen deutlich verschlechtern würden, weil für sie die Beihilfegewährung seit langem fester Bestandteil der Sozialleistungen war. Damit würden Arbeitsmarktverzerrungen gegenüber den privaten Banken entstehen. Man könnte dem entgegenhalten, den Mitarbeitern der Sparkasse gehe es nicht so schlecht.

(Zuruf von der CSU. Wissen Sie, warum diese so schimpfen? – Weitere Zurufe von der CSU)

Uns geht es nicht nur um diese Mitarbeiter, denen es nicht unbedingt besonders schlecht geht.

(Dr. Kempfler (CSU): Aber den anderen!)

Die Abschaffung des ergänzenden Beihilfeanspruchs für außergewöhnliche Belastungssituationen trifft vor allem die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen, also Arbeiter und Angestellte. Dies ist ein unsozialer Akt zulasten der Bezieher niedriger Einkommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich nicht ohne Grund gegen diese Streichung gewandt, obwohl sie vielleicht Gelder eingespart hätten. Die Kommunen und kommunalen Verbände haben vor allem mit der Beihilfe dafür geworben, dass die Leute zu ihnen kommen. Die Beihilfe gibt vor allem dort, wo es schwierig ist, Personal zu

gewinnen, eine Möglichkeit, etwa im Krankenhaus, wo nicht unbedingt Spitzenverdiener arbeiten. Herr Dr. Eykmann, insofern sind wir uns sicher einig.

Die Streichung der Beihilfe betrifft beim Freistaat nur 37 %, jedoch bei den Kommunen fast 90 % der Mitarbeiter und hat dort somit eine andere Bedeutung.

(Zuruf von der CSU: Nur für künftige Fälle!)

– Auf diesen Punkt komme ich noch zu sprechen. Wir treten dafür ein, dass die bisherige Regelung in Interesse der sozial Schwächeren beibehalten wird. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden zumindest für deren Bereich eine Öffnungsklausel gefordert, weil hauptsächlich deren Personal betroffen ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, warum wollen Sie den Wettbewerb, den die Staatsregierung zwischen den Ländern ständig propagiert, im eigenen Bereich nicht zulassen? Die Antwort kann nur lauten: Sie wollen diesen Sozialabbau überall und haben deswegen hier keiner Öffnung zugestimmt. Sie haben unseren Antrag abgelehnt, diese soziale Verschlechterung wenigstens nur für die neu in den öffentlichen Dienst eintretenden Tarifbeschäftigten vorzusehen und die bisherigen Bediensteten auszunehmen; es sollte alle Bediensteten negativ treffen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Ach, plötzlich sind auch Sie umgekehrt, weil Sie aus den Reihen der Betroffenen Gegenwind und zahlreiche Proteste verspürt haben. Kollege Dr. Waschler hat Ihre Kehrtwende eben mit der Formulierung elegant umschrieben, durch einen intensiven Gedankenaustausch sei man dahingekommen, dass etc. Für mich war dies kein intensiver Gedankenaustausch. Sie haben nicht aus Überzeugung, sondern aus purem Populismus eingelenkt, als wir im Ausschuss versucht haben, Sie zu überzeugen.

(Beifall bei der SPD)

Die Streichung des Beihilfeanspruchs zeigt beispielhaft, wie nahe bei der Staatsregierung Kleckern und Klotzen beieinander liegen. Sie lässt keine noch so kleine und unsoziale Maßnahme aus, um das nötige Kleingeld zusammenzukratzen. Ein drastisches Beispiel dafür ist der versprochene 100 Millionen-DM-Zuschuss für den Umbau des Olympiastadions. Dafür gibt es wahrhaft ein großzügiges Geschenk.

(Dr. Eykmann (CSU): Oberbürgermeister Ude und Maget sind anderer Meinung als wir!)

– Er interessiert mich in diesem Falle nicht. Ich bin als Abgeordneter nicht für die Stadt München verantwortlich.

(Zurufe von der CSU)

Die Stadt München kann anders verantwortlich sein; denn das Olympiastadion liegt auf ihrem Gelände. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber als Gönner des Millionencups FC Bayern hat seinem Freund und Präsidenten

des FC Bayern offenbar etwas versprochen nach dem Motto: Die Tenöre brauchen dazu einen Dritten, aber in Bayern reichen die zwei Präsidenten aus. Da kann man nur sagen: Das ist wirklich der Gipfel der Bayern.

Da die Wirtschaft zunehmend boomt, wird es immer schwieriger, gutes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. In der Demokratie ist dies aber ganz wichtig. Der Bericht des Landespersonalausschusses, der vor kurzem im zuständigen Ausschuss gegeben wurde, hat dies deutlich gemacht. Er hat beispielsweise aufgezeigt, dass es im Einzugsbereich der Stadt München fast nicht mehr gelingt, Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst zu interessieren, Bewerber müssen sozusagen aus anderen Bundesländern rekrutiert werden. Dies ist kein gutes Zeichen; das ist auch nicht unbedingt ein Zeichen für die Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes. Dass der Freistaat nur nach aktuellem Bedarf ausbildet, kommt noch erschwerend hinzu.

Um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, ist es notwendig, vieles zu verbessern. Der bayerische Gesetzgeber muss sich darüber Gedanken machen. Wir müssen intensiv darüber nachdenken; solch kleine Verbesserungen und Veränderungen, auch Verschlechterungen, reichen nicht aus. Vor allen Dingen hat auch nicht ausgereicht, dass man den Bediensteten mit einer riesengroßen Kampagne den Gedanken des Leitbildes vertraut gemacht hat. Dadurch hat sich für die Bediensteten gar nichts verbessert.

Der öffentliche Dienst muss nicht nur attraktiv und leistungsorientiert bleiben, sondern muss für seine Bediensteten auch eine leistungsorientierte Bezahlung vorsehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb reicht der Spruch „Bayern ist der Hort des Berufsbeamtentums“ nicht aus.

Ich habe inzwischen gemerkt, dass diesen Spruch mittlerweile alle CSU-Abgeordneten auswendig gelernt haben, um ihn bei Veranstaltungen der Beamtenbünde loszulassen. Eigentlich fehlt nur noch, diesen Spruch per Verordnung des Kultusministeriums in den von unseren Schulkindern auswendig zu lernenden Kanon von Liedern und Gedichten aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit aber sieht anders aus. Sie tun so, als ob Sie den öffentlichen Dienst in Bayern so pfleglich behandeln wie weiland Konrad Adenauer seine Lieblingsrose. In Wirklichkeit aber gehen Sie mit dem öffentlichen Dienst so um wie mit einer Brennesselhecke in der Ecke Ihres Schrebergartens.

(Herrmann (CSU): Ich liebe Brennesseln, Herr Kollege!)

– Sicher, wenn man sie lange genug ansetzt, kann man Drogen daraus gewinnen. Das ist wohl das Einzige, was Sie daraus gewinnen können.

(Herrmann (CSU): Die kann man sogar schmackhaft zubereiten!)

– Ich bin schon einigermaßen vertraut mit den Gegebenheiten im Garten.

Kollege Dr. Waschler hat vorhin gesagt, der vorliegende Gesetzentwurf passt das Besoldungsrecht an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts an. Lieber Herr Kollege Dr. Waschler, Sie haben wirklich rückständige Vorstellungen vom 21. Jahrhundert. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht beste Dienstleistungen von unseren Verwaltungen. Unsere Bediensteten sind dazu bereit. Dazu gehören aber auch angemessene Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung. Wir sind bereit dazu, dafür zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist durchaus ein im Detail aufwendiges Werk, was den Berichterstattern viel Fleißarbeit abverlangte. Ich werde mich heute auf einen Aspekt beschränken, der aus unserer Sicht ein sehr zentraler Punkt der Diskussion gewesen ist: die schon angesprochene Gewährung von Beihilfen für die Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden im Dienst des Freistaates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

(Dr. Eykmann (CSU): Aber Frau Kollegin, das Problem ist doch gelöst!)

Der Gesetzentwurf sah zunächst vor, diese Beihilfen gänzlich zu streichen, und zwar nicht nur für die Angestellten und Arbeiter des Freistaates, sondern eben auch für die der Kommunen. Darauf möchte ich besonders eingehen, Herr Dr. Eykmann. Die kommunalen Spitzenverbände hatten zu Recht heftig dagegen protestiert. Unser Antrag, die Kommunen selbst entscheiden zu lassen, ist von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, abgelehnt worden. Dabei wäre es sehr wichtig gewesen, dass den Kommunen ein ausreichender Spielraum gewährt wird, eine Flexibilität, mit der sie selbst entscheiden können, ob sie diese Beihilfen nun gewähren oder nicht. Die Gemeinden sind im Beamtenbereich sowieso schon weitgehend durch die Stellenobergrenzenverordnung eingeengt. Jetzt geht es um eine weitere Einschränkung, wo die Kommunen ihren Bediensteten noch Anreize schaffen könnten. Gerade Gemeinden müssen attraktive Arbeitsplätze bieten können; denn bei den Gemeinden ist die Besoldungsstruktur auch nicht besonders hoch angesiedelt.

(Dr. Waschler (CSU): Die Beförderungen in den Gemeinden sind optimal!)

Die Staatsregierung fordert permanent, dass Kompetenzen und Zuständigkeiten von oben nach unten verlagert werden. Dies gilt für sie immer nur dann, wenn von der europäischen Ebene oder von Berlin etwas auf Bayern verlagert werden soll. Ich appelliere an Sie, den bayerischen Föderalismus zu leben. Dazu gehört auch, den Kommunen gerade in diesem Bereich Entscheidungsspielraum zu lassen.

Wir jedenfalls wollen nicht, dass die Beihilfemöglichkeit für die Kommunen gestrichen wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben das klar dargestellt. Wir unterstützen diese Forderung. Mir ist unverständlich, warum Sie so darauf pochen, dass auch die Arbeiter und Angestellten der Kommunen in die Regelung mitaufgenommen werden sollen; denn dem Freistaat würde das keine müde Mark kosten; dies läge allein in der Verantwortung der Kommunen.

Sie sagen, dass keine Konkurrenzsituation zwischen den staatlichen Bediensteten und den Gemeindebediensteten aufgebaut werden darf. Dieses Argument ist überhaupt nicht stichhaltig. Wo ist denn hier die Konkurrenzsituation? Sie müssen doch auch sehen, wo die staatlichen Bediensteten, wo die bei den Gemeinden Angestellten arbeiten. Die kommunalen Arbeitsplätze liegen überwiegend in der Fläche, die staatlichen Arbeitsplätze überwiegend in den Städten.

In den Beratungen im Kommunal- und Innenausschuss konnte immerhin noch erreicht werden, dass die Streichung der Beihilfen jetzt nur noch für die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Die Kritik bleibt natürlich: In Zukunft werden Beihilfen nicht mehr möglich sein. Praktisch wird nur eine Bestandswahrung aufgenommen.

Das Verhalten der Staatsregierung und auch der CSU-Fraktion zeigen, dass Sie Ihre eigenen Entscheidungskompetenzen nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen. Aufgrund der Vielzahl der Regelungen, die nicht alle von uns als negativ eingestuft werden, und gerade wegen der Frage der Beihilfen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Eykmann (CSU): Sie haben schon mitbekommen, dass wir 6,5 behalten haben?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3980, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4216, 14/4293, 14/4340 und 14/4447 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 14/5208 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ableh-

nung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4293 und 14/4340 abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Sprinkart und Fraktion auf der Drucksache 14/4293 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Odenbach, Wörner und anderer auf Drucksache 14/4340 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, schlägt allerdings noch weitere Änderungen bzw. Ergänzungen vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/5208.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach, Dr. Waschler und anderer auf der Drucksache 14/4216 und der Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Gabsteiger, Grabner und anderer auf der Drucksache 14/4447 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (Drucksache 14/4676)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/4676 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/5273. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung beamten- und richterrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/4331)

– Zweite Lesung –

dazu

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Brunner, Heckel, Jetz und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 14/4726)

Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Welnhöfer, Dr. Eykmann und Fraktion (CSU) (Drucksache 14/5110)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD)

Verpflichtendes Arbeitszeitkonto (Drucksache 14/4281)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Brunner.

Brunner (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs der Staatsregierung und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zum Gesetzentwurf zur Änderung beamten- und richterrechtlicher Vorschriften eingehen. Schwerpunkte des Gesetzes sind der grundsätzliche Ausschluss der Kombination von Blockaltersteilzeit und Antragsruhestand für Beamte und Richter, die Verbesserung der Regelung in Fällen, in denen die geplante Freistellung vom Dienst im Blockmodell unmöglich wird und die Aufnahme einer ausdrücklichen Verordnungsermächtigung zum verpflichtenden Arbeitszeitkonto, die allerdings im Verlauf der parlamentarischen Beratungen aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wurde.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat bereits bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf ausführlich dargelegt, weshalb der grundsätzliche Ausschluss der Kombination von Altersteilzeit und Antragsruhestand erforderlich ist. Ich halte den Verweis auf die demografische Entwicklung im Zusammenhang mit den bisherigen Erfahrungen aus dem Vollzug der Altersteilzeit für durchaus nachvollziehbar. Zudem wird eine Kombination in Härtefällen auch in Zukunft möglich sein, so dass den Interessen der Beamten und des Dienstherrn gleichermaßen Rechnung getragen werden kann.

Ausnahmen gibt es bei Krankheit oder Behinderung des Betroffenen oder naher Angehöriger. Die Möglichkeit, dass Schwerbehinderte weiterhin den Antragsruhestand mit der Blockaltersteilzeit kombinieren können, begrüße ich als ein schwerbehindertenpolitisches Signal. Mit den vorgesehenen Korrekturen der Regelung in Fällen, in denen die geplante Freistellung vom Dienst im Blockmodell unmöglich wird, setzen wir uns in Bayern erneut positiv von den Regelungen beim Bund ab und schaffen einen sachgerechten Ausgleich für Beamte, die die Altersteilzeit im Blockmodell nicht wie vorgesehen abwickeln können. Auch dieser Vorschlag der Staatsregierung überzeugt. Für die betroffenen Beamten und Richter ist dies eine positive Entwicklung.

(Frau Naaß (SPD): Das meinen Sie!)

Der Änderungsantrag enthält für die Beamtinnen und Beamten weitere Verbesserungen. Nach dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde die Aufnahme einer ausdrücklichen Verordnungsermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zum verpflichtenden Arbeitszeitkonto überflüssig. Zum Beispiel hinsichtlich der Verlängerung der Höchstdauer der Inanspruchnahme unterhäftiger Teilzeitbeschäftigung wurden Verbesserungen beschlossen. Bei der Berechnung der Höchstdauer familien- und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubungen sollen Zeiten einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung von bis zu drei Jahren außer Betracht bleiben.

Meine verehrten Damen und Herren, damit wird beispielsweise einer Beamtin, die zur Kindererziehung den Erziehungsurlaub von drei Jahren und die familienpolitische Beurlaubung von zwölf Jahren ausgeschöpft hat, ermöglicht, in den ersten drei Jahren nach Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit als Beamtin in unterhäftiger Teil-

zeit zu arbeiten. Auf diese Weise wird ihr ein gleitender Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht. Ich denke, die CSU-Fraktion setzt mit dieser Regelung ein weiteres familienpolitisches Signal.

Bei der Berechnung der Höchstdauer familien- und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubungen sollen Zeiten einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung im Erziehungsurlaub außer Betracht bleiben. Dies ist eine weitere Verbesserung für die Beamten. Zeiten eines Erziehungsurlaubs werden nach derzeitiger Rechtslage auf die zwölfjährige Höchstdauer der Beurlaubungen angerechnet, wenn während des Erziehungsurlaubs eine unterhäftige Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wurde.

Eine Beamtin, die während des Erziehungsurlaubs drei Jahre unterhäftig teilzeitbeschäftigt war, könnte demnach nach derzeitiger Rechtslage nunmehr 9 Jahre unterhäftige Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung statt der sonst ohne die Anrechnung der Teilzeitbeschäftigung im Erziehungsurlaub möglichen zwölf Jahre in Anspruch nehmen. Der vorliegende Änderungsantrag der CSU-Fraktion nimmt aus familienpolitischen Gründen die Zeiten einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung im Erziehungsurlaub aus der Berechnung der Höchstdauer von familien- und arbeitsmarktpolitischen Beurlaubungen aus, so dass auch nach einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung der Erziehungsurlaub im Umfang von zwölf Jahren in Anspruch genommen werden kann. Die an dieser Stelle und anderen Stellen des Bayerischen Beamtengesetzes verteilten Regelungen zu den Höchstdauern von Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen werden im Artikel 80 e Absatz 1 des Bayerischen Beamtengesetzes zusammengefasst. Dies führt ebenfalls zur besseren Übersichtlichkeit und vermeidet entsprechende Wiederholungen.

Zum Arbeitszeitkonto: § 1 Nummer 4 des Gesetzentwurfs sieht zur Klarstellung der Ergänzung des Artikels 80 Absatz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes eine ausdrückliche Verordnungsermächtigung für die Einführung und inhaltliche Ausgestaltung des verpflichtenden Arbeitszeitkontos vor.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, meine verehrten Damen von der Opposition, dass das noch einmal in einem eigenen Antrag aufgerufen wird.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich will nur wissen, ob alle Paragraphen genannt werden! – Nicht?)

– Abschnitt 1 Nummer 3 – vielleicht fördert das Ihre Aufmerksamkeit, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer – der Beschlussfassung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes nimmt die Verordnungsermächtigungen aus dem Gesetzentwurf heraus.

Nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zu einem Normenkontrollantrag des BLLV ist die Aufnahme einer klarstellenden Verordnungsermächtigung entbehrlich und kann aus dem Gesetzentwurf herausgenommen werden. Die erforderliche Verordnungsermächtigung ist

bereits in der jetzigen Fassung enthalten. Eines möchte ich an dieser Stelle klarstellen, um jedes Missverständnis auszuschließen. Mit der Herausnahme der Verordnungsermächtigung ist keine materielle Änderung der Rechtslage oder der Haltung des Ausschusses zum verpflichtenden Arbeitszeitkonto verbunden. Das verpflichtende Arbeitszeitkonto als solches steht jetzt nicht zur Diskussion. Die Grundentscheidung hierfür hat der Gesetzgeber bereits im 15. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften getroffen.

(Frau Naaß (SPD): Das ist ein VGH-Urteil!)

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes enthält die Verlängerung der Altersteilzeitregelung für bayerische Beamtinnen und Beamte. Auch dies ist ein deutliches beamtenpolitisches Signal unserer Fraktion. Der derzeitige Gesetzentwurf für ein Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz enthält eine identische Ausweitung auf Bundesebene. Selbstverständlich wollen wir mit unserer Initiative nicht dahinter zurückstehen.

Wir wollen eine weitere Verbesserung, eingebracht durch unseren Ausschuss, bei der Ausdehnung der Beurlaubung kraft Gesetzes für Assistenten und Oberassistenten. Das Ziel ist, den Wechsel von bereits auf Lebenszeit verbeamteten Nachwuchswissenschaftlern zu Hochschulen zu erleichtern. Zurzeit gilt: Wenn ein Beamter auf Lebenszeit zum wissenschaftlichen Assistenten an einer Hochschule ernannt wird, so wird er für die Dauer seines Dienstverhältnisses kraft Gesetzes beurlaubt. Dies geschieht in der Regel zum Erwerb der Promotion. Im Gegensatz dazu hat die Ernennung zum Oberassistenten die Entlassung kraft Gesetzes aus dem Lebenszeitbeamtenverhältnis zur Folge. Oberassistenten bemühen sich um den Erwerb der Habilitation. Um diese ungewollte Konsequenz zu vermeiden, muss nach derzeitiger Rechtslage in jedem Einzelfall eine ausdrückliche Beurlaubung des Beamten ausgesprochen werden. Zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands wollen wir eine Gleichstellung. Das ist ebenfalls in unserem Antrag enthalten.

Unser Änderungsantrag befasst sich auch mit der Ernennung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 15. Diese Änderung entspricht einem Petition des Ältestenrates und beinhaltet, dass die Zustimmung zur Ernennung von Beamten des Landtags erst ab der Besoldungsgruppe A 15 aufwärts erforderlich sein soll. Dies entspricht einer parteiübergreifenden Einigung. Deswegen kann der Landtag in seiner Gänze ohne Probleme zustimmen.

Die Opposition wird wohl jetzt zu Unrecht die Gesetzesänderung pauschal negativ beurteilen. Aufgrund der demografischen Entwicklung in den letzten 30 Jahren wurden die Menschen nicht nur durchschnittlich um sechs Jahre älter, sondern auch gesünder. Deswegen musste jetzt eine kleine Veränderung der Rahmenbedingungen geschaffen werden, um bevölkerungspolitisch bzw. arbeitsmarktpolitisch kein falsches Signal zu setzen.

(Frau Naaß (SPD): Das haben Sie vor einem Jahr noch nicht gewusst?)

Der Vertrauensschutz ist für diejenigen Fälle nach wie vor sichergestellt, die vor dem 01.01.2001 nach der alten Rechtsgrundlage Antrag gestellt haben. Im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Auch in anderen Ländern wurden Einschränkungen durchgesetzt, entweder bei ganzen Gruppen, zum Beispiel bei den Lehrern oder der Polizei, oder beim Blockmodell oder bei den Teilzeitbeschäftigten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, weil diese Änderungen Signalwirkung haben und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht notwendig sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Kollege Brunner, da der Herr Finanzminister nicht mehr anwesend ist, mussten anscheinend Sie die staatstragende Rolle übernehmen.

(Dr. Eykmann (CSU): Das hat er aber gut gemacht!)

– Vom Applaus abgesehen habe ich das nicht so empfinden können.

(Dr. Eykmann (CSU): Der Schlussapplaus war gut!)

– Nachdem Sie 15 Minuten lang nicht reagiert haben. Aber das ist Ihre Sache.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Gesetzgebungsverfahren in zwei Punkten in sehr ungueter Erinnerung. So etwas darf im Parlament nicht mehr passieren. Zum Ersten wurden die Beteiligungsrechte der Verbände mit Füßen getreten und zum Zweiten wurden uns die parlamentarischen Rechte nicht zugestanden. Das ist an erster Stelle zu nennen. Es darf nicht sein, dass während der Beratung des Gesetzes gegen die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags verstoßen wird. Das war im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes der Fall. Ich möchte das heute zur Sprache bringen, weil das ein Affront gegen das ganze Parlament war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier wurde deutlich, wie unmöglich CSU und Staatsregierung mit der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags und den Beteiligungsrechten der Verbände umgehen.

Nun zum Gesetzentwurf. Der Finanzminister hat in Bezug auf die Ballungsraumzulage geäußert: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. So macht es die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetz. Ich erinnere daran, dass am 1. August 1999 – gerade einmal vor 16 Monaten – das 15. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten ist. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Einführung der Altersteilzeit für die bayerischen Beamtinnen und Beamten. Ich erinnere Sie

an die vollmundigen Ankündigungen des Finanzministers, der leider nicht mehr da ist.

(Ach (CSU): Er ging in Absprache mit dem Präsidenten!)

Er hat von einem Modell für einen Generationswechsel in der öffentlichen Verwaltung gesprochen. Tatsache war, dass durch das bayerische Gesetz, das nur aus Kannvorschriften besteht, die bayerischen Beamtinnen und Beamten wieder einmal schlechter gestellt wurden als die Bundesbeamten und die Tarifbeschäftigten.

Tatsache ist weiterhin, dass sich diese Ungleichbehandlung mit dem jetzt vorliegenden Gesetz noch weiter verschärfen wird. Was noch schlimmer ist: Die Bayerische Staatsregierung handelt derzeit gegen geltendes Gesetz, indem sie seit vielen Monaten Anträge von Beschäftigten auf Kombination von Altersteilzeit im Blockmodell und Antragsruhestand nicht genehmigt.

(Franzke (SPD): So ist es!)

Die Beschäftigten des Freistaates Bayern beziehen sich auf geltendes Gesetz und stellen Anträge, aber die Bayerische Staatsregierung ist nicht willens, diesen Anträgen gerecht zu werden und argumentiert, es stehe ein Gesetz vor der Tür, das am 1. Januar 2001 in Kraft treten soll. Deshalb werden Anträge, die sich auf das derzeit geltende Gesetz berufen, nicht verabschiedet. Damit handelt die Staatsregierung gegen geltendes Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das hat sogar Herr Dr. Eykmann bestätigt, der nach dem Ministerratsbeschluss vom Mai 2000 geäußert hat, dass dies falsch und rechtswidrig sei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

Das ist ein Beispiel dafür, wie wenig sich bayerische Beamtinnen und Beamte auf ihren Arbeitgeber verlassen können und wie die Bayerische Staatsregierung geltendes Gesetz hintergeht. Das ist nicht das erste Mal. Ich erinnere daran, dass in diesem Hohen Hause die Erhöhung der Antragsaltersgrenze auf das 63. Lebensjahr gegen die Stimmen der Opposition mit der CSU-Mehrheit beschlossen wurde. Einen Monat später hat die Staatsregierung einen Kabinettsbeschluss gefasst, das geltende Gesetz ausgehöhlt und die Antragsgrenze auf das 64. Lebensjahr erhöht. Auch dazu haben Sie, Herr Dr. Eykmann, sich ausführlich geäußert. Es ist also nicht das erste Mal, dass geltendes Gesetz verletzt wird.

Obwohl das Altersteilzeitgesetz erst ein Jahr in Kraft ist und noch keiner ausreichenden Erfahrungen mit dieser Kombination vorliegen – das hat uns ein Vertreter des Finanzministeriums bestätigt –, will nun die Staatsregierung mit diesem Gesetz diese Möglichkeiten einschränken. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, das Gesetz zurückzuziehen und vor einer erneuten Einbringung zunächst einmal eine zweijährige Erfahrungsphase abzuwarten. Dann soll geprüft werden, ob eine Notwendigkeit für das Gesetz besteht.

(Beifall bei der SPD)

Aber leider ist die CSU-Mehrheit in diesem Landtag nicht bereit, dem Antrag zuzustimmen.

Ich erinnere nochmals daran, dass die Intention des Altersteilzeitgesetzes war, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser zitieren, der in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 13.08.1999 Folgendes ausgeführt hat:

Mit diesem Personalsteuerungsinstrument verfolgt die Bayerische Staatsregierung im Wesentlichen zwei Zielsetzungen: Erstens. Den lebensälteren Beamten und Beamtinnen wird ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht. Damit tragen wir einem großen Interesse der Beschäftigten Rechnung. Zweitens leistet die Altersteilzeit einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, indem neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

(Dr. Eykmann (CSU): Was ist daran falsch?)

Welch wahre Worte. Wenn man aber das vorliegende Gesetz sieht, erkennt man den Widerspruch.

(Dr. Eykmann (CSU): Sie haben das um ein Jahr verlängert!)

– Herr Dr. Eykmann, Sie müssen nur die Einleitung zum Gesetzentwurf lesen, in dem Herr Faltthäuser darauf eingeht, dass die Lebenswartung gestiegen ist, und zwar bei den Frauen auf 80 Jahre und bei den Männern auf 74 Jahre.

(Dr. Eykmann (CSU): Das habe ich gelesen!)

Beamtenpolitisch sei daher eine maßvolle Erhöhung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit anzustreben. Das bedeutet, je älter die Menschen in Bayern werden, desto länger müssen sie künftig arbeiten. Das ist die Konsequenz daraus. Das ist der erste Schritt, und Sie werden sehen, dass noch weitere Schritte folgen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen alle, dass fast zwei Drittel der 1999 pensionierten Lehrer wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden sind. Zwei Drittel der Lehrer, die in Ruhestand gehen, sind also nicht mehr in der Lage, bis zum 63. bzw. 65. Lebensjahr zu arbeiten. Zwei Drittel der pensionierten Lehrer sind wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

Sie haben die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren nicht erreicht. Der Anteil der dienstunfähigen Lehrer stieg von 51 % im Jahr 1998 auf 62 % im Jahr 1999 an. Insgesamt gingen 12700 Lehrer in den Ruhestand. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten liegt bei Lehrern an Gymnasien zum Beispiel mit 47 % deutlich niedriger als bei Lehrern an Grund-, Haupt-, Sonder-

und Realschulen. Dort liegt der Anteil bei 69%. Gerade bei diesen Lehrern fangen Sie mit den verpflichtenden Arbeitszeitkonten an. Das ist absolut kontraproduktiv.

1999 haben etwa 26 000 Landesbeamte ihre Dienstzeit beendet. Davon erreichten etwas mehr als die Hälfte die gesetzlich geregelte Altersgrenze. 48% aller bayerischen Beamtinnen und Beamten wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Jetzt wollen Sie ein solches Gesetz verabschieden. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn das widerspricht all dem, was Sie die Jahre zuvor geäußert haben.

Dieses Gesetz ist eine weitere Aushöhlung des Altersteilzeitgesetzes und ein weiterer Schritt in eine beamtenpolitisch ungewisse Zukunft in Bayern; denn diesem Schritt werden noch weitere folgen. Davon können wir ausgehen, obwohl von Seiten der CSU immer wieder zu lesen war, dass sie vorbehaltlos die Altersteilzeit bejahe und die Einschränkungen aus dienstlichen Gründen so gering wie möglich gehalten werden sollten, weil nur dann ein echter beschäftigungspolitischer Effekt zu erzielen sei.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen anscheinend nicht mehr, was Sie alles im Oktober 1999 in der Zeitschrift des Beamtenbundes von sich gegeben haben.

Ich bin der Meinung, dass die CSU in dieser Frage kein Rückgrat zeigt, denn, Herr Dr. Eykman, vor der Sommerpause haben wir beschlossen, entsprechende Petitionen von Beamtinnen und Beamten der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nach der Sommerpause waren Sie dazu nicht mehr bereit. Sie hätten mehr Rückgrat zeigen sollen.

(Dr. Eykman (CSU): Aber Sie wissen schon, was wir beschlossen haben. Wir haben die Maßgabe beschlossen, dass alle Fälle noch einmal nach der neuen geltenden Regelung geprüft werden!)

– Aber nur, wenn gesundheitliche Gründe vorliegen. Das ist bereits die nächste Einschränkung.

Ich habe die ganze Zeit von einem Gesetzentwurf gesprochen, der am 21.06. von der Staatsregierung vorgelegt wurde. Jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf, der am 6. Oktober vorgelegt wurde und über den wir heute beraten. In diesen Gesetzentwurf wurde unter Punkt 3 die Aufnahme einer Ermächtigungsnorm in Artikel 80 des Bayerischen Beamtengesetzes zur Regelung des verpflichtenden Ansparmodells aufgenommen. Es gab also einen Gesetzentwurf vor der Sommerpause, der diese Regelung noch nicht enthalten hat. Sie erinnern sich, dass gegen den Willen der SPD zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 mit dem 15. Änderungsgesetz das verpflichtende Arbeitszeitkonto für die Grundschullehrer mit folgender Formulierung eingeführt wurde:

Zur Bewältigung eines länger andauernden, aber vorübergehenden Personalbedarfs kann eine ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen

Arbeitszeit festgelegt werden. Hierbei soll die Arbeitszeit zehn Stunden am Tag und im Jahresdurchschnitt 50 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit soll einen Zeitraum von zehn Jahren nicht überschreiten.

Das finden Sie nirgendwo in der Privatwirtschaft. Dort gibt es vielleicht Jahresarbeitszeitkonten, aber keine Zeitkonten, die sich über 13 Jahre hin erstrecken. Genau das wurde aber in dem 15. Änderungsgesetz formuliert.

(Beifall bei der SPD)

Grundschullehrer werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zu Mehrarbeit verpflichtet, dürfen dann drei Jahre normal arbeiten und können die nächsten fünf Jahre, wenn sie es noch erleben, die Mehrarbeit wieder abfeiern. Diese Sparmaßnahmen der Staatsregierung verdecken die Notwendigkeit der Einstellung von Lehrern. Diese Einstellungen sind nicht vorgenommen worden. Durch die verpflichtenden Arbeitszeitkonten wird die Einstellung bereitstehender, fertig ausgebildeter, gut motivierter Lehrkräfte verhindert. Ich weiß nicht, wie lange es sich die Staatsregierung leisten kann, Lehrkräfte teuer auszubilden und dann auf der Straße stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem und in den nächsten Schuljahren sollen die verpflichtenden Arbeitszeitkonten weiter ausgedehnt werden, obwohl Sie genau wissen, dass jede Rechtsgrundlage dafür fehlt. Einige Lehrkräfte haben deswegen eine Normenkontrollklage eingereicht. Was stellte der VGH dazu am 20.09. fest? Für die eigenmächtige Ausdehnung der Wochenstundenzahlen fehlt die gesetzliche Grundlage. Man höre und staune. Die Staatsregierung handelt also schon wieder gegen geltendes Gesetz und ordnet Mehrarbeit an, ohne eine gesetzliche Grundlage zu haben.

Wie war die Reaktion der Staatsregierung auf die Verkündung dieses Urteils? Man erklärte, es bestehe kein Handlungsbedarf; man müsse erst die Begründung des Urteils abwarten. Obwohl wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 10. Oktober dieses Jahres mit dem Antrag der SPD-Fraktion befasst haben, die Einführung verpflichtender Arbeitszeitkonten rückgängig zu machen, meinte ein Vertreter der Staatsregierung noch an jenem Tag, es bestehe kein Handlungsbedarf; man wolle die Urteilsbegründung abwarten. Zu diesem Zeitpunkt lag jedoch schon der von mir erwähnte Gesetzentwurf vom 6. Oktober 2000 vor, in den eine einschlägige Regelung aufgenommen worden war. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung in ihren Gesetzentwurf hat die Staatsregierung versucht, das Parlament zu täuschen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Das Unschöne dabei ist: Diese Regelung soll rückwirkend zum 1. August 1999 in Kraft treten. Damit soll die Mehrarbeit, die die Lehrkräfte hierzulande während der letzten eineinhalb Jahre geleistet haben, rückwirkend gesetzlich abgedeckt werden.

Es bestand Handlungsbedarf. Die Staatsregierung wollte das nicht erkennen. Doch steht in Artikel 80 des Bayerischen Beamtengesetzes, dass die Staatsregierung die Arbeitszeit der Beamten durch Rechtsverordnung regelt. Eine solche Rechtsverordnung fehlt bis zum heutigen Tage. Der VGH hat darauf hingewiesen. Bislang liegt nur eine einschlägige Bekanntmachung vor. So ist es dringend notwendig, dass sich der Bayerische Landtag nochmals mit den verpflichtenden Arbeitszeitkonten befasst.

Was macht die CSU? Die CSU streicht einfach die Regelung zu den verpflichtenden Arbeitszeitkonten aus dem vorliegenden Gesetzentwurf. Man erklärt einfach: Wir sind jetzt nicht mehr zuständig. Das muss die Staatsregierung lösen. Wir lehnen uns zurück. Dann können uns keine Vorwürfe mehr gemacht werden. Die verpflichtenden Arbeitszeitkonten sollen durch Rechtsverordnung geregelt werden. Da ist der Landtag außen vor. – Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, so geht es nicht! So kann man mit der Opposition, so kann man mit dem Parlament insgesamt nicht umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn hier handelt es sich um wesentliche Arbeitszeitregelungen. Es geht hier um grundsätzliche beschäftigungs- und schulpolitische Fragen, auch um Eingriffe in den Schulalltag. Ich meine, hier sollte sich das Parlament in der Verpflichtung sehen, selbst mitzumischen, anstatt der Staatsregierung alles zu überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Die viertelstündige individuelle Redezeit ist in Ihrem Falle jetzt abgelaufen, Frau Naaß.

Frau Naaß (SPD): Einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Ich meine, das Beteiligungsverfahren, das ich anfangs erwähnt habe, wurde im vorliegenden Fall übel missbraucht. So ist der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu entnehmen, der Bayerische Beamtenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die kommunalen Spitzenverbände stimmten dem Gesetzentwurf in weiten Teilen zu. Mit keiner Silbe wird erwähnt, dass die Bestimmung, die ich gerade angesprochen habe, die die verpflichtenden Arbeitszeitkonten betrifft, zum Zeitpunkt der Anhörung der genannten Verbände noch gar nicht in der Vorlage enthalten war. Diesbezüglich wurden die Verbände also nicht angehört. Das stellt nach meiner Ansicht einen Missbrauch auch des Bündnisses für Arbeit dar, dem die Staatsregierung als Partner angehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Eykmann (CSU): Herr Präsident, die Redezeit von Frau Naaß ist abgelaufen!)

Künftig kann man sich auf die Staatsregierung nicht mehr verlassen.

(Dr. Eykmann (CSU): In dem Fall haben Sie eindeutig Unrecht!)

– Sie hören es nicht gerne, wenn ich Ihnen einmal etwas an den Kopf werfe. Das ist mir klar.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

– Nein, das ist nicht der Fall. Diese Bestimmung in den Gesetzentwurf aufzunehmen, ohne die Verbände zu beteiligen, war ein Täuschungsmanöver der Staatsregierung. Es ist schlimm genug, dass sich die CSU dafür hergegeben hat, die entsprechende Passage aus dem Entwurf zu streichen.

(Dr. Eykmann (CSU): Wir haben sie doch gar nicht beraten! Sie können doch zufrieden sein!)

Vor dem Hintergrund haben wir beantragt, dass die von der Staatsregierung zu erlassende Rechtsverordnung zu den verpflichtenden Arbeitszeitkonten – darum kommt die Staatsregierung nicht mehr herum – vor Inkrafttreten im Bayerischen Landtag behandelt wird. Auch diesem Antrag haben Sie nicht zugestimmt, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion.

(Dr. Eykmann (CSU): Der Unterschied zwischen Legislative und Exekutive sollte Ihnen auch bekannt sein!)

So werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf hat eine problematische Entwicklung genommen. Zunächst umfasste er nur den Ausschluss der Kombination von Blockaltersteilzeit und Antragsruhestand sowie die so genannte Störfallregelung. Wegen der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum verpflichtenden Ansparmodell wurde die Vorlage im Nachhinein um eine Ermächtigungsnorm für den Erlass einer Rechtsverordnung ergänzt. Das Ganze erfolgte ohne förmliches Beteiligungsverfahren gemäß Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes. In der Folge kam es zu Recht zu einer heftigen Diskussion.

Die schriftliche Begründung des genannten VGH-Urteils machte diese Ermächtigungsnorm hinfällig und ersparte es der CSU-Fraktion, sich an diesem ungeliebten Thema nochmals die Finger zu verbrennen. Meine Damen und Herren von der CSU, insofern ist auch klar, warum Sie den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, nach dem die einschlägige Verordnung zunächst dem Landtag vorzulegen gewesen wäre, abgelehnt haben.

Was der Finanzminister zum Ausschluss der Kombination von Altersteilzeit im Blockmodell und Antragsruhestand ausgeführt hat, offenbart eine verzweifelte Suche nach Argumenten, mit denen der Hauptgrund für diese

Änderung vertuscht werden kann. Die Aussage, dass aus beamtenpolitischen Gründen eine maßvolle Erhöhung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit anzustreben sei, muss die Beamtinnen und Beamten hellhörig machen. Unserer Meinung nach gibt es für die vorgesehene Gesetzesänderung nur einen Grund: Man will es nicht zulassen, dass bereits bei der Beantragung von Altersteilzeit über die Gewährung von Antragsruhestand entschieden wird. Dabei hätte dies im Extremfall lediglich bedeutet, dass die betreffenden Beamtinnen und Beamten schon bei der Beantragung der Altersteilzeit im Alter von 55 Jahren die Zusage bekommen, dass sie mit 63 Jahren in den Ruhestand gehen können. Doch will sich die Staatsregierung nicht darauf festlegen lassen, derartige Entscheidungen zu so einem frühen Zeitpunkt zu treffen. Das Verhalten der Staatsregierung ist sehr bedauerlich. Schließlich wurde die Altersteilzeit nach den Vorstellungen des Parlaments eingeführt, um ältere Kolleginnen und Kollegen zu entlasten und Arbeitsplätze für junge Beamtinnen und Beamte zu schaffen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf höhlen Sie diesen Ansatz aus, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. Deshalb werden wir der Vorlage nicht unsere Zustimmung geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 31 abstimmen; das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD) zum verpflichtenden Arbeitszeitkonto, Drucksache 14/4281. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen. Wer ihm dagegen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Hartenstein. – Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/4331, die einschlägigen Änderungsanträge – ich verweise auf die Drucksachen 14/4726 und 14/5110 – sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, niedergelegt auf Drucksache 14/5263.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat nach Zweitberatung beschlossen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen zu empfehlen. Dieser Empfehlung hat der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen in der Schlussberatung zugestimmt. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/5263.

Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nach Zweitberatung empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein. – Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer also dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nach Zweitberatung empfohlenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein.

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Das Gesetz trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung beamten- und richterrechtlicher Vorschriften“. Mit der Verabschiedung des Gesetzes in der vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4726 und 14/5110 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt das zustimmend zur Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zwei Dinge müssen wir auf alle Fälle noch erledigen. Es handelt sich um zwei Personalangelegenheiten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27

Bestätigung eines Mitglieds für den Landessportbeirat

Die Frau Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 17. November 2000 mitgeteilt, dass der Bayerische Landessportverband e.V. anstelle des bisherigen Mitglieds, Frau Lydia Sigl, Herrn Günther Lommer als neuen Vertreter im Bayerischen Landessportbeirat benannt hat. Frau Staatsministerin Hohlmeier hat gebeten, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Entsendung des Herrn Günther Lommer in den Landessportbeirat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Hartenstein. Dann ist so beschlossen. Der Landtag bestätigt damit Herrn Günther Lommer als Mitglied des Landessportbeirates.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 28**Bestellung eines Mitglieds für den Rundfunkrat**

Anstelle des bisherigen Mitglieds, Frau Renate Schmidt, soll auf Wunsch der SPD-Fraktion Frau Kollegin Gudrun Peters zum neuen Mitglied im Rundfunkrat bestellt werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung von Frau Gudrun Peters zum neuen Mitglied im Rundfunkrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Anträge mit den Drucksachennummern 14/1811, 14/2895, 14/3109, 14/3535, 14/4132, 14/4259, 14/4296, 14/4178 und 14/4131, ihre Erledigung gefunden haben. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute stundenlang über ein Thema diskutiert, das nicht auf der Tagesordnung stand. Das hat uns viel Zeit gekostet. Ich will für einen kleinen Ausgleich sorgen und verzichte auf mein geplantes Wort zur Weihnacht. Nur das kurze Wort eines anderen möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Es stammt von Abraham Lincoln und lautet: „Sucht nicht nach Schuldigen, sucht nach Lösungen.“

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger von uns verlangen: Lösungen und nicht Schuldzuweisungen.

Ich möchte auf jeden Fall Dank sagen, denn Dank ist die Erinnerung des Herzens. So danke ich Ihnen allen für ihre Arbeit und den Einsatz in den Arbeitskreisen, den Ausschüssen, den Enquete-Kommissionen, im Plenum sowie in den Stimm- und Wahlkreisen. Mein Dank richtet sich ebenso an den Herrn Ministerpräsidenten und die Mitglieder seines Kabinetts für die gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Vizepräsidentin Riess und bei Herrn Vizepräsidenten Dr. Ritzer für ihre gewissenhafte Amtsführung und ebenso bei den Damen und Herren des Präsidiums für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit in diesem Jahr. Dank sage ich den Mitgliedern des Ältestenrats, den Vorständen der Fraktionen, den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen sowie den Berichterstattern und den Mitberichterstattern. Besonders danken möchte ich den Bediensteten des Landtagsamts, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie den Landtagsbeauftragten der Ressorts.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich danke ich den Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen für die Berichterstattung und für die

Kommentierung aus dem Bayerischen Landtag. Nicht zuletzt gilt den Beamten der Polizei mein Dank für die zuverlässige Erfüllung ihrer Pflichten und ihre stete Präsenz. Das Wort hat nun Herr Kollege Herbert Müller, der, wie mir gesagt wurde, der weihnachtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion ist.

(Allgemeiner Beifall)

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, verehrte Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe überhaupt keinen Anlass, auf meine Rede zu verzichten, denn wir liegen sehr gut in der Zeit. Es ist bis 17 Uhr geladen, sodass ich denke, ich kann sogar noch etwas länger reden, als ich es ursprünglich vorhatte. Wir wollen doch der guten Ordnung halber die Tagesordnung bis zum Schluss abwickeln.

Es ist guter Brauch, dass der Vertreter der größten Oppositionsfraktion zum Abschluss des Jahres vor Weihnachten eine Rede hält. Ich möchte mich sicher im Namen von Ihnen allen ganz herzlich bei unseren Reine-machefrauen, den Offizianten, der Polizei und dem Stenographischen Dienst bedanken. Der Stenographische Dienst hat es sicher nicht einfach, wenn man die Vielfalt des bayerischen Dialektschatzes in Rechnung stellt. Gerade heute bei der Diskussion haben mancher Kollege und manche Kollegin in einem sehr ausgeprägten heimischen Dialekt Zwischenrufe gemacht. Wenn das alles gut in einem Protokoll untergebracht ist, verdient das besondere Anerkennung.

(Allgemeiner Beifall)

Wichtiger Platz der Kommunikation in einem Parlament ist nicht nur der Plenarsaal, sondern auch die Gaststätte. Ich darf mich bei allen, die dort tätig sind, um der Kommunikation zu dienen, ganz herzlich bedanken. Nachdem es um Kommunikation geht, danke ich an dieser Stelle auch dem Friseur und den dort Beschäftigten.

Ich möchte mich auch bei all denen bedanken, die uns in diesem Jahr geholfen haben und für uns wichtige Arbeit geleistet haben. Der Dank richtet sich auch an die Vertreter der Medien, die wohl zum Teil an den Lautsprechern dieser Rede zum Jahresschluss lauschen werden. Ich darf mich bei Ihnen bedanken und bitte Sie, uns weiterhin in bewährt kritischer Weise zu begleiten.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle auch an all diejenigen denken, die zur Zeit krank sind. Ich denke, wir alle wünschen ihnen beste Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

An dieser Stelle ist es auch üblich, ein wenig über das zu reden, was mit dem Selbstbewusstsein des Parlaments zu tun hat. Das Selbstbewusstsein hat sich heuer in ganz besonderer Weise an einer bestimmten Sache festgemacht. Darüber möchte ich reden, wobei ich Ihnen gleich verrate, dass ich meine persönliche Meinung zu dem Thema überhaupt nicht zum Ausdruck bringen will. Ich hoffe, es gelingt mir.

Die Frage unseres Selbstverständnisses hat sich manifestiert in der Debatte zum Thema: „Wie soll der Plenarsaal in Zukunft aussehen?“. Die Debatte ist hochspannend. Wenn man sieht, dass dieser Raum zwar ehrwürdig aussieht, aber nicht die Arbeitsmöglichkeiten bietet, die man von einem Parlament erwarten kann, ist die Diskussion von großer Bedeutung. Als wir noch in der Situation waren, dass wir uns Gedanken gemacht haben, wie man diesen Raum gestalten kann, kam ein großartiger architektonischer Entwurf von einer Münchner Boulevardzeitung. Ich weiß nicht, ob das Erscheinungsdatum vor dem 1. April oder nach dem 1. April war. Das kann ich nicht mehr genau feststellen. Der großartige architektonische Entwurf zeigte eine Kuppel über dem Maximilianeum. Der Minister des einschlägigen Ministeriums hat sich auch gleich sehr positiv dazu geäußert.

(Zurufe)

– Es war mir bis dato unbekannt, dass das das Justizministerium war. Herr Minister Leeb hat sich sofort sehr engagiert zu dem Kuppelbau geäußert.

(Zuruf von der CSU: Minister Weiß!)

– Minister Weiß. Wenn man es weiß, ist es gut.

Nach diesem wichtigen Ereignis gab es einen Architektenwettbewerb. Nach der Glaskuppel wurde eine Glaskiste auf dem Dach des Maximilianeums vorgeschlagen. Ich möchte heute der Versuchung widerstehen, der architektonischen Frage nachzugehen, aber ich stelle die Frage, ob das wichtige Element eines Parlaments, nämlich die Transparenz, in erster Linie in dem Material, das das Parlament umgibt, zum Ausdruck kommt.

Es gibt auch noch andere Dinge, um die Transparenz des Parlaments zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte sie nicht aufzählen. Wenn ich aber an Glas und Glashaar denke, dann fällt mir ein, dass man, wenn man im Glashaar sitzt, nicht mit Steinen werfen soll. Die Freude der Abgeordneten kennend, dies mitunter gern zu tun, stelle ich die Frage: Schafft dieses Material eine für uns geeignete Umgebung?

Was die Transparenz hingegen deutlich machen könnte, das sind die Verhältnisse in diesem Haus. Glas würde sie vielleicht sichtbar machen. Wenn der alte Grundsatz „Willst du etwas gelten, dann mach, dich selten“ gelten würde und wenn dies der Ausdruck hoher Wertschätzung wäre, dann muss ich auch namens der Oppositionsfraktion sagen, dass sich die Bayerische Staatsregierung in diesem Hause größter Hochachtung erfreut.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus werden von den Wählerinnen und Wählern bestimmt. Es wäre aber ein Trugschluss, hieraus zu folgern, die Mehrheit sei automatisch und unabhängig von der körperlichen Anwesenheit vorhanden. Solange wir noch keinen virtuellen Parlamentsbetrieb haben, ist es unerlässlich, dass die Mehrheit durch die zahlenmäßige Demonstration des Sitzfleisches unter Beweis gestellt wird. Dieser physische Beweis der Anwesenheit ist wesentlich leichter zu

führen als jener, dass bei den Abstimmungen auch der Kopf beteiligt ist. Der Gerechtigkeit halber muss ich allerdings hinzufügen, dass die Opposition in diesem Hause serienweise Abstimmungssiege erringen könnte, wenn sie das, was sie von der Regierung und der Regierungsfraktion zu Recht fordert, selbst beherzigen würde.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Präsenz im Landtag ist ein vielschichtiges und komplexes Thema. Trotzdem sei es mir gestattet, darüber nachzudenken, warum das Parlament bei der Eröffnung und bei den namentlichen Abstimmungen, bei denen es um 80 DM geht – unabhängig davon, wie wichtig der Anlass ist –, am stärksten gefüllt ist. Auch hier müssten wir uns einen Spiegel vorhalten lassen. Wir müssen überlegen, welche Dinge wir wichtig nehmen und wann wir im Parlament sind.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist auch Tradition, sich noch einige Gedanken zu dem Ereignis zu machen, das in zehn Tagen auf uns zukommt. Ich gestatte mir, ganz kurz von einem Ereignis aus meiner Heimatstadt zu berichten. In Memmingen wurde in diesem Jahr eines Ereignisses gedacht, das vor 475 Jahren stattgefunden hat. In Memmingen wurden von den ärmsten Menschen, die es damals gab, von abhängigen Bauern, die zwölf Bauernartikel niedergeschrieben. Diese zwölf Artikel sind das erste Dokument, in dem die Würde des Menschen, Freiheitsrechte und Gerechtigkeit niedergeschrieben wurden, und zwar auf dem Evangelium basierend. Das war eine hochpolitische Angelegenheit. Diese Gedanken und die Grundlagen, die damals erstmals formuliert wurden, fanden ihren Niederschlag in der Französischen Revolution, in der Unabhängigkeitserklärung der Amerikaner, in unserer Verfassung, im Grundgesetz und in der Europäischen Charta.

Im ersten Artikel unseres Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. In der Rede, die Bundespräsident Johannes Rau anlässlich dieses Ereignisses in Memmingen gehalten hat, sagte er in Anlehnung an diesen Satz auf der Kanzel von St. Martin, wo diese Artikel proklamiert wurden, dass im Grundgesetz nicht steht, die Würde des Deutschen ist unantastbar, sondern: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das Besondere daran ist – und deshalb hat die Geschichte etwas mit Weihnachten, so wie ich es verstehe, zu tun: In der Weihnachtsbotschaft sind wie in unserer Verfassung die Grundlagen für das Zusammenleben der Menschen von Anfang an weder nationalisiert noch regionalisiert. Wenn Sie so wollen, können Sie sagen: Die erste globalisierte Botschaft der Erde ist die Botschaft von Weihnachten.

Aus diesem Grund denke ich, es ist wert, darüber nachzudenken, dass in der Weihnachtsbotschaft alle Menschen gemeint sind, und zwar unabhängig von der Frage nach Herkunft, Hautfarbe oder Nationalität. Das ist eine wichtige Grundlage, und diese wichtige Grundlage könnte Christen in diesem Lande im Übrigen so frei machen, dass sie voller Selbstsicherheit auch mit Menschen anderen Glaubens umgehen können. Wenn man etwas von dieser Idee spürt und wenn etwas von dem, was in den zwölf Bauernartikeln stand, umgesetzt wer-

den kann, wenn dies in die Organisation menschlichen Zusammenlebens einfließt, dann ist das Politik. Wenn uns dies gelingt, können wir dazu beitragen, dass sich die Idee durchsetzt, weil die Grundlagen gut sind, und dass etwas davon auch für andere Menschen zur Wahrheit wird, was man in folgendem Schlusssatz zusammenfassen kann: Ihnen allen und Ihren Angehörigen frohe Weihnacht. Damit möchte ich schließen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Herr Kollege Müller, ich wusste, dass Sie das Richtige sagen würden. Deshalb konnte ich zurückhaltender sein. Herzlichen Dank für Ihre Gedanken und die guten Wünsche. Nun erteile ich der Stellvertreterin des Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Frau Ministerin Stamm, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, Herr Müller, der Sie uns für die Opposition Ihre guten Wünsche für das Weihnachtsfest haben zuteil werden lassen. Es ist gute Tradition, dass alle Jahre wieder zum Abschluss der letzten Plenarsitzung vor Weihnachten auch von Seiten der Staatsregierung ein paar ausklingende Worte an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerichtet werden. Ich darf dies heute erstmals in Vertretung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber tun. Er kann nicht hier sein, weil er an der Ministerpräsidentenkonferenz teilnimmt; das wurde heute Morgen schon angesprochen. Mir ist es eine Freude, an seiner Stelle zu Ihnen sprechen zu dürfen. Vielleicht kann ich damit ein wenig zum Frieden in diesem Haus beitragen, nachdem wir heute schon heftig miteinander diskutiert haben.

Der Bayerische Landtag hat heute mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 die Weichen für die Zukunft unseres Landes für die nächsten beiden Jahre und darüber hinaus gestellt. Das Haushaltsgesetz ist weit mehr als ein kaltes Zahlenwerk, das wissen wir alle. Wer das Gesetz zu lesen versteht, sieht hinter den Zahlen vielmehr unzählbare Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kinder, Familien und für alte Menschen, für Kranke und Behinderte, für die Sicherung der Wirtschaft und des Mittelstandes, für Schulen und damit für unsere Jugend, für Wissenschaft und Kunst sowie für Sicherheit und Ordnung.

Wir wissen alle, dass es noch ungelöste Probleme gibt, die wir anpacken müssen. Herr Präsident, Sie haben gesagt, wir sind dazu da, die Probleme zu lösen. Das gilt selbstverständlich auch für die Bayerische Staatsregierung. Ich glaube, es ist gut und wir sind darüber auch froh, dass wir in Bayern Verantwortung tragen können. Bayern ist ein wirtschaftlich erfolgreiches Land, aber nicht nur das. Es ist auch ein soziales Land, das seinen Bürgerinnen und Bürgern günstige Zukunftsperspektiven bietet. Allerdings sind Wohlstand, Demokratie und Frieden keine Selbstverständlichkeiten, sondern wertvolle und zerbrechliche Errungenschaften. Deshalb ist es notwendig, dass wir unsere Ansprüche immer wieder hinterfragen und in einem größeren Zusammenhang

relativieren. Ein Blick über den Zaun trägt dazu bei, Forderungen und Ansprüche an den Staat richtig einzuordnen.

Ich denke dabei an die Menschen in anderen Ländern, denen es nicht so gut geht. Selbstverständlich sind wir hier in der Pflicht und in der Solidarität.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen im Namen des Bayerischen Ministerpräsidenten, aber auch persönlich den herzlichen Dank für die Mitgestaltung eines menschlichen und fortschrittlichen Bayerns auszusprechen. Jeder in diesem Haus hat dazu an seinem Platz seinen Beitrag geleistet. Wir waren nicht immer einig im Weg, aber weitgehend einig im Ziel. So wollen wir auch im kommenden Jahr weiter zusammenarbeiten.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion für die Unterstützung der Regierungsarbeit, insbesondere dem Fraktionsvorsitzenden, Ihnen, Herr Kollege Glück. Ich danke aber auch den Angehörigen der Oppositionsparteien für ihren Beitrag zu unserer demokratischen Ordnung. Dem Herrn Landtagspräsidenten, der Frau Vizepräsidentin und dem Herrn Vizepräsidenten einen herzlichen Dank. Mein besonderer Dank gilt auch denen, die im Landtag dafür sorgen, dass unsere Arbeit immer reibungslos läuft, von den Offizianten bis zum Direktor. Ich möchte hier auch unseren Stenographischen Dienst nicht außer Acht lassen und vor allen Dingen unsere Reinemachefrauen. Ich danke allen, die in diesem Haus für uns tätig sind. Schließlich danke ich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien für den sachlichen Transport unserer politischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einige vielleicht ruhige Tage im restlichen Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Gottes Segen. Ebenso gute Wünsche für Ihre Familien. Hoffen wir, dass wir in diesen Tagen ein bisschen mehr Zeit füreinander im engsten Kreis unserer Familien haben. Herzlichen Dank! Alles Gute für Sie. Auf ein frohes Wiedersehen! Ich darf mich mit allen guten Wünschen verabschieden.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Sehr verehrte Frau Ministerin, für die freundlichen Worte und für die guten Wünsche danke ich Ihnen sehr herzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame freie Tage sowie viel frische Kraft und neuen Elan für die Aufgaben, die im Jahr 2001 auf uns warten. Was da auf uns wartet, ist schwer genug. Wir sollten es uns deswegen selber nicht schwerer, sondern eher leichter machen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss: 17.03 Uhr)

I.

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 15: (Tagesordnungspunkt 9)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Mittel für Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen statt weiterer Kapitalaufstockung für die Forschungsstiftung (Kap. 13 03)
Drs. 14/5010
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Mittel für ein Breitenförderprogramm zur Nutzung von Biomasse (Kap. 13 03 TG 67)
Drs. 14/5008
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Ökologisches Modernisierungsprogramm für staatliche Gebäude (Kap. 13 03 TG 74)
Drs. 14/5011
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Wahnschaffe, Lochner-Fischer u.a. SPD Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Beschäftigung und Soziales – laufende Projekte (Kap. 13 08 TG 51 – 53)
Drs. 14/5017
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung u.a. SPD Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Volks- und Sonderschüler gemäß Art. 10 FAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Kap. 13 10)
Drs. 14/5018
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Zuschüsse gemäß Art. 15 FAG an Bezirke zur Verbesserung der Pflegesituation statt Zuschüsse für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen gemäß § 3 Abs. 4 FAGÄndG 2001 (Kap. 13 10, Kap. 13 12 TG 97)
Drs. 14/5014
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Wahnschaffe, Werner u.a. SPD Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Verbesserung der stationären Pflege in Bayern (Kap. 13 10 Art. 15 FAG)
Drs. 14/5021
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Förderung des Baus von Abwasseranlagen (Kap. 13 10)
Drs. 14/5019
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 2 GVFG (Kap. 13 10 Tit. 883 08 und 883 09)
Drs. 14/5013
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Ökologisches Modernisierungsprogramm für kommunale Schulbauten (Kap. 13 01, Kap. 13 05, Kap. 13 10)
Drs. 14/5012

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Leichtle, Irlinger u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Kommunale Breitensportanlagen
(Kap. 13 10 Art. 10 FAG)
Drs. 14/5020
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Hartmann u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Maßnahmen im Energiebereich
(Kap. 13 10)
Drs. 14/5022
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur –
Express-S-Bahn zum Flughafen München
(Kap. 13 12 TG 97)
Drs. 14/5015
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Streichung der Zuschüsse zum Ausbau von
Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die
allgemeine Luftfahrt
(Kap. 13 12 TG 97)
Drs. 14/5016
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Irlinger, Lochner-Fischer u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Mittel für die Förderung der
EDV-Ausstattung der öffentlichen Schulen
(Kap. 13 12 TG 87)
Drs. 14/5026
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Zuschüsse zum Umbau des Olympiastadions
München
(Kap. 13 03)
Drs. 14/5084

II.**Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001/2002
(Tagesordnungspunkt 10)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002) (Drs. 14/4164)
hier: Kostenfreiheit des Schulweges I
Drs. 14/5023
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Lochner-Fischer, Dr. Jung u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002) (Drs. 14/4164)
hier: Kostenfreiheit des Schulweges II
Drs. 14/5024
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Franzke, Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Haushaltsgesetz 2001/2002) (Drs. 14/4164)
hier: Stellenpool für Schwerbehinderte
Drs. 14/5025

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11: Zweite Lesung zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung (Drucksache 14/3979)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|-----------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | | Dr. Gröber Klaus | X | | |
| Appelt Dieter | | X | | Guckert Helmut | X | | |
| Dr. Baumann Dorle | | X | | Güller Harald | | X | |
| Beck Adolf | X | | | Guttenberger Petra | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Haedke Joachim | X | | |
| Berg Irlind | | X | | Dr. Hahnzog Klaus | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | | Hartenstein Volker | | X | |
| Biedefeld Susann | | X | | Hartmann Gerhard | | X | |
| Blöchl Josef | X | | | Hausmann Heinz | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | | Hecht Inge | | | |
| Böhm Johann | X | | | Heckel Dieter | X | | |
| Boutter Rainer | | X | | Hecker Annemarie | X | | |
| Brandl Max | | X | | Heike Jürgen W. | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | | Heinrich Horst | | | |
| Brosch Franz | X | | | Herrmann Joachim | X | | |
| Brunner Helmut | X | | | Hirschmann Anne | | X | |
| Christ Manfred | X | | | Hoderlein Wolfgang | | X | |
| Deml Marianne | X | | | Hözl Manfred | X | | |
| Dingreiter Adolf | X | | | Hofmann Walter | X | | |
| Dodell Renate | X | | | Hohlmeier Monika | | | |
| Donhauser Heinz | X | | | Huber Erwin | X | | |
| Dr. Dürr Josef | | X | | Hufe Peter | | | |
| Eck Gerhard | X | | | Irlinger Eberhard | | X | |
| Eckstein Kurt | X | | | Jetz Stefan | X | | |
| Egleder Udo | | | | Dr. Jung Thomas | | | |
| Eppeneder Josef | X | | | Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Ettengruber Herbert | X | | | Kaul Henning | X | | |
| Dr. Eykman Walter | X | | | Kellner Emma | | X | |
| Prof. Dr. Falthäuser Kurt | X | | | Dr. Kempfler Herbert | X | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | | Kiesel Robert | X | | |
| Fischer Herbert | X | | | Klinger Rudolf | X | | |
| Franzke Dietmar | | X | | Knauer Christian | X | | |
| Freller Karl | X | | | Kobler Konrad | X | | |
| Gabsteiger Günter | X | | | Köhler Elisabeth | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | | Dr. Köhler Heinz | | | |
| Gartzke Wolfgang | | X | | König Alexander | X | | |
| Dr. Gauweiler Peter | X | | | Kränzle Bernd | X | | |
| Geiger Hermann | | X | | Kreidl Jakob | X | | |
| Glück Alois | X | | | Kreuzer Thomas | X | | |
| Göppel Josef | | | | Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Görlitz Erika | X | | | Kuchenbaur Sebastian | | | |
| Goertz Christine | | X | | Kupka Engelbert | | | |
| Dr. Götz Franz | | | | Leeb Hermann | | | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | | Leichtle Wilhelm | | | |
| Gote Ulrike | | X | | Lochner-Fischer Monica | | | |
| Grabner Georg | X | | | Lode Arnulf | X | | |
| | | | | Loscher-Frühwald Friedrich | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Lück Heidi | | X | |
| Maget Franz | | X | |
| Prof. Männle Ursula | X | | |
| Matschl Christa | X | | |
| Mehrlich Heinz | | X | |
| Meißner Christian | X | | |
| Memmel Hermann | | | |
| Dr. Merkl Gerhard | X | | |
| Meyer Franz | X | | |
| Miller Josef | X | | |
| Mirbeth Herbert | X | | |
| Möstl Fritz | | X | |
| Dr. Müller Helmut | | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Müller Willi | X | | |
| Münzel Petra | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Nentwig Armin | | X | |
| Neumeier Johann | X | | |
| Niedermeier Hermann | | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Obermeier Thomas | X | | |
| Odenbach Friedrich | | X | |
| Paulig Ruth | | | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Pienßel Franz | | | |
| Pranghofer Karin | | | |
| Pschierer Franz | X | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Ranner Sepp | | | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | X | | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | X | | |
| Riess Roswitha | X | | |
| Ritter Ludwig | | | |
| Dr. Ritzer Helmut | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | X | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Sackmann Markus | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Schammann Johann | | X | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Marianne | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | | |
| Schläger Albrecht | | X | |
| Schmid Albert | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|------------|-----------|---------------|
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | | | |
| Schmid Peter | X | | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | | X | |
| Schmitt Helga | | X | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Dr. Scholz Manfred | | | |
| Schopper Theresa | | | |
| Schreck Helmut | X | | |
| Dr. Schuhmann Manfred | | | |
| Schultz Heiko | | X | |
| Schweder Christl | X | | |
| Schweiger Rita | X | | |
| Sibler Bernd | X | | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Starzmann Gustav | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Steinmaßl Hermann | X | | |
| Stewens Christa | | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strasser Johannes | | X | |
| Strehle Max | X | | |
| Tausendfreund Susanna | | X | |
| Thätter Blasius | X | | |
| Traublinger Heinrich | X | | |
| von Truchseß Ruth | | X | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Vogel Anne | | X | |
| Volkman Rainer | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | X | | |
| Winter Georg | X | | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | | |
| Zehetmair Hans | | | |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zeller Alfons | X | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | 102 | 58 | - |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 32: Antrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN);
Modernisierung von Rundfunk- und Medienrat (Drucksache 14/4146)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|-----------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | | Dr. Gröber Klaus | | X | |
| Appelt Dieter | | X | | Guckert Helmut | | X | |
| Dr. Baumann Dorle | | X | | Güller Harald | | X | |
| Beck Adolf | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Haedke Joachim | | X | |
| Berg Irlind | | X | | Dr. Hahnzog Klaus | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | | Hartenstein Volker | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | | Hartmann Gerhard | | | |
| Blöchl Josef | | | | Hausmann Heinz | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | | Hecht Inge | | | |
| Böhm Johann | | X | | Heckel Dieter | | X | |
| Boutter Rainer | | X | | Hecker Annemarie | | X | |
| Brandl Max | | X | | Heike Jürgen W. | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | | Heinrich Horst | | | |
| Brosch Franz | | X | | Herrmann Joachim | | X | |
| Brunner Helmut | | X | | Hirschmann Anne | | X | |
| Christ Manfred | | X | | Hoderlein Wolfgang | | | |
| Deml Marianne | | X | | Hözl Manfred | | | |
| Dingreiter Adolf | | X | | Hofmann Walter | | X | |
| Dodell Renate | | X | | Hohlmeier Monika | | | |
| Donhauser Heinz | | X | | Huber Erwin | | X | |
| Dr. Dürr Josef | X | | | Hufe Peter | | | |
| Eck Gerhard | | X | | Irlinger Eberhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | | Jetz Stefan | | X | |
| Egleder Udo | | | | Dr. Jung Thomas | | | |
| Eppeneder Josef | | X | | Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Ettengruber Herbert | | X | | Kaul Henning | | X | |
| Dr. Eykmann Walter | | X | | Kellner Emma | | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | X | | Dr. Kempfler Herbert | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | | Kiesel Robert | | X | |
| Fischer Herbert | | X | | Klinger Rudolf | | X | |
| Franzke Dietmar | | X | | Knauer Christian | | X | |
| Freller Karl | | X | | Kobler Konrad | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | | Köhler Elisabeth | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | | Dr. Köhler Heinz | | | |
| Gartzke Wolfgang | | | | König Alexander | | X | |
| Dr. Gauweiler Peter | | | | Kränzle Bernd | | X | |
| Geiger Hermann | | X | | Kreidl Jakob | | X | |
| Glück Alois | | X | | Kreuzer Thomas | | | |
| Göppel Josef | | | | Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Görlitz Erika | | X | | Kuchenbaur Sebastian | | | |
| Goertz Christine | | X | | Kupka Engelbert | | | |
| Dr. Götz Franz | | | | Leeb Hermann | | | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | | Leichtle Wilhelm | | | |
| Gote Ulrike | X | | | Lochner-Fischer Monica | | | |
| Grabner Georg | | X | | Lode Arnulf | | X | |
| | | | | Loscher-Frühwald Friedrich | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Lück Heidi | | X | |
| Maget Franz | | | |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Matschi Christa | | X | |
| Mehrlich Heinz | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Dr. Merkl Gerhard | | X | |
| Meyer Franz | | X | |
| Miller Josef | | X | |
| Mirbeth Herbert | | | |
| Möstl Fritz | | | |
| Dr. Müller Helmut | | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Müller Willi | | X | |
| Münzel Petra | X | | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Nentwig Armin | | X | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Niedermeier Hermann | | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Odenbach Friedrich | | X | |
| Paulig Ruth | | | |
| Peterke Rudolf | | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Pienßel Franz | | | |
| Pranghofer Karin | | | |
| Pschierer Franz | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Ranner Sepp | | | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | | X | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | | X | |
| Riess Roswitha | | X | |
| Ritter Ludwig | | | |
| Dr. Ritzer Helmut | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | X | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sackmann Markus | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schammann Johann | | | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Marianne | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | | |
| Schläger Albrecht | | X | |
| Schmid Albert | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----------|------------|---------------|
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | | X | |
| Schmitt Helga | | X | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Dr. Scholz Manfred | | | |
| Schopper Theresa | | | |
| Schreck Helmut | | X | |
| Dr. Schuhmann Manfred | | | |
| Schultz Heiko | | X | |
| Schweder Christl | | X | |
| Schweiger Rita | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | |
| Stahl Christine | X | | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | | |
| Starzmann Gustav | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Steinmaßl Hermann | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strasser Johannes | | X | |
| Strehle Max | | X | |
| Tausendfreund Susanna | X | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Traublinger Heinrich | | X | |
| von Truchseß Ruth | | X | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Vogel Anne | | X | |
| Volkman Rainer | | | |
| Wahnschaffe Joachim | | | |
| Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | | |
| Zehetmair Hans | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 9 | 131 | - |